

**40 802** [12]

# England und Stalien

VON

J. W. von Archenholz,  
vormals Hauptmann in R. Preuß. Diensten.

Zweiter Theil



Carlsruhe,  
bey Christian Gottlieb Schmieder.

1791.

England in 1841



1841  
Geograph. u. Statist. Institut  
PAM

# Inhalt.

---

## Sechster Abschnitt.

Public Spirit oder Nationalgeist, ein Charakterzug der Britten. Marquis von Rockingham. Burke. Hospitälner und Stiftungen. Charterhouse. Patriotische Belohnungen. Der Kaufmann Gresham, umarmt von der Königin Elisabeth. Chatams neues Monument in der City. Rodney's Belohnungen. General Wolf. Der französische Herzog von Nivernois betrogen und gerächt. Dankbarkeit der Kaiserin Maria Theresia gegen die englischen Damen. Großer Patriotismus eines unbekanntenen Bürgers. Herzog von Athol. Außerordentliche Handlung des Ritters Lowth im amerikanischen Kriege. Seltenheit der Patrioten unter den englischen Ministern. Einige Bemerkungen über Fox's Charakter. Des Grafen von Chatam Charakter als Minister und als Mensch. Züge aus seinem öffentlichen und Privatleben; seine Beredsamkeit. Fragmente zweyer Parlamentsreden dieses großen Mannes. Sein Tod und Leichenbegängniß. S. 1

## Siebenter Abschnitt.

Handel der Engländer. Streit des Herzogs von Bedford mit dem Herzog von Choiseul. Britisches Gesetz unter dem Puteschen Ministerio, einzig in seiner Art; auch vielleicht selbst in den Jahrbüchern von Abdera beispiellos. Englische Kaufleute. Minister-Sparteln. Häusliche

liche Geschäfts-Gebrauche der Engländer. Erleichterung der Industrie bey allen Volksklassen. Banquiers. Ritter Colbrook. Bank von England, deren Verfassung und vortrefliche Einrichtung. Französischer Entwurf, sie zu ruiniren. Andere sonderbare Vorfälle diese berühmte Bank betreffend. Deeds, eine die Menschheit entehrende Begebenheit. Die Navigationsacte, eines der weisesten Gesetze, die je zum Flor einer Nation gemacht worden sind.

S. 37

## Achter Abschnitt.

Vollziehung der englischen Gesetze. Feyerliche Prozesse des Grafen von Ferrers und der Herzogin von Kingston. Staatsprozeß des Banquier Sapyre. Der Groß-Bailif Corbet. Der excommunicirte Lord Gordon. Charakter des berühmten Ritters d'Con, seine Ritterzüge in London und zweifelhaftes Geschlecht. Große Wetten der Engländer über diesen unerklärbaren Gegenstand. Fragment eines sehr denkwürdigen Schreibens der Königin Christina von Schweden. Morande, der geharnischte Zeitungsschreiber. Die Hinrichtung des Predigers Dodd und dessen ährender Brief an den Grafen von Mans; dergleichen ein Bruchstück seiner Bittschrift an den König. Versuche, die Todten zu erwecken. Ferrisfene Salgenstricke an den Hälsen zweyer Edelleute. Kampf der Gesetze mit der Menschheit, eine höchst merkwürdige Anekdote. Englische Friedensrichter, ihre Macht und Verfahrungsart. Geschichte der Verhaftnehmung eines Deutschen. Englische Henker. Grausame Bestrafung in Schottland gewisser Verbrecher. Sonderbare Gesetze in Ansehung der Weiber, der Flüche und der Thiere. Constabels. Groß-Kanzler. Freymäurer-Bill. Buchstäbliche Beobachtung der Gesetze.

S. 81

## Neunter Abschnitt.

Leichtigkeit in England Schulden zu machen. Bailiffs oder Gerichtsdienner. Sonderbare Prozeduren bey dem Verhaftnehmen der Schuldner. Schuldbürgen, ein eignes Gewerbe. Großmuth des Lord-Oberrichters Mansfield. Gesezmäßige Transportirung von einem Gefängniß ins andre. Die King's-Bench, ein Schuldgefängniß, dessen innere Einrichtung. Geseze und erstaunenswürdige Verfassung. Strenge Bestrafung eines unvorsichtigen Bailiffs. Freykrämer in dem King's-Bench-Gefängniß. Unterhalt der Schuldner. Deutscher Soldatenschwank, in England sehr ernsthaft behandelt. Gnadenakte und deren außerordentliche Folgen. Abgestellter Mißbrauch derselben. Verwegenheit eines Gerichtsdienners. Militairpersonen dem Civilgericht unterworfen. General Gansel und dessen gemeinnütziger Prozeß. S. 141.

## Zehnter Abschnitt.

Polizey in London und deren vortrefliche Anstalten. Der Ober-Friedensrichter Fielding. Straßenräuber zu Pferde und zu Fuß. Großmüthiges Betragen eines Fußräubers. Einbrechende Diebe, ein abgesondertes Gewerbe. Fanny Davies, eine zwanzigjährige Virtuosi in der Kunst zu stehlen. Sonderbare Scene einer schönen Diebsgehülfin. Taschendiebe, eine von den vorigen ganz verschiedene Menschenklasse. Miß West. Shoplister, eine auszeichnende Diebs-Race. Burdett. Diebische Gebräuche, Künste und Marxmen. Veränderter Richtplatz. Englische Spitzbuben und Betrüger mancherley Art, fast alle nur in London, und sonst nirgends zu finden: Intelligencers; falsche Auctionators; Setters; Swindlers; Trappers;

vers; Duffers; Moneydroppers und Kidnappers.  
Smuglers, und ihre erstaunenswürdige Verwegen-  
heit. Charles Price, ein Ungeheuer der seltensten  
Art; einige Züge seines fast unglaublichen Lebens.  
Freudenmädchen mancherley Gattungen, deren Le-  
bensart und Grundsätze. Mrs. Bellamy, ein sehr  
außerordentliches Frauenzimmer. Miss Fisher,  
eine berühmte Priesterin der Venus. Verführungsmethode junger Mädchen in England. Auffallende  
Aussschweifungen alter Weiber und Kinder. Bul-  
les, oder Beschüzer läuderlicher Weibspersonen und  
falscher Spieler. Freudenhäuser für Hofrente. Ba-  
gnios. Merkwürdiges Bacchanal eines reichen Eng-  
länders. Catalogus öffentlicher Nymphen. Allge-  
meiner Abscheu gegen die Pederastie. Händedruck,  
eine brittische Sitte. Tribaden. Anandrinische  
Gesellschaften.

S. 172

---

## Sechster Abschnitt.

Public Spirit oder Nationalgeist, ein Charakterzug der Britten. Marquis von Rockingham. Burke. Hospitäler und Stiftungen. Charterhouse. Patriotische Belohnungen. Der Kaufmann Gresham, umarmt von der Königin Elisabeth. Chatham's neues Monument in der City. Rodney's Belohnungen. General Wolf. Der französische Herzog von Rivecourt betrogen und gerächt. Dankbarkeit der Kaiserin Maria Theresia gegen die englischen Damen. Großer Patriotismus eines unbekanntenen Bürgers. Herzog von Athol. Außerordentliche Handlung des Ritters Lowth im amerikanischen Kriege. Seltenheit der Patrioten unter den englischen Ministern. Einige Bemerkungen über Fox's Charakter. Des Grafen von Chatham's Charakter als Minister und als Mensch. Züge aus seinem öffentlichen und Privatleben; seine Beredsamkeit. Fragmente zweyer Parlamentsreden dieses großen Mannes. Sein Tod und Leichenbegängniß.

**D**er Haupt-Charakter der Britten ist der ihnen ganz eigenthümliche Public Spirit; eine in allen andern Ländern so unbekannte Tugend, daß man in keiner lebenden Sprache einen Namen dafür hat. Das Wort Nationalgeist bezeichnet

Zweiter Theil: II diese

diese edle brittische Eigenschaft nur unvollkommen. Eigentlich ist es der Wille, oder das eifrige Bestreben einzelner Menschen, das allgemeine Beste zu bewirken. Selbst Leute, die zum niedrigsten Pöbel gehören, und solche, die sich mit andern Tugenden eben nicht brüsten können, besitzen hier diese in einem nicht gemeinen Grade. Man hat im amerikanischen Kriege Matrosen gesehen, die sich zusammen vereinigten, keine Prämien vom Staat für ihre Dienste zu nehmen, und der Anwerbung zuvorzukommen. Sie meldeten sich von selbst, und baten, das ausgesetzte Handgeld denen zu geben, die weniger guten Willen und mehr Eigennutz wie sie besäßen. Ich habe arme Leute gekannt, die bey Parlaments- und andern Wahlen taub gegen alle baaren Vortheile waren, und ihre Stimmen nur denen gaben, von deren Patriotismus und Talenten sie überzeugt zu seyn glaubten. Die Friedensrichter sind selten Männer von großem Vermögen, und verderben es nicht gern mit dem Hofe, allein auch bey diesen überwiegen oft patriotische Gesinnungen jede andre Betrachtung. Als 1765 die Weber in London wegen Mangel an Unterhalt sich versammelten, um eine Bittschrift dem Parlamente zu übergeben, ging es anfangs ziemlich ruhig her, man fürchtete aber bey so viel tausend unzufriedenen Menschen endlich Ausschweifungen, die sich auch ereigneten. Als man von den Friedensrichtern verlangte, daß sie gleich die ersten Versamms-

sammlungen zerstreuen sollten, so antworteten diese: sie konnten kein Gesetz, das dem Volke verböte, sich zu versammeln, um dem Senat der Nation gerechte Klagen vorzutragen.

Dieser Public Spirit herrscht unter allen Volksklassen, von den niedrigsten bis zu den höchsten. Der verstorbene Marquis von Rockingham war zweymal vornehmster Minister des Reichs gewesen, allein nie hatte er die mit diesem erhabenen Posten verbundenen Einkünfte gezogen. Lord Strange, Vater des jetzigen Grafen von Derby, hatte auch zehn Jahre lang die Kanzlerstelle im Herzogthum Lancaster verwaltet, und den größten Gehalt dem Publico überlassen. Er that es nicht, um Popularität zu erwerben, da seine Grundsätze und Handlungen gar nicht dahin abzweckten, bloß der Public Spirit vermochte ihn dazu. Der berühmte Burke, der als Kriegszahlmeister ungeheure Einkünfte hatte, die zu vierundzwanzigtausend Pf. St. und noch höher berechnet werden, selbst wenn sich jemand in diesem so lucrativen Posten als der rechtschaffenste Mann betrügt, legte dem Parlament den Plan einer bessern Staatsökonomie vor, um ein Gesetz zu bewirken, wodurch die Besoldungen außerordentlich herunter gesetzt wurden. Seine eigne setzte er bis auf viertausend Pf. St. herab, und selbst diese gab er freywillig auf, so unbegütert er auch war, weil er mit dem

Grafen von Shelburne nicht einerley politische Grundsätze hatte. Die Anzahl seiner Anhänger war nicht geringe, die gegen ihr eignes Privatinteresse diese Dekonomie-Bill aufs kräftigste unterstützten.

Die große Menge Hospitäler und Stiftungen aller Arten, die sämtlich von Privatpersonen unterhalten werden, die sich beständig mehren, ohne daß ein einziges wegen Mangel an Gelde eingehen sollte, geben von diesem englischen Nationalgeiste die außerordentlichsten Beweise. Ohne die militärischen Hospitäler zu Greenwich und Chelsea zu rechnen, die aus dem öffentlichen Schatze versorgt werden, und in ihren Gebäuden königlichen Vazlasten gleichen, findet man dergleichen in allen ansehnlichen Städten des Königreichs, die sämtlich auf Subscriptionen beruhen; London besitzt deren eine Menge von ungeheuern Umfange, wo dennoch Ordnung und Reinlichkeit in einem hohen Grade herrschen. Das Bartholomäus-Hospital enthält allein ein ganzes Krankenheer, und ist überdem eines der prächtigsten Gebäude der Stadt. In demjenigen Hospital, das den Namen Londons-Hospital führt, sind vom Jahre 1740 bis 1785, 150,000 Kranke wieder hergestellt worden. In allen diesen Zufluchtshäusern hilfbedürftiger Personen findet die nämliche gute Einrichtung Statt, in Rücksicht auf Reinlichkeit, Ordnung,

Diät,

Diät, Absonderung der verschiedenen Krankheiten, u. s. w. \*)

Das Narrenhospital, Bedlam, hat wegen der Bequemlichkeit und Vorsorge für diese unglückliche Menschenklasse nicht seines Gleichen. Der Eingang zu demselben ist mit zwey Statuen von einem englischen Bildhauer, Namens Cibber, geziert, die unter die größten Kunstwerke in England gehören. Die eine ist das Bild eines höchst schwermüthigen Menschen, die andre hingegen stellt einen Rasenden vor, der an Ketten liegt. Es herrscht so viel Wahrheit und Ausdruck in diesen beiden Figuren, daß sie mit den besten Arbeiten des Meißels in der Westminster-Abtey um den Vorzug streiten.

Eine sonderbare Stiftung ist das Charterhouse in London, worin achtzig alte Junggesellen sehr anständig unterhalten werden; sie müssen alle vormals in guten Umständen gewesen, durch Zufälle

U 3

arm

\*) Der berühmte Wundarzt in Wien, Professor Hucsovsky, der Frankreich und England vor einigen Jahren bloß in der Absicht bereiste, die Hospitäler zu besuchen, und zum Nutzen der leidenden Menschheit Beobachtungen zu machen, bestätigt die rühmlichen Eigenschaften der englischen Krankenhäuser in einem lehrreichen Buche, das er im Jahr 1783 herausgab, worin er seine chirurgischen Reisebemerkungen bekannt gemacht hat.

arm geworden, und über fünfzig Jahr alt seyn. Mit diesem Institut ist auch eine Schule für achtzig Knaben und neunundzwanzig Studenten verbunden. Wenn die erstern eine Handthierung oder Gewerbe ergreifen, so bekommen sie bey der Entlassung jeder vierzig Pf. St., die aber Fähigkeiten zum Studieren zeigen, werden auf Kosten des Instituts in Oxford und Cambridge unterhalten. Die Einkünfte dieser Stiftung sind sechs tausend Pf. St.

Oxford hat fünf und zwanzig und Cambridge funfzehn Collegia, alle mit zahlreichen und zum Theil prächtigen Bibliotheken versehen, die auch sämtlich von Privatpersonen gestiftet sind, und deren reiche Besizthümer noch immer durch Vermächtnisse und Geschenke vermehrt werden. Die prächtigen Börsen von London und Bristol, das ungeheure Findlingshaus, und viele andre große Stiftungen, haben alle einen ähnlichen Ursprung. Einzelne Menschen haben auf ihre Kosten große Plätze, nicht allein in London, sondern auch in andern Städten, desgleichen Häfen und Landstraßen angelegt, Denkmäler errichten lassen, u. s. w., ohne sich die geringsten Vortheile dabey auszubedingen. Ein Londner Kaufmann, Namens Gresham, errichtete ganz allein auf eigne Kosten die Börse dieser Hauptstadt, unter der Regierung der Königin Elisabeth. Seine patriotische

tische Handlung blieb nicht ohne Belohnung, denn es wurde ihm eine außerordentliche Ehre zu Theil. Elisabeth besah nach vollendetem Bau dieses Gebäudes, wobey sie dem Kaufmann ihren Arm gab; sie dankte ihm sodann öffentlich, im Namen der Nation, für seine Edelmuth, und umarmte ihn gerührt vor den Augen des ganzen Volks.

Obgleich der große Chatham ein Monument in der Westminster - Abtey hat, das ihm auf öffentliche Kosten gesetzt worden ist, so vereinigten sich doch die Londner Kaufleute vor einigen Jahren, ihm auch ein Denkmal auf dem Rathhause zu Guildhall zu errichten. Es wurde eine Subscription eröffnet, und in kurzer Zeit waren eilftausend Pf. St. beyammen. Man trug die Ausführung dieses Werks einem englischen Bildhauer, Namens Bacon, auf, der acht Figuren dazu verfertigte. Für jede derselben wurden ihm, laut Contract, außer dem Marmor und andern Kosten, tausend Pf. St. bezahlt. Dieses prächtige Monument ist jetzt vollendet.

Nie ist das Parlament einiger, als wenn von solchen National - Anstalten die Rede ist. Mitten in einer solchen Gährung, wo Hof - und Oppositionspartey gegen einander mit Wuth kämpften, wurde von den Ministern der Antrag gethan, das Britische Museum anzulegen, und niemand wandte

etwas dagegen ein. Diese patriotischen Gesinnungen suchen die Engländer selbst in ihre Ergötzlichkeiten einzuweben. In dem Salon des berühmtesten Gartens zu Bauxhall sieht man in großen Gemälden glänzende Thaten brittischer Heerführer dargestellt. Clive, Boscawen, Amherst, und andre flößen hier ihren Landsleuten mitten unter ihren Vergnügungen den edlen Trieb ein, diesen Mustern nachzueifern. Es ist sonderbar, an einem solchen Orte, bey der Mischung so vieler sinnlichen Ergötzlichkeiten, große Gruppen von Menschen zu sehen, die diese Gemälde betrachten, und über die neue Geschichte räsonniren.

Hieraus entsteht die außerordentliche Theilnehmung an öffentlichen Vorfällen, da ein jeder glaubt, daß sie ihn unmittelbar angehen; eine Idee, die manchen sonderbaren Gebrauch veranlaßt. Nach einem Siege wünscht einer dem andern Glück; dieses erstreckt sich bis auf Leute von niedrigem Stande, die nicht die geringsten Vortheile dabey haben. Der Ruhm des Vaterlandes, von dem hier jedes Individuum als Mensch ein gleich wichtiges Mitglied ist, liegt ihnen so sehr am Herzen, daß ich Leute gesehen habe, die sonst ihrem Charakter nach äußerst ernsthaft waren, alleu bey glücklichen Vorfällen dieser Art sich mit einer Freude einander Glück wünschten, als ob jeder von ihnen das große Loos in der Lotterie gewonnen hätte.

Dieser

Dieser Gebrauch ist allgemein. Der König empfängt diese Glückwünsche von allen Seiten, ja selbst von den entferntesten Provinzen. Er erwidert diese Höflichkeit mit ähnlichen Complimenten. Betrifft es eine gewonnene Seeschlacht, so wünscht der Befehlshaber der Flotte den Lords der Admiralität dazu Glück, diese bleiben ihm nichts schuldig, und so geht es immer fort.

Nichts ist wohl für einen Sterblichen schmeichelhafter, und feuert mehr zu großen Thaten an, als wenn bey seiner Nation sein Lob von allen Zungen thut, und eine Art von Enthusiasmus einflößt. Die förmlichen Danksayungen des Parlaments für geleistete Dienste, die Danksayungsbriefe und Geschenke von vielen Grafschaften, Städten und Societäten, feyerliche Gastmähler, vom Jubel des Volks begleitet, öffentliche Denkmähler u. s. w. dieses sind Belohnungen, die, wenn gleich nicht so hinreißend als die Pracht eines römischen Triumphs, dennoch demselben im Wesentlichen nichts nachgeben. So erhielt der Admiral Rodney, für seinen Sieg vom zwölften April 1782, den Dank beider Parlamentshäuser; viele Corporationen in London gaben ihm große Gastmähler; man ließ ihm zu Ehren Medaillen schlagen; er wurde zum Pair des Königreichs gemacht, und erhielt für sich und seine Kinder eine ansehnliche Pension.

Wir betrachten dasjenige, was vor unsern Augen vorgeht, nie in dem gehörigen Lichte, das nur die Entfernung von Jahrhunderten geben kann. Daher sind wir so warme Bewunderer edler Thaten und großer Männer der Vorwelt, und begnügen uns ähnlichen Handlungen unserer Zeitgenossen bloß kalten Beyfall zu zollen. Ein auffallendes Beyspiel davon giebt uns der in der Kriegsz- und Kunstgeschichte so berühmte Tod des englischen Generals Wolf. Ein jeder, der mit den Begebenheiten des in den Jahrbüchern der Welt sich so auszeichnenden siebenjährigen Krieges bekannt ist, weiß, daß dieser große Mann bey Quebeck auf dem Schlachtfelde blieb, und in den Armen des Sieges starb; allein weniger ist es bekannt, daß ihm England ganz allein im eigentlichsten Verstande die Eroberung von Canada zu verdanken hat. Alles bestand auf dem Rückzug und der Aufhebung der Belagerung von Quebeck, die unüberwindliche Schwierigkeiten zeigte. Armee und Flotte waren hierin einstimmig; nur Wolf allein wollte durchaus siegen, und siegte. Ein tödtlicher Schuß aber streckte ihn hin, und raubte ihm alle Besonnenheit. In diesem Zustande wurde er von einigen Soldaten aus dem Schlachtgetümmel weggebracht. Er athmete noch, allein mit geschlossenen Augen, und dem Ansehen nach sprachlos, und ohne Gefühl. Mittlerweile sahe man die Franzosen fliehen; ein Anblick, der einen dieser Soldaten, die ihren General nicht

verlassen wollten, zu dem Ausruf brachte: „D seht, wie sie laufen!“ Diese Worte wirkten auf die große Seele des mit dem Tode ringenden Feldherrn so sehr, daß er auf einige Augenblicke gleichsam wieder auflebte. Er öffnete die Augen und fragte: „Wer läuft?“ die Antwort war: „die Franzosen.“ Hierauf rief er aus: „God be thanked!“ (Gott sey Dank!) und mit diesem Athemzuge verschied er. Eben so starb Epaminondas, auch in den Armen des Sieges, für welchen er den Göttern mit seinem letzten Hauche dankte.

Man muß indessen den Engländern nachrühmen, daß das Andenken an diesen großen Mann bey ihnen nicht erloschen ist. Der niedrigste Pöbel sogar führt die Anekdote seines Todes noch beständig im Munde, und bejammert seinen Verlust. Wolf, der vielleicht ein größerer Feldherr war, als Marlborough, besaß bey seinen außerordentlichen militärischen Talenten das vortrefflichste Herz und den lebenswürdigsten Charakter, daher er auch von den Soldaten angebetet wurde. Er war nur sechsunddreißig Jahr alt, da ihn sein Vaterland verlor, das ihn wahrscheinlich nie gekannt haben würde, wenn nicht der große Pitt seine Verdienste entdeckt, ihn mit Hintansetzung aller militärischen Formalitäten hervorgezogen, und ihm das Commando übergeben hätte.

Der Herzog von Nivernois, der als französischer Ambassadeur 1762 nach England geschickt  
wur-

wurde, den Frieden zu schliessen, wurde auf eine angenehme Weise von dem englischen Nationalgeist überzeugt. Da er aus Frankreich ankam, war sein erstes Nachtlager in England in der Stadt Canterbury. Sein Gefolge war voraus nach London gegangen, so daß er nur einige Bedienten bey sich hatte. Der Gastwirth, bey dem er logirte, hielt dieses für eine sehr gute Gelegenheit, einen Schnitt zu machen. Er schloß auf seine Art ganz richtig, daß ein Mann von solchem Range, dessen Endzweck es war, zwey Nationen nach einem blutigen Kriege zu versöhnen, seinen Eintritt ins Königreich nicht mit einem Zanke wegen einer sumpeln Geldsache bezeichnen würde. Dieser Ueberlegung zufolge, foderte er für die Nachtherberge nicht weniger als funfzig Guineen. Der Herzog stuzte gewaltig, bezann sich aber nicht lange, sondern bezahlte und setzte seinen Weg nach London fort. Er dachte nicht mehr an diesen Raub, und überließ es dem schelmischen Gastwirth, sich darüber zu freuen, der die Sache als geendigt ansah.

Ganz anders aber dachten hievon die Einwohner von Canterbury, die, ungeachtet der Nationalantipathie gegen die Franzosen, mit dem äußersten Unwillen dieses Betragen vernahmen; sie hielten es für einen Betrug, der nun so vielmehr bestraft werden mußte, da die Ehre der Nation gewissermaßen dabey geschändet war. Viele angesehene  
 Vere

Personen hielten deshalb eine Versammlung; man schrieb an den Herzog im Namen derselben, und bat ihn inständigst, die Sache nicht ruhen zu lassen, sondern den Betrüger vor Gericht zu ziehen. Der Herzog dankte für ihre Theilnehmung, wollte aber von keinem Prozesse hören. Hierauf beschloffen die Engländer selbst, die Justizpflege hierin zu übernehmen. Der Gasthof war der größte und beste in der Stadt und hatte die meiste Nahrung; es war das Absteigequartier des Landadels; man hielt hier Clubs; Societäten versammelten sich hier; wo bey es denn nie an großen Gastmählern fehlte. Alles dieses hörte nach einer allgemeinen Abrede mit einmal auf. Niemand betrat sein Haus mehr, selbst gemeine Leute flohen es. Vergebens wandte der zur Verzweiflung gebrachte Gastwirth alle nur ersinnlichen Mittel zur Linderung dieses so erschrecklichen Urtheils an. Sein Verbrechen konnte nicht beschönigt werden, daher war man taub gegen alle Bitten und Vorstellungen. Da sein ganzes Gewerbe aufhörte, fielen die Gläubiger zu, nahmen von allem Besitz und machten diesen noch vor wenigen Monaten sehr wohlhabenden Mann auf einmal zum Bettler. Er starb einige Jahre nachher in London, als Aufwärter in einer Taverne, nachdem er noch hatte erleben müssen, daß seine Strafe zum warnenden Beyspiel in allen öffentlichen Blättern des Königreichs kund gemacht worden war.

Solche

Solche edle Nationalzüge sind hier sehr häufig. Selten kommen sie aber übers Meer, oder werden doch so sehr entstellt, daß sie oft einen bisarren Anstrich haben, und daher mehr Gelächter als Bewunderung erregen. Der großmüthige Entschluß der englischen Damen ist bekannt, der Kaiserin Maria Theresia mit ihren Juwelen beyzustehen, da sie 1742 von ihren Feinden so sehr gedrängt wurde. Man eröffnete eine Subscription, an deren Spitze sich die alte Herzogin von Marlborough, Wittwe des großen Feldherrn Marlborough, befand. Sie unterzeichnete allein für sich 20,000 Pf. St. In wenig Tagen waren 100,000 Pf. St. zusammen gebracht. Die Herzogin begab sich hierauf selbst zum österreichischen Gesandten, um zu erfahren, wohin dieses Geld am füglichsten zu senden sey. Der Gesandte schrieb um Verhaltungsbefehle. Die Kaiserin schlug dieses außerordentliche Anerbieten aus, jedoch mit dem gerührtesten Herzen und der Aeußerung, daß sie von der brittischen Nation überhaupt, und nicht von Privatpersonen Hülfe in ihrer Noth hoffte. Diese höchst unarwartete Großmuth eines fremden Volks, und zwar von Personen, die sie nicht einmal kannten, und keine politischen Absichten dabey hatten, sondern nur dem edelsten der Triebe folgten, war eine Handlung, der nichts als ein zweytausendjähriges Alter fehlt, um die höchst möglichste Bewunderung zu erregen; auch machte sie einen tiefen Eindruck auf

die

die große Seele der Kaiserin. So ungetreu auch gewöhnlich das Gedächtniß der Großen der Erde ist, wenn es auf Dankbarkeit ankommt, so konnte doch diese Prinzessin nicht vergessen, was der liebenswürdigste Theil der brittischen Nation nicht aus Politik, sondern aus den erhabensten Bewegungsgründen für sie hatte thun wollen. Einer meiner Freunde, ein englischer Kaufmann, Namens Greenwood, befand sich 1771 in Wien, und hatte in seinen Privatangelegenheiten Audienz bey der Kaiserin. Hier war es, wo ihm Theresia in deutscher Sprache, die der Engländer verstand, folgende Worte sagte, die er mir oft wiederholt hat:

„Wenn er zurückkommt, so sage Er den englischen Damen, daß ich mich noch mit vieler Dankbarkeit an ihre mir bezeugte Liebe erinnere, und daß ich sie nie vergessen werde.“

Die Theilnehmung der Engländer an ihren politischen Angelegenheiten ist bey Ausländern nicht selten ein Gegenstand des Spottes, besonders üben die Franzosen und ihre Nachahmer ihren Witz an diesem englischen Nationalzuge, der ihnen äußerst lächerlich scheint. Der irländische Lord Tyrconnel war in Frankreich geboren und erzogen worden, und hatte folglich ganz französische Sitten angenommen, die er in seinem dreißigsten Jahre mit nach England brachte, als er zum erstenmale diese Insel besuchte. Da er mit der englischen Spra-

Sprache wohl bekannt war, so mußte er zu seinem großen Verdruss in allen Gesellschaften die Abhandlung politischer Materien hören, die ihm anekelten. Entschlossen, sich ohne Politik zu vergnügen, geht er in ein Bagnio, und läßt eine Anzahl Freudenmädchen holen, um mit ihm zu soupiren. Kaum hatte man sich aber zu Tische gesetzt, so fiengen auch diese Mädchen an, von Parlamentssachen zu reden. Der erstaunte Lord wand vergebens seine Bemühungen an, sie von dieser Materie abzuführen. Sie hatte für diese Engländerinnen aber zu viel Reiz, daher wollten sie sich nicht davon abbringen lassen. Dem frantzösischen Irländer vergieng die Geduld, er verließ sie, und reiste den folgenden Tag nach Frankreich zurück.

Im Jahr 1781 wurde in Westminster eine Zusammenkunft der angesehensten Einwohner dieses Theils von London gehalten, wobey der Herzog von Northumberland den Vorsiß hatte. Der Gegenstand war, durch freywillige Beyträge die Regierung in dem amerikanischen Kriege zu unterstützen. Diese Versammlung war sehr zahlreich, worunter auch viele der Bornehmsten des Hofes waren, die in diesem Quartier wohnen. Nachdem der Herzog seinen Antrag den Anwesenden gemacht hatte, trat ein unbekannter Einwohner auf, dankte ihm für seinen patriotischen Eifer, und erbot sich zu einem Beytrag von 1000 Pf. St. Die Größe der Summe, und zwar von einem obskuren Bür-

Bürger, erregte allgemeine Verwunderung; diese wurde aber noch mehr erhöht, als dieser edle Mann sich durchaus weigerte, weder seinen Namen noch seine Wohnung zu sagen, damit es eingetragen werden könnte. Er sagte zum Herzog, daß dieses einer Prahlerey ähnlich seyn würde, von der er weit entfernt sey; seine Absichten wären bloß, seinem Vaterlande nach seinen Kräften beyzustehen, ohne daher Aufsehen zu erregen, er hätte daher seinen Beytrag gleich mitgebracht, wobey er dem Herzog 1000 Pf. St. in Banknoten überlieferte, und so fort die Versammlung verließ.

Nur eine innige Liebe zum Vaterlande kann solche Handlungen erzeugen, daher auch wahre Patrioten, die stündlich bereit sind, zum Besten desselben große Aufopferungen zu machen, hier häufig gefunden werden. Dieses ist allen Ständen gemein. Der jetzige Lord Camden, vormals Großkanzler, einer der rechtschaffensten Männer auf Erden, vom König, Parlament und Volke gleich hochgeschätzt, gab seine erhabene Würde auf, die hler mit so viel Ehre und Einkünften verknüpft ist, weil er Lord Norths Maasregeln nicht gut heißen konnte. Er wollte lieber unter den andern Pairs wie ein bloßer Senator erscheinen, als am Ruder den Nachtheil seines Vaterlandes mit bewirken helfen. Ein gleiches thaten andre würdige Männer, deren Plätze sogleich wieder zweckmäßig besetzt wurden, woraus denn das so berühmte

Zweiter Theil. B Norths

Northsche Ministerium entstand, das in den englischen Jahrbüchern, wegen dem Verlust von Amerika und den National-Demüthigungen aller Art, unvergeßlich seyn wird.

Der Herzog von Athol opferte aus Patriotismus sein Souveränitätsrecht über die Insel Man, nebst den besten Einkünften derselben auf. Diese Insel, die im Jahre 1763 20,000 Einwohner hatte, war der Sammelpatz der Contrebandhändler aller seefahrenden Nationen, die daselbst einen höchst vortheilhaften Handel trieben. Die Zollgefälle allein brachten dem Herzoge im obigen Jahre 2500 Pf. St. ein. Die geringe Entfernung der Insel, sowohl von den brittischen als irländischen Küsten, erleichterte diesen unerlaubten Handel ungemein. Die Lebensmittel waren äußerst wohlfeil, daher die Schiffe, wenn sie ausgeladen waren, sich hier bequem proviantiren konnten. Die ostindischen Schiffe fremder Nationen besuchten diese Insel vorzüglich; oft lag daselbst eine ganze Flotte derselben. Der außerordentliche Nachtheil, der hieraus den Einkünften des Königreichs zuwuchs, ist unbeschreiblich. Da der Herzog ein englischer Unterthan war, so würde man in einem andern Lande kurze Maasregeln ergriffen haben; allein hier gehört das Eigenthumsrecht unter die Heiligthümer des Landes, daher waren die thätigsten Ueberredungsmittel erforderlich, ihn zu bewegen, seinem wohlgegründeten Rechte zu entsagen. Er that es endlich

endlich 1765, und erhielt dafür aus dem National-  
 schatze 70,000 Pf. St. nebst einer jährlichen Pen-  
 sion von 2000 Pf. St., wodurch denn dieses große  
 Uebel auf diesem Eylande gehoben wurde, die Ins-  
 sel Man aber in Verfall gerieth.

Sir James Lowther, ein englischer Baronet,  
 schenkte der Nation 1782 ein Kriegsschiff von vier-  
 undsiebenzig Kanonen. Der damalige Seeminis-  
 ter, Graf Sandwich, erstaunte, als ihm der groß-  
 müthige Patriot diesen Antrag that. Das Ges-  
 chenk war so groß, daß er kaum seinen Sinnen  
 trauen wollte. Gewöhnlich rechnet man bey dies-  
 ser Art Schiffen 1000 Pf. St. auf jede Kanone.  
 Die Handlung ist desto merkwürdiger, da der Bar-  
 onet als ein sehr häushalterischer Mann bekannt  
 ist. Im amerikanischen Kriege errichteten viele  
 Grafschaften, Städte und Corporationen auf Sub-  
 scription ganze Regimenter und Kriegsschiffe, doch  
 größtentheils mit der Clausul, nicht gegen die  
 Amerikaner, sondern nur allein gegen die Franzo-  
 sen und Spanier gebraucht zu werden.

Unter den englischen Staatsministern aber sind  
 die wahren Patrioten höchst selten. Die große Ges-  
 walt derselben, und die Leichtigkeit, Reichthümer  
 zu sammeln, kommen nur zu oft mit dem Patriot-  
 tismus in Collision. Sollte man es wohl glauben,  
 daß in einem Reiche, wo die Macht des Monar-  
 chen sehr begränzt ist, seine Minister mehr Gewalt  
 haben, als in den meisten uneingeschränkten Mon-

archien? Indessen ist dieses hier der Fall, weil der König nach den englischen Grundgesetzen kein Unrecht thun kann, sondern die Minister für alles haften müssen. Hat ein solcher Mann Gewicht im Parlamente, so sind Ehrenstellen, Bürden, ja selbst der Schatz der Nation in seinen Händen. Es ist sonderbar, in diesem Posten oft einen bloßen Esquire zu sehen, der Grafen und Herzöge nach Gefallen macht; Gesandten, Großbotschafter, Statthalter und Vizekönige ernennt, Ordensbänder austheilt, die er selbst nicht besitzt, und seinen Freunden Pensionen und dauerhafte lucrative Bedienungen giebt, da doch die Dauer seiner Macht selbst höchst ungewiß ist. So war Charles Fox in einem Zeitraume von achtzehn Monaten zweymal ein alles bewirkender Minister eines großen Reichs, und zweymal ein Bettler, der von dem Almosen seiner Freunde leben muß; ein Fall, der in der Geschichte gewiß beispiellos ist. Da er 1783 das erstemal das Ministerium verließ, so fand er sich den folgenden Tag im Parlamente ein, nahm seinen Sitz auf der Oppositionsbank, und hub seine Rede mit diesen Worten: „Here I stand, poor as I was! Hier stehe ich nun wieder, so arm als ich war!“

Diese Dürftigkeit aber, die noch jetzt bey diesem unruhigen Manne fortdauert, ist nicht die Folge seiner uneigennütigen Administration. Die Kürze derselben, sein großer Hang zur Verschwendung,

ding, und die Hoffnung, lange am Ruder zu bleiben, waren Ursache, daß er beidemal das Ministerium so arm wieder verließ, wie er hereingetreten war.

Der größte Patriot, den die englische Geschichte unter den Ministern aufzuweisen hat, war der unsterbliche Graf Chatham; ein Mann, bey dem die außerordentlichsten Talente mit dem edelsten Herzen und einer unbegrenzten Vaterlandsliebe verbunden waren; ein unternehmender und alles beherrschender Geist, voller Ressourcen, großer Ideen, von höchst edler Denkungsart, und in einem Zeitalter, wo die Corruption in seinem Vaterlande wie eine Seuche um sich griff, und allen Tugenden den Untergang drohte, zeichnete er sich eben so sehr durch die Keiligkeit der Sitten aus: gewiß wird dieser große Mann ein Abgott der Nachwelt seyn, wenn die Namen seiner Widersacher (zu dunkel selbst für die Infamie, um sie aufzubehalten) längst vergessen seyn werden. Nie hatte ein Minister in diesem Lande ein so allgemeines Zutrauen, wie er. Nie sah man eine so vollkommene Einigkeit zwischen dem Könige, dem Parlamente und dem Volke, wie während seiner glorreichen Administration, die zum Unglück für England nicht lange genug dauerte. Hätte sie nur zwey Jahre länger gewährt, so würden wir keinen amerikanischen Krieg erlebt haben, und Großbritannien sich jetzt höchst wahrscheinlich auf einer Höhe von Macht, Ruhm und Flor befinden,

finden, wovon die Lage im Jahre 1762 nur ein Schattenriß ist. Sein Rath war, Spanien 1760 den Krieg anzukündigen, da er voraus sah, daß dieser Hof nur die Ankunft der Silberflotte erwartete, um sich feindlich zu erklären. Diese würde sodann in die Hände der Engländer gefallen seyn, und sie in den Stand gesetzt haben, den Spaniern Gesetze zu geben. Man folgte diesem weisen Rathe nicht, und Chatams Prophezeihung wurde aufs genaueste erfüllt; denn sobald die letzte Gallione in Cadix eingelaufen war, ja den nämlichen Tag, da der Courier mit die' er Nachricht nach Madrid kam, zog Spanien die Larve ab, und der Krieg brach aus. Eben so war sein Grundsatz, daß man in Amerika alle französische Inseln erobern, und keine wiedergeben mußte, wodurch denn die damals ganz vernichtete französische Marine unmdglich wieder hätte emporgebracht werden können. Das englische Ministerium hatte aber Ursachen, die der Chevalier d'Éon erklärt hat, hierin anders zu handeln, und man besörderte gleichsam vorsezlich die Wiederherstellung der französischen Seemacht.

Hier ist ein Fragment einer Parlamentsrede, die dieser große Mann im Jahre 1762, bald nach seiner Resignation, hielt. Man erkennt darin seinen hohen Geist, und seine tiefen Blicke, womit er Staaten und Menschen durchschaute:

„ England

„England hat jetzt die Schlüssel des Oceans  
 „in den Händen; seine Macht ist größter, als die  
 „irgend eines andern Staates in Europa; noch  
 „zwey oder drey Feldzüge, so ist alles vollbracht.  
 „Wozu also diese Pausen? Warum soll man uns  
 „fern Feinden Zeit geben, sich durch den Frieden  
 „zu erholen? Warum will man das Werk unsrer  
 „Größe nicht vollenden?

„Europa, wendet man ein, fängt an argwoh-  
 „nisch zu werden, und die Entfernung, so wir für  
 „den Frieden äußern, ist den Regierungen, die  
 „sich noch nicht erklärt haben, bedenklich; sie  
 „drohen, sich unter einander zu verbinden. Was  
 „liegt an Europens Argwohn? Nach der Staats-  
 „kunst muß man sich stellen, als ob man solches  
 „nicht merkte, bis man das Uebergewicht erhalten;  
 „wenn man aber solches hat, wird die Verstellung  
 „unnütz. Was haben wir von den Bündnissen  
 „der neutralen Staaten zu befürchten? Sind wir  
 „allein nicht stärker, als alle Seemächte zusammen  
 „genommen? Spanien erklärt sich wider uns ge-  
 „rade zur rechten Zeit, oder wenigstens in dem  
 „Zeitpunkte, der uns am besten zu statten kommt.  
 „Hätte diese Krone die Neutralität im Anfange  
 „des Krieges gebrochen, so würde sie uns sehr in  
 „Verlegenheit gesetzt haben; sie hat aber gewartet,  
 „bis Frankreich zu Grunde gerichtet war, um sich  
 „für dieses Reich zu erklären, und sich ebenfalls  
 „zu Grunde zu richten. Unsre Feinde leisten uns

„bessere Dienste, als wir uns selbst thun könnten.  
 „Wenn wir ihnen anbefohlen, Maasregeln unserm  
 „Interesse gemäß zu nehmen, würden sie es nicht  
 „besser machen können. Die Fortsetzung des  
 „Krieges ist das einzige Mittel, welches wir noch  
 „haben, um das Gleichgewicht zu erhalten, und  
 „zu verhindern, daß eine große Macht Europa  
 „nicht Fesseln anlegt. Frankreich liegt zur See  
 „darnieder, aber nicht zu Lande; ein dreijähriger  
 „Friede giebt diesem Königreiche alle verlorne  
 „Kräfte wieder. Lassen wir den Franzosen diese  
 „Zeit, so muß man immer von vorn anfangen.  
 „Was wird Amerika uns helfen, wenn wir Frank-  
 „reich nicht auf immer die Mittel rauben, uns zu  
 „beunruhigen? Wir haben viele Friedenstractate  
 „mit dieser Krone geschlossen, wozu haben sie uns  
 „geholfen? Uns zu nöthigen, neue Kriege anzu-  
 „fangen. Wir haben unsägliche Summen zu den  
 „Kosten dieses Krieges verwandt; wenn wir nicht  
 „unter sehr vortheilhaften Bedingungen einen  
 „Frieden machen, so werden wir mit unsern Sie-  
 „gen mehr verloren, als gewonnen haben. Welch  
 „einen besondern Nutzen kann uns Canada ver-  
 „schaffen, ohne den freyen und ruhigen Besitz der  
 „Fischeren zu Terre-neuve? Was man uns abtre-  
 „ten will, beträgt nicht den zwanzigsten Theil  
 „unsrer gehabtten Kosten.

„Das Volk, sagt man, verlangt den Frie-  
 „den; und weiß denn dieses Volk wohl jemals,  
 „was

„was es will? Es ist ein kranker Körper, der fast  
 „immer wahnwitzig ist; man muß an seiner Statt  
 „denken, weil es nicht selbst denken kann. Es ist  
 „nicht vermögend, sagt man, die Auslagen ferner  
 „zu entrichten; so sprach es ebenfalls im zweiten  
 „Jahre des Krieges, und es würde eben dasselbe  
 „sagen, wenn er noch zehn Jahre dauerte. Der  
 „Staat, setzt man hinzu, ist zu Grunde gerichtet;  
 „aber sind es nicht alle diejenigen, so mit uns  
 „Krieg führen? Und sind die Regierungen nicht  
 „reich, oder arm, bloß nach dem Verhältniß, wie  
 „es die Regierungen andrer Staaten sind?“  
 u. s. w.

Es ist bekannt, wie sehr Chatham gegen den  
 amerikanischen Krieg eiferte, und die unglücklichen  
 Folgen desselben mit der überzeugendsten Gewiß-  
 heit prophezeigte. Er sagte in einer Parlaments-  
 rede zu den versammelten Pairs: „Mylords, ihr  
 „habt kein Recht über den Beutel, vielweniger über  
 „das Leben eures amerikanischen Mitbürgers; er  
 „unterwirft sich der Nothwendigkeit unsrer Gesetze,  
 „in Ansehung seines Gewerbes, und befolgt die Re-  
 „geln unsrer Nationalhandlung, denn er sieht, daß  
 „es nöthig ist; er ist zufrieden, Wolle zu kaufen,  
 „und sich eurer Weber und Schneider zu bedienen,  
 „weil ihr es wünscht: aber, wenn er denn seine  
 „Kleider angezogen hat, so mag er wohl sagen,  
 „sie gehören ihm; er mag wohl sagen, ihr sollt sei-  
 „nen Rock nicht haben, da er, wenn er ihn gäbe,

„seiner Unterkleider nicht länger versichert wäre.  
 „Mylords, der Fleiß der Amerikaner hat euch vier-  
 „zig Jahre lang Unterstützung verschafft; ihr habt  
 „die großen Materialien der Handlung nicht allein  
 „wohlfeiler von Amerika als von andern Ländern,  
 „wo ihr sie hergeholt habt, sondern ihr bezahlt auch  
 „für diese Materialien nicht einmal Geld, nur ver-  
 „arbeitete Waaren, die so sehr die Bilanz zu eurem  
 „Vorthheil entscheiden, daß die Amerikaner keinen  
 „Schilling besitzen, der nicht der eurige ist. Dieß  
 „ist die große, die dauerhafte, die unterstützende  
 „Contribution, die Amerika bezahlt, und die dieses  
 „ehrwürdige Gebäude verhindert zu Staub zu ver-  
 „fallen. Die Amerikaner werden entweder eure  
 „jetzigen Maasregeln belachen, oder mit gutem  
 „Erfolge ihre Empfindlichkeit zeigen. Haben sie  
 „Kaltblütigkeit, so werden sie euch begreiflich ma-  
 „chen, was ihr verliert; nehmen sie ihre Zuflucht  
 „zu den Waffen, so werdet ihr die ersten, vielleicht  
 „die einzigen Leidenden seyn; ihr müßt ruiniert wer-  
 „den, sie aber werden für ihre Rettung wohl sor-  
 „gen. Ich bin ein alter Mann, und in öffent-  
 „lichen Geschäften grau geworden, mein Rath  
 „kommt aus Erfahrung; vielleicht ist er etwas  
 „werth. Rufft eure Handvoll Truppen von dem  
 „abscheulichen Geschäfte des Mordens zurück; sie  
 „sind weder fähig noch willig, eure Befehle zu voll-  
 „ziehen. Seyd Amerika's Freunde, euer eignes  
 „Interesse, ja eure eigne Sicherheit vrrlangt es.

„Ich

„Ihr werdet ihre Zuneigung wünsch  
 „schen, wenn ihr Schmerz gegen euch  
 „gerichtet seyn wird,“ u. s. w. Da man  
 dennoch die den Colonien so nachtheiligen Gesetze  
 machte, beschwor er die Pairs, nicht darein zu wils  
 ligen, weil sie gewiß mit Schande widerrufen wer  
 den würden. Ich war selbst im Parlamentshause  
 gegenwärtig, an diesem für England so merkwür  
 digen Tage, der das Schick'al von Amerika auf  
 ewig entschied. Chatham bediente sich dabey fol  
 gender Worte: „Mylords! they certainly wil be  
 „repealed! I set my reputation at stake! I  
 „consent to be taken for an idiot, if they are  
 „not repealed!“ „Mylords, sie werden gewiß  
 „widerrufen werden! Ich setze meine Reputation  
 „zum Pfande! Ich will für einen Idioten gehal  
 „ten seyn, wenn man sie nicht widerrufen wird.“  
 Dieses geschah auch zwey Jahre nachher mit  
 Schimpf und Demüthigung, da man die Frie  
 dens-Commissarien nach Amerika schickte, welche  
 der Congress nicht einmal anzuhören würdigte.

Seine Talente als Redner waren in der That  
 erstaunenswürdig. Die Unmuth, mit welcher er  
 redete, und sein edler Anstand, rissen alle Herzen  
 hin, und erzeugten bey den Zuhörern eine Art von  
 Enthusiasmus. Er fing gewöhnlich leise an, und  
 nach und nach stieg sein Feuer, bis es gleich einem  
 Strom alles überwältigte. Seine Stimme war  
 durch

durchdringend, dabey wußte er sie so zu mäßigen, daß sie immer vernehmlich blieb, und nie das letzte Wort verloren ging. Nachdem Urtheile sachkundiger Zeitgenossen, wurde er in seinen mittlern Jahren von keinem Schauspieler, sogar von Garrick nicht, in der Geberdensprache übertroffen. Vermöge seiner natürlichen Anmuth konnte er in keiner Lage oder Stellung, selbst nicht, da er mit Krücken im Parlament erschien, und sitzend redete, mißfallen.

Charlars Administration war einer Alleinherrschaft ähnlich, weil alle andre Minister nur seine Subalternen zu seyn schienen. Der brittische Geist der Unternehmung, der durch unweise Regierungsmaaßregeln, und eine Kette öffentlicher Unglücksfälle, gleichsam erstorben war, wurde wie von neuem geboren, sobald dieser große Mann das Staatsruder ergriff. Unter seiner Leitung gelangte Großbritannien zu dem noch von keinem Volke auf Erden je erlebten Ruhme, in einem Jahre (1759) Siege in allen vier Welttheilen erfochten zu haben. Anfangs war er kein Freund des Systems, englische Truppen nach Deutschland zu schicken, weil er verlangte, daß man sich blos auf den Seekrieg einschränken sollte; allein die Thaten Friedrichs verursachten, daß er seine Politik änderte, und den Grundsatz annahm, daß Amerika in Deutschland erobert werden mußte. Er war der größte Lobredner der preussischen Feldzüge,

züge, und sparte dabey keine Blumen und Bilder, die denn, im Feuer seiner Rede, nicht allemal glücklich gewählt waren, sondern ihn bisweilen von der Wahrheit etwas abführten. Von der Schlacht bey Roßbach sagt er:

„Die Religion mit erzhartem Blick war bey  
 „der Avantgarde (der Preussen), die Freyheit flog  
 „durch die in Schlachtordnung gestellten Reihen,  
 „und entflamnte den Eifer der Krieger, da donn-  
 „erte der allmächtige Jehovah durch die kämpfens-  
 „den Regionen, und ihre Feinde lagen überwun-  
 „den zu ihren Füßen.“

Die anerkannte Rechtschaffenheit dieses Man-  
 nes, sein freymüthiges unveränderliches Betragen,  
 die kluge Wahl der Befehlshaber, wobey er nicht  
 auf Rang, Titel, oder Familie sah, seine überaus  
 große Thätigkeit, die er auch Andern einzustößen  
 wußte, die Kühnheit seiner Entwürfe, die mit  
 Klugheit und kaltem Blute gemacht, und mit Wär-  
 me und Standhaftigkeit ausgeführt wurden, alles  
 dieses machte ihn mit Recht zum Abgotte seiner  
 Nation. Man errichtete ihm Statuen in Europa  
 und Amerika. Die Stadt Cork in Irland ließ  
 ihm eine sezen, die viertausend Pf. St. kostete.  
 Es wurden ihm zu Ehren Medaillen geschlagen,  
 die auf der einen Seite sein Bildniß, auf der an-  
 dern aber die Inschrift hatten: „dem Manne, der,  
 „nachdem er sein Vaterland gerettet, auch durch  
 „seine Beredsamkeit die Colonien erhalten hat.“

Man

Man nannte Kaffeehäuser, Tavernen, Theegärten, und Straßen nach seinem Namen. In allen Häusern sah man seine Büsten in allerhand Größen und Steinen, oder seine gemalten Bildnisse; die Armen begnügten sich mit Kupferstichen, die sie ihrem besten Hausrath gleich achteten.

Frankreich hat vielleicht seit Jahrhunderten keinen so gefährlichen Feind gehabt, als diesen Grafen von Chatham. Er war kein Hofmann, daher er auch diese Abneigung selbst im Frieden nicht verbarg, und zwar aus der Ueberzeugung, daß das Wohl beider Staaten neben einander nicht bestehen könnte. Wenn Geistererscheinungen möglich wären, so würde sein großer Geist gewiß das Schatztenreich verlassen, und wegen des Commerz-Tractats mit Frankreich, so wie Hamlet, Dolche mit seinem Sohne reden. Sein unwandelbarer Grundsatz war, Frankreich zu demüthigen; er erklärte dieses beständig im Parlament, ja 1760 sagte er es dem spanischen Gesandten, der für Frankreich redete, unter die Augen, mit dem starken Zusatze: „Hievon werde ich nicht abgehen, bis die Tower von London mit dem Degen in der Faust erobert ist.“

Die Liebe des Volks verursachte auch, daß er in England den unmdglich scheinenden Plan einer Landmiliz, so wie sie sich für unser Zeitalter schickte, entwarf, und glücklich ausführte; eine vortrefliche  
und

und ganz sonderbare Einrichtung, wovon ich in der Folge reden werde.

Im Jahre 1776, da der amerikanische Krieg anfang Besorgniß zu erregen, wünschte man sehr, daß er Antheil an der Administration nehmen möchte. Es geschahen ihm deshalb Anträge mit vorläufiger Bewilligung aller seiner Bedingungen. Wie konnte aber dieser so ehren- als tugendvolle Greis wohl zu einer solchen Gesellschaft treten, als damals am Ruder saß! Auch war seine Antwort ganz seiner würdig: „Ich will mich,“ sagte er, „lieber mit der Pest associiren, die jetzt in Constanztinopel wüthet, als mit dem North'schen Ministerio.“ Er fuhr indessen fort, ungeachtet seiner sehr kränklichen Umstände, im Parlament zu erscheinen, woselbst er ganz in Flanel eingewickelt, und auf Krücken gestützt, sich einfand, und mit seiner mächtigen Beredsamkeit in die Seelen der Minister donnerte. Dieses that er, bis er einft entkräftet und ohnmächtig dahin sank; ein Zufall, der alle anwesenden Lords so sehr rührte, daß sie sogleich die Session für den Tag endigten. Er lebte nur noch einige Wochen nach diesem parlamentarischen Gesechte, das seinen Tod beschleunigte, daher man von diesem großen Manne mit Recht sagen kann, daß er für sein Vaterland streitend gestorben ist. Er dachte noch an dasselbe mit seinem letzten Hauche. Der vortrefliche Lord Camden war bey seinem Tode gegenwärtig. Er war ein

ein vertrauter Freund Chathams, und dieser Freundschaft durch seine Rechtschaffenheit, großen Fähigkeiten, und Uebereinstimmung von Grundsätzen vollkommen würdig. So wie Sokrates mit seinen Freunden in der letzten Todesstunde philosophirte, so sprachen diese beiden Staatsmänner noch am Rande des Grabes von Politik. Chatham rief endlich aus, indem er seinem Freunde sterbend die Hand drückte: „Dear Camden, save my country!“ „Lieber Camden, retten Sie mein Vaterland!“ Wenige Augenblicke nachher entfloß seine große Seele.

Der stärkste Beweis von den Tugenden dieses unsterblichen Mannes ist, daß er, der einige Jahre lang so zu sagen die Alleinherrschaft von Großbritannien hatte, weder Stolz gegen seine Mitbürger zeigte, noch sich Schätze erwarb. Nur allein gegen die Feinde Englands war er stolz, sonst aber äußerst herablassend. Ein deutscher Bürger von meiner Bekanntschaft, Einwohner von London, hatte ein Gesuch beym Könige Georg II., und wandte sich deshalb an Chatham, der damals als Staatssekretär noch den berühmten Namen Pitt führte, und der deutschen Nation besonders gewogen war. Da es eine Gnadensache betraf, so wies ihn der Minister an den König, und unterrichtete ihn, was er sagen, und welcher Gründe er sich vorzüglich bedienen sollte. Weil aber dennoch eine Bittschrift hiezu nöthig war, so ließ sich dieser alles bes  
 herrs

herrschende Minister so weit herab, die Verfertigung derselben für diesen obskuren, ihm ganz fremden Mann, einem seiner Sekretäre sofort aufzutragen. Dergleichen Züge weiß man unzählige von ihm. Geschenke anzunehmen, Bestechungen zu machen, sich durch Cabalen zu helfen, waren ihm ganz unbekannte Dinge, auch starb er arm.

Das Parlament war eben versammelt, als die Nachricht von seinem Tode kund wurde. Lord North konnte sich vor Freuden kaum fassen, und im Taumel derselben stimmte er aufs eifrigste bey, als Chathams Freunde sogleich auf ein Mausoleum, auf eine Beerdigung auf öffentliche Kosten, und auf eine Pension für seine hinterlassene Familie antrugen, welche ohne die letztere vielleicht jetzt die ärmste unter den edlen des Königreichs seyn würde. Alles wurde bewilligt, allein bald wieder von der Ministerialpartey bereut. Diese unwürdigen Britten, denen Tugend ein Spott war, gaben dieses nicht nur nach vorübergegangenem Freudenrausch durch heftige Parlaments-Declamationen zu erkennen, wobey sie Chathams Verdienste herabwürdigten, sondern sie suchten auch den Parlamentsschluß durch allerhand Mittel auf die niederträchtigste Weise zu schwächen.

Die Stadt London wünschte das Mausoleum in der Paulskirche aufzustellen, wo noch keines

vorhanden ist. Eine förmliche Bittschrift wurde deshalb dem Könige übergeben, der hierin die vollziehende Gewalt hatte: sie ward aber verworfen, und das Denkmal an dem dunkelsten Orte der Westminster = Abtey aufgestellt. Ein Begräbniß auf Kosten der Nation setzte Feyerlichkeiten voraus, wovon die Minister nichts höhren wollten. Der Antrag, daß das Parlament in Prozeßion dem Leichenbegängnisse beywohnen sollte, ging nicht durch, obgleich im Oberhause nur eine einzige Stimme dazu fehlte. Die Stadt London aber war zu dieser Begleitung sehr bereit. Nicht allein der Magistrat, sondern auch die zahlreichen Deputirten der Bürgerschaft, wollten diesem um sein Vaterland so verdienten Manne die letzte Ehre erweisen, und hielten deswegen durch eine andere Bittschrift bey Hofe an, daß man ihnen den Tag der Beerdigung wissen lassen möchte. Da man nun diese Bitte nicht wohl abschlagen konnte, so bemühte man sich wenigstens den Zweck derselben zu vereiteln. Man hielt den Tag geheim, und ertheilte die Nachricht nicht eher als zwey Tage vorher, weil man wußte, daß in so kurzer Zeit nichts in der City veranstaltet werden könnte; daher denn auch alle diese Begleitungen wegblieben. Ja man hatte die Intriguen so weit getrieben, daß alle diejenigen, die nur auf irgend eine Art in Verhältniß mit dem

dem

dem Hofe stunden, nicht dabey erscheinen durften. Dieses mit ungeheuern Kosten veranstaltete National-Leichenbegängniß war also nichts weiter, als eine Ausstellung des Sarges in einem schwarz behängten und erleuchteten Saale des Parlamentshauses, die vier Wochen lang dauerte, nach welcher Zeit denn dieser Sarg, von den Hausoffizianten des Verstorbenen, und ungefähr vierzig edlen Freunden begleitet, nach der Westminsterkirche gebracht wurde.

So klein dieses Gefolge auch war, so konnte man es doch sehr ansehnlich nennen. Die meisten desselben gehörten, vermöge ihrer Geburt, ihres Ranges, und ihrer großen Verdienste, zu den vornehmsten Personen des Königreichs; überdem erschienen alle hier als wahre Trauernde. Ich war ein Augenzeuge dieser höchst rührenden Scene, die den 9ten Jun. 1778 vor sich ging. Alle Begleiter zerflossen in Thränen. Einer derselben, der als Redner berühmte Oberste Barre, ergriff in der Behmuth seines Herzens die Chathamische Familiensahne, die ein Bedienter vor dem Sarge hertrug, nahm sie ihm ab, und trug sie selbst in die Kirche. Das zahllose Volk weinte und schrie, und der bessere Theil desselben erinnerte sich an den Ausruf des Grafen von Shelburne im Parlament, den dieser vortrefliche

Mann wenige Tage zuvor gebraucht hatte: „Ich  
„fürchte sehr,“ sagte er in der damaligen kritischen  
Lage des Reichs, „daß mit Chathams Tode die  
„Sonne der brittischen Herrlichkeit auf ewig un-  
„tergegangen sey,“

---

## Siebenter Abschnitt.

Handel der Engländer. Streit des Herzogs von Bedford mit dem Herzog von Choiseil. Brittisches Gesetz unter dem Buteschen Ministerio, einzig in seiner Art; auch vielleicht selbst in den Jahrbüchern von Abdera beispiellos. Englische Kaufleute. Minister: Sporteln. Häusliche Geschäfts-Gebräuche der Engländer. Erleichterung der Industrie bey allen Volksklassen. Banquiers' Ritter Colbrock. Bank von England, deren Verfassung und vortrefliche Einrichtung. Französischer Entwurf sie zu ruiniren. Andere sonderbare Vorfälle diese berühmte Bank betreffend. Deeds, eine die Menschheit entehrende Begebenheit. Die Navigationsacte, eines der weisesten Gesetze, die je zum Flor einer Nation gemacht worden sind.

**D**obgleich die Hauptprodukte dieser Insel, die ausgeführt werden, nur Zinn und Steinkohlen sind, so sind die Engländer doch gewiß jetzt die vornehmste Handelsnation in der Welt; ein Rang, den dieses Volk noch immer behauptet, obgleich der große Handel mit ihren Manufaktur- und Fabrikwaaren, wegen der hohen Preise, ungemein eingeschränkt worden ist. Die Ursachen dieses Vorzugs liegen in ihrer vortreflichen Regierungsform, in ihren weisen Gesetzen, und in ihrem unternehmenden Geiste. Es ist natürlich, daß diese letzte Eigenschaft, mit Muth und Klugheit verbunden, ih-

ren Handel ausbreiten, und ihnen Reichthümer verschaffen mußte. Alles dieses vereinigt, erzeugte bey ihnen den Eroberungsgeist, und man kann sagen, daß nur sie und die Carthaginenser, von allen Nationen der Erde, Eroberungen in ihr Handelssystem verflochten. Bey den Holländern war es nie System; die Eroberungen geschahen zufällig, da sie für ihre Freyheit, ja für ihre eigne Existenz fochten: noch weniger war dieses bey den Portugiesen der Fall, die eine Zeitlang mit dem Schwerdt in der Hand Handel trieben. Bey fast alleu Kriegen der Engländer, seit Cromwells Zeiten, war die größere Ausbreitung des Handels, wo nicht die sichtbare, doch gewiß die unsichtbare Triebfeder derselben, und kein Friede wurde geschlossen, seit der Regierung des vorerwähnten großen Mannes, den letzten unglücklichen von 1783 nach dem amerikanischen Kriege allein ausgenommen, wo nicht den Engländern Handelsvorthelle erworben wurden. So verschieden auch die Grundsätze, die Denkungsart, die Privatabsichten und Fähigkeiten der englischen Minister waren, so kamen sie doch jederzeit in diesem Nationalpunkte überein, und wichen nie, selbst in der nachtheiligsten Lage, davon ab; und zwar aus dem sehr natürlichen Grunde, weil dieses, und nur dieses allein, ihre Administration beym Volke rechtfertigen, ihre begangenen Fehler zudecken, oder den Glanz ihrer glücklichen Ministerialthaten erhöhen konnte.

Der verstorbene Herzog von Bedford gehörte, nach der öffentlichen Aussage des Ritters d'Éon, zu denjenigen Ministern, von welchen Frankreich den Frieden im Jahre 1762 erkaufte hatte; eine Beschuldigung, die keinen Zweifel übrig läßt; da sie von einer Person kam, die so großen Antheil an eben diesem Frieden hatte, ja wenige Monate nachher selbst bevollmächtigter Minister am englischen Hofe gewesen war, es folglich wissen mußte, und sich auch erbot, die genauesten Beweise darüber zu führen. Dieser treulose englische Minister also, der kein Bedenken trug, sein Vaterland für baar Geld zu verkaufen, war dennoch einer edelscheinenden Handlung fähig, wie man gleich hier sehen wird, die aber in der oben angeführten Maxime ihren Grund hatte, da die Minister sich eben nicht vor dem Könige oder dem Parlament, aber wohl vor dem Volke fürchteten. Ein neuer Beweis von der Vortreflichkeit der englischen Verfassung, da Hoftalente in diesem Lande zwar hohe Posten verschaffen können, allein nur durch unzweydeutige Handlungen ein gegründeter Ruhm, und die Gunst des Volks erlangt werden kann. Dieser Herzog von Bedford, der reichste Landbesitzer des Königreichs, wurde als englischer Ambassadeur im Jahre 1762 nach Paris geschickt, den Frieden zu schließen. Er hatte daselbst mit dem Herzog von Choiseul zu thun, der ihm an Talenten aller Art unendlich überlegen war. Die Präliminar-Artikel des Frie-

dens wurden unterzeichnet, und gleich darauf in Paris bekannt. Den folgenden Tag verlangte ein englischer Jude bey dem Herzoge von Bedford Audienz, und erhielt sie. Dieser Mann, der lange in Ostindien gewesen war, theilte dem Botschafter seine Bemerkungen über die Friedensartikel mit, in so fern sie das Lokale dieser Länder betrafen; er bewies ihm, daß man, aus Mangel an geographischer und merkantillischer Kenntniß, sehr große Fehler dabey begangen hätte, wodurch die englische ostindische Compagnie jährlich einige 100,000 Pf. St. verlieren, und überhaupt ein beständiger Streit zwischen den benachbarten Nationen unterhalten werden würde. Bedford sah die geschehenen Fehler ein, und entschloß sich auf der Stelle, sie wieder gut zu machen, es koste auch was es wolle. Er verlangte von dem Juden einen schriftlichen Aufsatz, die nöthigen Abänderungen betreffend. Mit diesem versehen eilte er nach Versailles, und machte dem Herzoge von Choiseul seinen onderbaren Antrag. Dieser antwortete ihm lächelnd, daß er glaube, nicht mit einem Lehrlinge in der Politik, sondern mit dem Minister einer mächtigen Nation tractirt zu haben, der ohne Zweifel die Gültigkeit gezeichneter Verträge kennen mußte. Auf diesen Vorwurf erwiederte Bedford mit dem Muthe und der Freymüthigkeit eines wahren Engländers: „Sie haben Recht, daß ich mich in diesem Falle nicht ganz wie ein Minister

„nister betrage. Ich habe aus Unwissenheit ge-  
 „fehlt, allein ich will diesen Fehler nicht durch  
 „Berrätherey vergrößern; denn diese Benennung  
 „würde mein Betragen verdienen, wenn ich ru-  
 „hig dabey bliebe. Wählen Sie daher, entwe-  
 „der eine Abänderung nach meiner Vorschrift,  
 „die ostindischen Angelegenheiten betreffend, oder  
 „ich reise noch heute zurück, und übergebe meinen  
 „Kopf der Discretion des englischen Parlaments.“  
 Der Friede war Frankreich ganz unentbehrlich, die  
 baaren Präliminarien waren, nach dem Rite-  
 ter d'Éon, schon berichtet; daher mußte Choiseul  
 nachgeben, die Abänderungen wurden gemacht,  
 und der Jude erhielt von der ostindischen Compag-  
 nie eine ansehnliche Pension. Da diese Anekdote  
 sehr wahr ist, so sollte man glauben, daß sie der  
 Bestechung widerspräche; allein da die Auszah-  
 lung der französischen Gelder in London durch ge-  
 heime englische Kanäle geschehen war, so hatte  
 Bedford von seinem Gegner keine Vorwürfe dieser  
 Art zu befürchten: überdem durfte er nicht zweifeln,  
 seine bloße Drohung würde die erwünschte  
 Wirkung thun.

Nur unter dem Buteschen Ministerio, das  
 sich durch so viele bössartige Vorfälle auszeichnete,  
 geschah von Seiten der Regierung etwas zum  
 Nachtheil des Handels, das alle Begriffe über-  
 steigt. So sehr auch die goldene Regel, nicht

einseitig zu urtheilen, in fast allen Fällen wohl zu beherzigen ist, so giebt es doch Ausnahmen, wo die Thorheit oder Bosheit der Handlung sich dem gesunden Menschenverstande so unwiderstehlich aufdringt, daß alle Beschönigung überflüssig ist. So war es mit dem unsinnigen Gesetze beschaffen, das zur Schande Großbritanniens im Jahre 1765 gemacht wurde, wodurch der seit so vielen Jahren mit unsäglichem Vortheile getriebene, obgleich un-erlaubte Handel der Engländer und ihrer amerikanischen Colonien, mit den spanischen und portugiesischen Besitzungen in Amerika, durchaus unterbrochen werden mußte; ein Handel, der die Bergwerke von Peru und Mexico brittischen Unterthanen tributbar machte, und den Staat auf eine unglaubliche Weise bereicherte; ein Handel der die Thätigkeit sovieler tausend Britten in Bewegung setzte, der ein ganzes Matrosenheer beschäftigte, womit einige hundert Schiffe bemannt waren, die beständig mit Gold und Silber beladen nach den englischen Häfen zurückkamen; ein Handel, der selbst im Kriege seinen Fortgang gehabt, den alle englische Finanz-Minister als eine sehr wohlthätige Quelle für die großen Staatsbedürfnisse betrachtet hatten, und daher gegen die spanischen Beschwerden jederzeit taub gewesen waren. Einen solchen Handel, der den brittischen Völkern keinen Schaden zufügte, der nur allein mit fremden Nationen gepflogen wurde, und der über-

haupt

haupt der glücklichste Schleichhandel war, den je ein fleißiges Volk von trägen Völkern erschlichen hatte: solch einen Handel ganz zu vernichten, und alle Kräfte des Staats anzukreuzen, um diesen Endzweck zu erreichen, war eine Maasregel, die eigentlich in die Jahrbücher von Abdera gehörte, und die man daher mit Erstaunen als eine Begebenheit des achtzehnten Jahrhunderts in der Geschichte Englands liest.

Dieser Verordnung zufolge wurden unter dem Commando englischer Seeoffiziers eine große Anzahl bewaffneter Zollschiffe und Küstenbewahrer ausgerüstet, die zur Verhinderung des gedachten Schleichhandels an den Küsten der englischen Colonien unaufhörlich kreuzen mußten. Man nöthigte die Seeoffiziers durch königliche Befehle eben den Eid zu schwören, den alle Zollbeamte gewöhnlich ablegen müssen. Vergebens führten diese die bittersten Klagen über einen Dienst, den sie als eine Herabwürdigung ihres Standes betrachteten; sie mußten gehorchen, und die Rolle von Zöllnern spielen, um einen höchst wichtigen Handel zu zerstören.

Dieses Verfahren der brittischen Regierung konnte von keiner Dauer seyn; die englischen Colonisten in Amerika wurden dadurch fast zur Verzweiflung getrieben, daher die Verordnung nach zwey Jahren wieder aufgehoben werden mußte;

so wie es mit einem andern Gesetz vom Jahre 1764 auch geschehen war, daß den vorerwähnten Schleichhandel zwar nicht geradezu mißbilligte, allein ihn mit so hohen Zöllen belegte, die hinreichend die Absicht bewiesen, ihn zu zerstören. Man kann fest behaupten, daß diese unweisen Maasregeln den Grund zur nachherigen Revolution legten, die vorher die Stolzesten unter den Amerikanern nie träumten, und keiner von ihnen wünschte. Es war also bloß die Regierungsepöche Georg III, wo der Saame zu diesem großen Uebel mit frevelhafter Hand gesäet wurde, wo er aufkeimte, und endlich die Frucht erzeugte, die alle unbethörte Menschen in und außerhalb England natürlich erwarten mußten,

Der Titel eines Kaufmanns (Merchant) ist in England sehr ehrenvoll; denn da dieser Stand die Quelle aller Reichthümer ist, so hat man auch Ehre und Ansehen damit verbunden. Ein Kaufmann kann Sherif, oder Richter der Graffschaften, Parlamentsglied, kurz alles werden, worauf er vermöge seiner Talente Anspruch machen kann. Indessen macht man einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen einem Kaufmanne (Merchant), der im Ganzen handelt, oder auswärtige Aufträge besorgt, und einem Handelsmanne, der einen offenen Laden hält, und seine Waaren im Kleinen verkauft. Ein solcher führt den Namen Tradesman,

der

der ungefähr so viel als im Deutschen ein Handwerksmann sagen will. Der Laden mag einem Galanteriehändler, oder einem Bürstenbinder, einem Seidenkrämer oder einem Hölzer gehören, so ist der Eigenthümer desselben nicht mehr und nicht weniger als ein Tradesman, der an keine großen Ehrenstellen denken darf. Hiebey ist zu bemerken, daß in England ein jeder Handwerker in seinem Hause zugleich einen offenen Laden hat, der dem untern Theil des Hauses einnimmt, und auch oft, wie bey den Schustern, Sattlern u. s. w. zur Werkstatt dient, wo zur nämlichen Zeit verkauft, und gearbeitet wird. Viele von diesen Handwerkern besitzen große Reichthümer und ungeheure Waarenlager. Ich habe einen Schuster gekannt, der in einem Tage 5000 Paar Schuhe verkaufte, die nach Amerika geschickt wurden. Er hielt vierzig Gesellen nebst zwey Comtoir-Bedienten, die seine Bücher und Rechnungen in Ordnung hielten, und seine Wechsel waren auf der Börse wie baar Geld.

Es ist aber für einen solchen Mann sehr schwer, sich ohne Vermögen so empor zu heben, da niemand, als Leute, die zum Pöbel gehören, oder Fremde, ihre Bedürfnisse sogleich baar bezahlen. Alles wird auf sechsmonatliche, oder auf einjährige Rechnungen geschrieben. Die meisten werden alle Neujahr bezahlt, und bis dahin muß der Tradesman

nen warten, welches ihm dadurch aber etwas erleichtert wird, daß er seinerseits auch alles auf Rechnung nimmt; nur die Gesellen verlangen alle Woche ihre Bezahlung, die nicht verschoben werden kann. Dieses Creditiren hat seine großen Bequemlichkeiten, da man leicht die Einrichtung so treffen kann, zu einer bestimmten Zeit Geldvorrath zu haben, den man das ganze Jahr entbehren, und folglich nützlich anwenden kann. Der Handel wird hiedurch allgemein befördert, aber auch der Luxus sehr vermehrt, und das Schuldenmachen erleichtert. Da es Landesitte ist, so bedienen sich die ordentlichsten und reichsten Leute dieser Bequemlichkeit, die besonders den Haushofmeistern der Großen außerordentlich vortheilhaft ist. Es ist schwer in diesem Posten ein ehrlicher Mann zu seyn, da die Versuchungen so stark, so häufig, und die Mittel, das Unerlaubte zu verbergen, so leicht sind. Auch wohnen die meisten dieser Leute, die man hier Stewards nennt, gemeiniglich in eigenen großen Häusern, haben ansehnliche Haushaltungen, ja oft besitzen sie sogar Landgüter. Viele derselben haben eigne Capitalien, die so beträchtlich sind, daß sie ihren Herren außerordentliche Summen vorstrecken können. Der Steward wählt die Handwerker nach eigener Willkühr, und untersucht allein ihre Rechnungen. Wie ungeheuer diese oft sind, mag Folgendes beweisen.

Der vorige Herzog von Newcastle, ein Mann von großen Reichthümern, der sich bey eingeschränkten Fähigkeiten viele Jahre lang im Ministerio zu erhalten wußte, hielt eine sehr prächtige Tafel, und gab oft große Festins. Ich habe selbst die Abschrift einer sechsmonatlichen Fleischerrechnung gesehen, die bloß für geliefertes Fleisch, worunter aber weder Wildpret noch Federvieh war, (sollte man es wohl glauben?) nicht weniger als die erstaunliche Summe von eilftausend Pf. St. betrug. Hieran hatte wahrscheinlich der Steward einen großen Antheil; auch würde der Herzog mit allen seinen Reichthümern, ohne die nöthigen Hoftalente und Ministerialkünste, diesen Aufwand nicht haben machen können. Die Mittel und Wege eines englischen Ministers, sich Vortheile zu erwerben, gehen ins Unendliche. Alles bietet hiezu die Hand, von den großen Kronlieferanten bis auf den Stationer (so heißen diejenigen, die mit Schreibmaterialien handeln) welcher das Papier Ballenweise, und das Siegellack Zentnerweise zu den Staatscollegien liefert. Solche Rechnungen werden von der Nation bezahlt, und nie untersucht. Da schon die Lieferung zu einem Collegio hinreichend ist, einen Mann zu bereichern, so bezahlen diese Lieferanten dem Minister gewöhnlich ein Gewisses für die verstattete Ehre, sie mit dem Nöthigen zu versehen. Seit dem Jahre 1777 haben die Minister der auswärtigen Geschäfte einen neuen  
Zweig

Zweig ausgefunden, ihre Privateinkünfte zu vermehren. Der Gebrauch von Wäffen, der nur Krieg oder Sklaverey bezeichnet, und für ein freyes Volk im Frieden unpassend ist, wurde auf den Paketbooten eingeführt; da nun diese nicht der Nation, sondern dem Könige eigenthümlich angehören, so hatten seine Diener die Freyheit, diese niedrigen Anordnungen nach Belieben zu machen. Vermöge ihrer eigennützigten Verfügung muß ein jeder, der sich der Paketboote zur Ueberfahrt bedienen will, von den dazu in Holland, in Frankreich und in den Niederlanden bestellten englischen Commissarien für einige Dukaten einen Paß lassen, widrigenfalls ihn der Capitain nicht auf sein Postschiff nimmt. Die aus England mit dieser Gelegenheit nach dem festen Lande reisen wollen, müssen diesen Paß aus der Staatskanzley nehmen. Hiedurch kommen sehr ansehnliche Summen in die Beutel der Minister. Nur Chatham, und nur Chatham allein, setzte sich über alle diese niedrigen Gelderpressungen weg, und starb arm;

Niemand aber verstand diese Künste besser, als Lord North, daher er sich auch so lange in seinem Posten behauptete. Da er mehr vom Ehrgeiz, als vom Geldgeiz beherrscht wurde, so wandte er den größten Theil dieser errungenen Gelder zu Bestechungen an, und vermehrte dadurch beständig die Menge der ihm ergebenen Kreaturen.

Bey

Bey dem allen sprach dieser Heuchler immer von seiner Uneigennützigkeit im Parlament, bis endlich 1777 Burke, sein damaliger großer Feind, dem Unterhause die Abschrift eines vom Lord North geschlossenen Rum-Contracts vorlegte, der zum Gegenstand hatte, die englischen Truppen in Amerika mit Rum zu versorgen; ein Hauptbedürfniß, besonders für Seeleute, dessen Anschaffung daher der Regierung obliegt. Dieser Rum durfte nur aus den westindischen Inseln geholt, und sogleich nach dem festen Lande jenes Welttheils transportirt werden. Die vom Lord North hiefür bewilligten Preise aber waren höher, als man sie selbst in London in allen Weinhäusern bezahlte, wo die so ansehnliche Fracht übers Weltmeer, Zoll, Accise, und der merkantillische Nutzen, den Verkaufspreis mehr als verdoppelt hatte. So groß auch die Unverschämtheit dieses Ministers sonst war, so verließ sie ihn doch bey diesem unerwarteten Angriff. Er begnügte sich mit der lächerlichen Entschuldigung, daß er den Rumhandel nicht verstände; und auf die Antwort, daß der gemeine Menschenverstand erforderte, bevor man in unbekanntem Dingen Contracte von mehreren 100,000 Pf. St. schloße, Erkundigung davon einzuziehen, schwieg er gänzlich. Seine Freunde waren geneigt, der Unvorsichtigkeit dasjenige zuzuschreiben, was nur zu sehr die Farbe des Betrugs zeigte.



Der inländische Handel und die Betriebsamkeit wird ungemein durch die Bequemlichkeit befördert, solche Dinge in einem Augenblicke zu haben, die in allen andern Ländern erst müßten bestellt werden, und deren Anschaffung folglich mühsam ist. Z. B. Eine Gattung Leute, die man Cabinetmaker und Upholsterer nennt, haben beständig einen ungeheuern Vorrath von allen nur ersinnlichen neuen Mobilien fertig, die stündlich können transportirt werden. Sie liefern alle und jede Artikel, die zur prächtigsten Haushaltung nur immer erforderlich sind; selbst Zinn- und Kupfergeschirr, Glaswaare und Porzellan, ja auch Silberzeug, wenn es verlangt wird. Diese Methode ist äußerst bequem für diejenigen, die nach London kommen, um sich daselbst zu etabliren; in wenig Stunden können sie ein Haus miethen, und dieses Haus ist in einigen Tagen mit allem bis zum Ueberfluß versehen. Personen, die sich mit dem Ankauf der Mobilien nicht übereilen wollen, können ein ganz möblirtes Haus, monats- oder wochenweise miethen. Dieses geschieht auch gewöhnlich, denn es wäre unerhört, wenn eine englische Familie, von irgend einigem Ansehn, aus der Provinz, in London in einem Gasthose abtreten wollte; daher sind diese Gasthöfe (Inns) auch durchgehends in London schlecht, so prächtig und bequem auch die Tavernen, ja selbst die Inns auf dem Lande sind, deren Eigenthümer bey

Parlas

Parlamentswahlen keine geringen Rollen spielen.

Ein solcher Cabinetmaker unterhält daher beständig eine große Anzahl Menschen außer seinem Hause, die auf Vorrath arbeiten. Dieser gute Gebrauch dehnt sich fast über alle Gewerbe aus. Man findet in London ganze Magazine von fertigen Hemden, Halsbinden u. s. w. aller Sorten und Qualitäten, die man sogleich kaufen kann. Die Buchhändler verkaufen ihre Bücher bereits gebunden, und zwar alle in schönen Bänden, die bey tausenden zusammengestellt, dem Buchladen das Ansehn eines fürstlichen Cabinets geben. Ich kann auf diese Art gleich meine gekauften Bücher nutzen, ohne erst den guten Willen des Buchbinders zu erwarten. Gewisse Krämer, die man Stationers nennt, verkaufen blos Schreibmaterialien, oder auch alles, was hiezu im weitesten Umfange gehört, bis auf Dintensässer, Federmesser und Kalender. Sie haben Bücher von ganz weißem Papier in allen nur möglichen Formaten fertig gebunden. Die Schneider liefern alles, was zur Kleidung gehört, selbst Treffen und Stickereyen. Die Federvlehhändler haben ihre eigenen Läden, wo ihre Waare schon gebrüht, gerupft, kurz, ganz zubereitet daliegt, um sogleich gekocht und gebraten zu werden. Auch sieht ein solcher Laden (Poultry shop) gar nicht ekelhaft, sondern vielmehr zierlich aus. Diejenigen, die

nach Ostindien reisen wollen, haben keine Begriffe und können auch keine von allen den kleinen und großen Bedürfnissen haben, die zu ihrer langen Reise, und ihrem dortigen Aufenthalte erforderlich sind. Diesem Mangel ist aber auf die angenehmste Art in gewissen Läden abgeholfen, wo der Ostindienfahrer, nach dem Verhältniß seines Beutels, größere oder kleinere Kästchen kaufen kann, die mit allen nur ersinnlichen Bedürfnissen zu einer solchen Reise angefüllt sind, von den Hemden an bis zu den nöthigen Arzneymitteln. Bey einem jeden Kästchen liegt ein gedrucktes Verzeichniß der darin enthaltenen Artikel. Damit auch die gemeinen Matrosen an dieser Bequemlichkeit Antheil nehmen können, so hat man alle Bedürfnisse für sie nach dem verjüngten Maasstabe eingerichtet. Dieses Refinement erstreckt sich über alle Gewerbe und geht ins Unendliche. Man hat sogar gesorgt, bey dem Sterben den überlebenden Verwandten die traurige Pflicht der Beerdigung zu erleichtern. Ein Mann, der hier ein Undertaker heißt, wird gerufen; man sagt ihm mit wenigen Worten den Tag, die Stunde, und den Ort der Beerdigung, desgleichen ob man viel oder wenig Gepränge dabey haben will. Sodann wird alles besorgt. Es kommen Personen, die den Leichnam besichtigen; er wird nach einem alten, zur Beförderung der Wollmanufakturen gegebenen Gesez, in Wolle gekleidet; der Sarg wird gebracht; die Träger und Kutschen

Kutschen erscheinen; die Glocken werden geläutet, der Leichnam begraben, und alle Gebühren von dem Undertaker entrichtet, der den folgenden Tag seine Rechnung eingiebt, die denn nach englischer Sitte mehrentheils auch wie die andern erst nach Weihnachten bezahlt wird.

Der sonderbare Gebrauch der Engländer, ihr Geld einem Banquier in Verwahrung zu geben, hat seinen Ursprung in eben diesem Grundsatz, sich alles so bequem als möglich zu machen; und auch hier ist die Bequemlichkeit mit dem Nutzen aller Theile sehr genau verbunden. Nicht blos Kaufleute, sondern alle wohlhabende und reiche Leute, die Großen des Reichs, ja selbst die großen Landes-Collegia übergeben ihre Gelder an Banquiere, nicht auf Zinsen, sondern blos in Verwahrung, um darüber stündlich disponiren zu können. Die Eigenthümer überheben sich dadurch der Mühe, die häufigen Auszahlungen selbst zu machen, und sichern dabey ihre Gelder für Diebstahl und Feuergefahr. Beide sind in London so sehr gewöhnlich, daß wohl darauf Rücksicht genommen werden muß. Der Banquier haftet nicht allein für alle fremde Gelder, die in seinem Hause entwendet, sondern auch für alle Betrügeren, wodurch Summen im Namen der Interessenten fälschlich erschlichen werden; wenn nämlich jemand eine falsche Urweisung bringt, und darauf das Geld erhält. Des

Abends um sechs Uhr, Winter und Sommer, werden diese Privatbanken geschlossen; nichts wird nach dieser Zeit mehr ausgezahlt, sondern alle vorräthige Gelder, die bey großen Banquiers unermessliche Summen betragen, werden in eiserne Kasten gelegt, und in feuerfesten Gewölben unter der Erde bis zum nächsten Tage aufbewahrt. Alle diese Mühe wird durch die Vortheile belohnt, fremde Gelder in Händen zu haben, und sie nutzen zu können. Denn kann man gleich das gegebene Geld alle Stunden wieder fordern, so bleiben denn noch von der Menge der Capitalisten, von denen mancher Banquier 300, 400, auch 500 zu bedienen hat, so viel Gelder in Cassa, daß damit, zum Vortheil seiner Bank, allerhand Speculationen gemacht werden können. Hierunter gehrt vorzüglich das Discomptiren sowohl fremder als einheimischer Wechsel, die in kurzer Zeit zahlbar sind. Der Termin muß jedoch nicht zwey Monate übersteigen; innerhalb dieser Frist aber wird jeder gute Wechsel discomptirt, und zwar nach dem Verhältnisse von fünf pro Cent jährlich, davon das Disconto tageweise berechnet wird. Hat der Banquier zu viel von diesen fremden Geldern ausgegeben, und es werden von seinen Interessenten starke Anweisungen eingeschickt, die den noch übrigen baaren Vorrath zu übersteigen drohen, so hilft er sich gleich durch eine Tratte auf die Bank von England, bey welcher ein jeder Banquier, nach dem bekann-

bekanntem Zustande seiner Bank, einen größern oder geringern Credit hat.

Diese vortrefliche Methode, wodurch sich alles einander die Hand bietet, ist wahrhaft bewundernswürdig; sie ermuntert die Betriebsamkeit, und erleichtert Unternehmungen, an die man ohne diese Hülfsmittel nicht würde denken können. In keiner Handelsstadt in Europa, selbst in Amsterdam nicht, gebraucht man ähnliche Mittel, die unzulugbar dem Handel mehr Thätigkeit geben. In allen, ohne Ausnahme, hat der bloß bemittelte Kaufmann unzählige Schwierigkeiten zu übersteigen, wenn er etwas unternehmen will, wozu viel baar Geld gehört; er muß dieses dem reichen überlassen; ja der Mangel an Gelegenheit, in der Geschwindigkeit Summen zu erhalten, ohne seinen Credit in Gefahr zu setzen, bringt den ersten sehr oft ins Gedränge, und verursacht nicht selten seinen Fall.

Die Londner Banquiers, deren Anzahl im Jahre 1784 achtundvierzig war, sind außer der Auszahlung noch verpflichtet, alle ausstehenden Wechsel ihrer Interessenten einzucassiren; da nun alle Tage deren zu Tausenden fällig werden, so müssen die dazu bestimmten Schreiber den ganzen Vormittag auf den Straßen herumlaufen. Der Eigenthümer des Wechsels bekümmert sich gar nicht darum; wird er bezahlt, so schreibt es ihm der Banquier zu sei-

ner Disposition gut, und nur im gegenseitigen Falle erfährt es der Interessent gleich, damit er seine Maasregeln nehmen kann. Alle große und reiche Kaufleute halten mit der Bank von England selbst Cassa, wobey viele sich dennoch zu Nebengeschäften der Banquiers bedienen, so daß manche drey, auch vier Depots haben. Alle die Dienste, welche die Banquiers den Interessenten leisten, geschehen von der großen Bank auch. Sie zahlt die Gelder nach Anweisung aus, cassirt die fälligen Wechsel ein, und discomptirt. Diese Vortheile der Bank, da auf die Weise mehr als die Hälfte aller in der City von London circulirenden Gelder bloß durch eine Nebenoperation in ihre Hände kommen, sind unermesslich, und gar nicht zu berechnen, denn fast alle Anweisungen auf die Bank werden in Banknoten bezahlt; man verlangt wegen der Bequemlichkeit kein baar Geld, oder doch nur einen sehr geringen Theil, alles übrige in Papier, das oft Jahre lang circulirt, ehe es der Bank präsentirt wird; oder alsdann auch nur, um wieder einen kleinen Theil baar Geld, und das andere in neuen Banknoten zu haben. Diese Einrichtung ist vielleicht das größte Meisterstück des merkantilschen Erfindungsgeistes. Die Bank ist alle Tage offen, Sonntags ausgenommen, von Morgens um neun bis Nachmittags um vier Uhr, in welcher Zeit unaufhörlich ausgezahlt und discomptirt wird.

Niemand als sehr reiche Personen können eine Privatbank errichten, da hiezu sehr große Summen, und ein wohlgegründeter Credit erforderlich sind. Es treten daher gewöhnlich vier, fünf, auch mehrere Kaufleute, oder andre Capitalisten zusammen, und legen die dazu nöthigen Gelder nieder, die von manchem Banquier wieder zurückgenommen werden, wenn sich die fremden einkommenden Gelder so sehr häufen, daß alle Wechselgeschäfte vollkommen damit bestritten werden können. Der Herzog von Marlborough hatte vor einigen Jahren bey dem Banquier Child selten weniger als 10,000 Pf. St. oft 15,000, auch 20,000 Pf. St. Der Banquier Drummond, welcher die Auszahlung der Staatsassignationen besorgt, hat vom Admiraltätscollégio, vom Kriegsdepartement, ja selbst von der Schatzkammer, oft Summen in Händen, die sich auf viele hunderttausend Pf. St. belaufen. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Regierung bey der Wahl dieser Banquiers die äußerste Vorsicht anwendet, so daß diese Hofgeschäfte niemand aufgetragen werden, der außer einer anerkannten Klugheit und Rechtschaffenheit, nicht auch mit einem eigenen außerordentlichen Vermögen versehen ist, mit welchem er für alles haften muß. Auch ist ein Falliment dieser Banquiers ohne Beyspiel, obgleich es nichts neues ist, daß von den andern die größten und reichsten zu Grunde gehen.

Ein außerordentlicher und sehr merkwürdiger Vorfall dieser Art geschah vor acht Jahren mit Sir George Colbrook. Dieser Ritter war Parlamentsglied, vornehmster Banquier in London, und viele Jahre lang Präsident der ostindischen Compagnie. Durch die erste dieser Würden gehörte er zu den Gesetzgebern des brittischen Reichs, die andre (wenn ich mich dieser Benennung bey einem mit großem Ansehen und noch größerm Einflusse verbundenen Stande bedienen darf) erwarb ihm Vertrauen und Ehrfurcht bey allen commercirenden Nationen der Erde, und durch die dritte Würde war es oft in seiner Gewalt, das Schicksal großer Provinzen in Asien zu bestimmen. Wer sollte wohl in einer solchen hohen Glückseligkeit von künftigem Mangel träumen? Er lebte, und alles berechtigte ihn dazu, mit dem Aufwande eines großen Fürsten; allein in seiner so sehr ausgebreiteten Handlung herrschte nichts als Unordnung und Verwirrung, wodurch ganz widersinnige Unternehmungen veranlaßt wurden. Z. B. Der Präsident der ostindischen Compagnie wußte erst selbst nicht die Lage der ostindischen Angelegenheiten, kaufte indische Actien, wenn die Sachen schlecht stunden, und verkaufte sie, wenn alles sehr gut ging. Endlich, nach einem oft wiederholten ungeheuern Verlust, ward seine wankende Lage bekant, und beunruhigte die Hauptstadt; die englische Bank trat zu, und schoß ihm unermessliche Summen

men vor, allein vergebens. Er machte förmlich Bankerot, und mußte seinen Gläubigern alles das Seinige überlassen. Die unaussprechlich üble Verwaltung nicht allein seiner eignen Handlung, sondern auch der ostindischen Geschäfte, ward sodann entdeckt, und da er als ein stolzer und gebieterischer Mann sich in seinem Glücksstande unzählige Feinde gemacht hatte, so verursachten alle diese Umstände zusammen, daß man kein Mitleiden gegen ihn zeigte, so sehr sich auch die Engländer in ähnlichen Fällen dadurch vortheilhaft auszeichnen. Es wurde ihm alles genommen, und seine Gemahlin, die ihm ein erstaunliches Vermögen zugebracht hatte, wurde mit ihm in die äußerste Dürftigkeit versetzt. Der stolze Ritter wurde gezwungen, die ostindische Compagnie, der er so viel Schaden zugefügt, und bey welcher er keine Freunde mehr hatte, um Almosen anzusuchen. Hiedurch erhielt er eine Pension von zweyhundert Pf. St. womit er nach Frankreich reiste, und sich in der kleinen Stadt Boulogne niederließ, allwo er mit seiner Familie noch jetzt lebt. Da 1778 der Krieg mit Frankreich anging, und alle Engländer auf königlichen Befehl die französischen Staaten räumen mußten, machte der Hof von Versailles, in Rücksicht auf den tiefen Fall eines so sehr bedeutenden Mannes, eine ehrenvolle Ausnahme zum Vortheil dieser unglücklichen Familie des Ritters Colbrook, die namentlich in dem königlichen Befehle ausgenommen wurde.

Die bey der Bank von England beobachtete Vorsicht und herrschende Ordnung ist außerordentlich; daher sie auch sehr selten einen großen Verlust leidet. Linguet nennt diese berühmte Bank; machine aussi merveilleuse que peu connue, und er hat Recht. Man hat in keinem Lande, wo Banken existiren, es dahin gebracht, daß die Scheine derselben dem baaren Gelde vorgezogen werden, als hier. Diese Banknoten sind eine vorzügliche Hilfsquelle des Staats, da verhältnißweise nur immer ein sehr kleiner Theil davon zur Zahlung präsentirt wird, während der Zeit die andern Noten beständig im Umlaufe bleiben. Man hält indessen die Natur dieser Verbindung zwischen der Regierung und der Bank äußerst geheim; nur so viel ist bekannt, daß letztere dem Staate oft Vorschuß thut, und ihren Credit zu dessen Vortheil anwendet. Daher auch die Minister, so entgegengesetzt und veränderlich sie auch in ihrer Denkungsart und ihren Meinungen immer seyn mögen, dennoch den Grundsatz befolgen, die Bank mit der größten Achtung zu behandeln; ein Vorzug, dessen sich kein andrer untergeordneter Staatskörper des Reichs rühmen kann, so groß und achtungswürdig auch derselbe ist. Einen Beweis davon findet man in der Art, wie die Regierung gewöhnlich mit der Stadt London und der ostindischen Compagnie verfährt.

Die Summen, die alle Jahre in Banknoten theils auf der See verloren gehen, theils zu Lande durch Zufälle vernichtet werden, rechnet man im Durchschnitte so hoch, als der jährliche Gehalt sämtlicher Bankbedienten beträgt. Da auf diese Weise die bestimmten Ausgaben der Bank ersetzt sind, so genießt sie ohne Abzug die ungeheuern Vortheile ihres Handels und Wechseldiscompts. Außerdem hält sie Cassa mit allen großen Handlungshäusern in London. Um dieses zu verstehen, muß man wissen, daß nicht allein alle Kaufleute, wie ich schon oben angeführt habe, sondern auch alle reiche Handwerksleute dieser Stadt, der Bequemlichkeit halber mit einem Banquier in Verbindung stehen, bey dem sie ihre zum Handel nöthigen Gelder deponiren, und dann gelegentlich darauf trassiren. Ein solches Wechselhaus besteht gewöhnlich aus drey, vier, auch mehreren Capitalisten, von welchen einige zu den reichsten des Landes gehdren; daher denn der Sturz eines solchen Hauses wegen dieser Verbindungen einen ausgebreiteten Einfluß in England hat. Durch dieses Cassahalten der Bank also macht sie eine zweite Operation, wodurch sie wieder einen großen Theil von der noch in London circulirenden Geldmasse in Besitz bekommt. Dieser Depot, worüber man stündlich disponiren kann, wird nicht allein ganz ohne Interessen verwaltet, sondern die Bank unterzieht sich auch, so wie alle Wechselhäuser, umsonst der Mühwaltung, alle ih-

ren

ren Interessenten zahlbare Wechsel durch ihre Bedienten eincaßiren zu lassen; welche Gelder sie denn zu ihrem Depot fügt.

Alle diese unermesslichen Schätze werden des Nachts bloß von zwölf Nachtwächtern bewacht, die in dem Hofe der Bank eingeschlossen sind. Man weiß übrigens von keinem Versuche, der je gemacht worden, die Bank zu bestehlen, so zahlreich auch die Beyspiele sind, wo man sie hat betrogen wollen, oder auch wirklich betrogen hat.

Der Entwurf des Herzogs von Choiseul, die englische Bank zu ruiniren, ist der merkwürdigste Vorfall, den dieses große Institut je erfahren hat. Diese höchst sonderbare Begebenheit ist in Deutschland sehr wenig bekannt, da sie in den Zeitpunkt des großen siebenjährigen Krieges fiel, wo die allgemeine Aufmerksamkeit zwischen so vielen heimischen außerordentlichen Dingen getheilt war, so daß man auf ausländische minder Acht hatte. Der Plan des französischen Ministers war eines großen Staatsmannes würdig. Er wagte nichts. Glückte der Entwurf, so gewann er unendlich; glückte er nicht, so war doch nicht das geringste dabey verloren. Alles kam auf den großen Punkt an, den Credit Englands zu ruiniren, und dadurch diese Nation ganz unfähig zu machen, den Krieg fortzusetzen. Nichts war hiezu schicklicher, als die Bank, das Herz dieses Staats, zu Grunde zu richten.

richten. Sie ist besonders in dem spanischen und portugiesischen Handel sehr interessirt, daher sie einen großen Theil des amerikanischen Goldes durch diese Kanäle erhält. Es war also leicht, einen schicklichen Zeitpunkt zu erwählen, wo ihre Kassen weniger wie gewöhnlich gefüllt waren. Einige Millionen französische Livres baar Geld, verbunden mit dem Diensteifer der französischen Emissarien in London, waren hinreichend den hiezu nöthigen Lärm zu machen, und zu unterhalten. Ging die Sache nach Wunsch, so war der Krieg gleichsam geendigt, und der Verlust dieser verhältnißmäßig geringen Summe der außerordentlichste Gewinn für Frankreich; schlug aber der Entwurf fehl, so war von diesem Gelde auch nicht das geringste verloren. Der französische Hof wurde vortreflich bedient, und England schien einige Tage lang ohne Rettung verloren zu sehn; allein der brittische Nationalgeist wandte dieses Ungewitter durch eine sehr weise Maasregel ab, und so, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, ward ein politischer Wetterableiter erfunden, der die Bank für alle ähnliche Fälle vollkommen sichert. Die großen Summen, die von den französischen Emissarien aus der Bank gehoben wurden, transportirte man mit Gepränge, wobey man allerhand beunruhigende Gerüchte ausstreute. Dieses that seine Wirkung; in wenigen Stunden war die ganze Stadt in Bewegung; alles stürzte zur Bank, um die Banknoten in Geld

zu verwandeln. So groß auch die Bestürzung der Banko-Directoren war, so verbargen sie doch dieselbe, und zahlten unablässig aus, um dadurch das Gerücht zu vernichten; allein vergebens, der Lärm dauerte fort, und vermehrte sich. Man eilte aus allen Provinzen Englands mit Postchaisen und Courierspferden nach London, um die Bank mit Papieren zu bestürmen. Nun mußten Maasregeln genommen werden. Gewöhnlich geschehen alle Zahlungen in Golde, große Summen werden gewogen, und kleine nicht wie in Deutschland dem Empfänger zugeschossen, sondern mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit überzählt, und sodann ihm zu seiner eigenen Nachzählung gegeben, die er nach Wohlgefallen verlängern oder verkürzen kann. Jetzt aber ward nichts mehr gewogen, auch die geschwinde Zahlungsart unterlassen, im Gegentheil die Guineen Stück vor Stück auf den Tisch gelegt, wobey man genau die in den Statuten bestimmte Zeit der Deffnung und Schließung der Bank beobachtete. Da nun auch die durch das Parlament festgesetzte Zahl der Cassirer die ganze Zeit mit Auszahlen beschäftigt war, so konnte nur ein sehr kleiner Theil der Fordernden befriedigt werden, und die Andern hatten keine gerechte Ursache sich zu beklagen. Indessen waren dieses Mittel, welche die Gewißheit und Größe des Uebels desto anschaulicher machten, wozu noch kam, daß man alles Silbergeld hervorsuchte, und Tag und Nacht

Nacht in der Tower Silber münzen ließ, um damit auszuzahlen. Dieser verzweiflungsvolle Zustand dauerte neun Tage, und drohte dieser glücklichen Insel die Vernichtung ihrer politischen Existenz. Kein Verluste von Amerika, verbunden mit dem Verlust von Canada, den westindischen Inseln, und den ostindischen Besitzungen, wäre mit dem Unglücke zu vergleichen, das ein Bankerot der Londoner Bank nach sich ziehen würde, da diese gleichsam in das Innere des Staats verwebt ist. Es ist keine Mississippi Bank, wo bloße Speculation die Basis war, sondern ein Institut, wovon das Glück aller angesehenen und reichen Familien des Königreichs ohne Ausnahme abhängt. Diese Betrachtungen verursachten, daß am neunten Tage hundertundzwanzig der reichsten Negotianten in London zusammentraten, und eine Acte zeichneten, worin sie sich verbanden, auf drey Monate lang alle Banknoten ohne Einwendung für baar Geld anzunehmen. Von diesem Augenblicke an hörte alle Unruhe auf; die Bank wurde nicht länger bestürmt, bekam Zeit ihre Maasregeln zu nehmen, und alles kam wieder in die alte Ordnung. Dieser schreckenvolle Versuch diente also bloß, den Engländern zu zeigen, durch welche Mittel sie künftig Unfälle dieser Art schleunig abwenden können.

Die Cassirer der englischen Bank erhalten täglich zur Auszahlung ungeheure Summen, fast als  
Zweiter Theil, E les

les in Gold, das ihnen zugewogen wird, und sie auch nach berechnetem Gewicht für das ausgezahlte Geld eben wieder so zurückliefern müssen. Vor wenigen Jahren wurden ihnen die Guineen noch zugezählt, man entdeckte aber, daß ein Cassirer täglich eine große Menge derselben mit sich nach Hause nahm, und sie vermittelst einer sinnreichen Maschine befeilte, so daß sie weder den Rand verloren, noch irgend eine merkbare Aenderung zeigten. Der Betrug wäre vielleicht noch jetzt nicht entdeckt, allein seine Mätresse verrieth ihn; er wurde hingerichtet, und seitdem wird das Gold den Cassirern zugewogen.

Die geringsten Banknoten sind von zehn Pf. St., in Ansehung der höchsten aber finden keine Gränzen Statt. Man kann nach Gefallen eine einzige Note für die ungeheuersten Summen erhalten. So weiß ich, daß bey der Ankunft einer Anzahl reich beladener ostindischen Schiffe, die ostindische Compagnie am Zollhause in London 160,000 Pf. St. zu entrichten hatte; da nun auch diese Compagnie mit der Bank Cassa hält, so wurde auf dieselbe sogleich trassirt, und dieses große Geldgeschäfft vermittelst einer einzigen Banknote in einem Augenblicke geendigt. Es wird kein Arrest auf Banknoten zu legen gestattet, sondern nach den Gesetzen soll dem Ueberbringer der Note ohne Weigerung das Geld ausgezahlt werden; daher bey

vers

verlorenen Banknoten alle Drohungen dieser Art nichts als Schreckbilder sind, den unwissenden Finder zur Ueberlieferung zu vermögen. Vor ungefähr funfzehn Jahren wäre die Abweichung von diesem Gesez der Bank beynahe theuer zu stehen gekommen. Der Buchhalter eines großen Kaufmanns entwandte seinem Herrn zwanzigtausend Pf. St. in Banknoten; er wagte es nicht, sie in der Bank zu präsentiren, sondern verhandelte sie an einen Juden, der den Wink verstand, und folglich die Auszahlung mit einem großen Rabat that. Er floh mit dem erhaltenen Gelde nach Holland. Der Diebstahl wurde nebst den Nummern der Banknoten, in den Zeitungen angezeigt, und jedermann ersucht, solche nicht zu nehmen. Nach einem halben Jahre erschien der Jude damit auf der Bank, und verlangte Bezahlung. Diese wurde aus Achtung für den Kaufmann verweigert, der mit der Bank Cassa hielt, und den man erst davon benachrichtigen wollte. Der Jude bestand auf prompte Bezahlung, und da er diese nicht erhielt, so ging er auf die Börse, da es eben Versammlungszeit war, und erzählte öffentlich, daß die Bank in schlechten Umständen seyn müßte, da er Noten, die 20,000 Pf. St. nur betrügen, nicht hätte ausgezahlt erhalten können. Der Jude war als ein sehr reicher Mann bekannt, und hatte die Banknoten in Händen, die ihm, seinem Vorgeben nach, aus Holland zugeschickt worden wären: ja er war eben im

Begriff, die geschehene Verweigerung mit bedenklichen Bemerkungen an den Pfeilern der Börse angeschlagen zu lassen, und das Papier war schon geschrieben, als die davon benachrichtigten Banko-Directors zu ihm schickten, und ihn ersuchen ließen, zu kommen, und sein Geld in Empfang zu nehmen. Auf diese Weise wurde die Sache geendigt, die sehr ernsthaft hätte werden können. In einem andern Lande wäre der Jude als ein Verläumder bestraft worden, in diesem aber, so sehr auch die Bank dem ganzen Reiche gleichsam die Existenz erhält, hätte der Jude seinen Prozeß gewonnen. Man konnte ihm nicht nach den Gesetzen wehren, eine ihn kränkende und unrechtmäßig scheinende Handlung nach Gefallen auszulegen: und was hinderte ihn zu sagen, daß er glaube, man bediene sich dieser Entschuldigung als einer Ausflucht, durch den Mangel an baarem Gelde veranlaßt, um Zeit zu gewinnen? Wäre gleich bey klugen Leuten das Gerücht ohne Wirkung gewesen, so würde doch der Pöbel dabey nicht gleichgültig geblieben seyn. Genug der Jude kannte die Menschen und die Gesetze, und erreichte seinen Zweck.

Durch die Erfahrung klug gemacht, hat die Bank nach und nach gewisse Grundregeln festgesetzt, von denen sie nicht abgeht. Ein sehr merkwürdiger Vorfall ereignete sich vor ungefähr vierzig Jahren. Ein Banko-Director, ein Mann von

von sehr großem Vermögen, brauchte zu Ankaufung eines Landguts dreißigtausend Pf. St.; er zahlte der Bank das Geld, und ließ sich eine einzige Banknote dafür geben, um die Zahlung ohne alle Mühe zu machen; (hieby ist zu bemerken, daß jede große Banknote nach Gefallen in kleinere zu allerhand Summen täglich verwandelt werden kann.) Er bringt diese Banknote nach Hause, und legt sie eines dringenden Geschäfts wegen auf das Gesimse eines Kamins. Einige Augenblicke nachher will er sie verschließen, findet sie aber nicht mehr. Niemand war in dem Zimmer gewesen, daher war kein Verdacht möglich. Da man sie nun durchaus nicht finden konnte, so schloß man, daß sie unfehlbar in das auf dem Kamin brennende Feuer müsse gefallen seyn. Der Banko-Director zeigt darauf seinen Collegen den ihm geschehenen Unfall an, der auch wegen der anerkannten Rechtschaffenheit des Mannes durchgehends geglaubt wird. Da er sein baares Geld den Tag vorher der Bank gezahlt hatte, so schien seine Bitte, ihm ein neues Stück Papier anstatt des verbrannten zu geben, niemand unbillig zu seyn. Er erhielt also eine neue Banknote, wogegen er sich schriftlich verband, daß, wenn er die verlorne ja wieder finden, oder ein Anderer sie zur Bezahlung präsentiren sollte, er im erstern Fall sie abliefern, und im letztern für alles haften wollte. Vor ungefähr zehn Jahren, also dreißig Jahre nachher, nachdem der Banko-Direk-

tor längst gestorben, und sein Vermögen unter viele Familien vertheilt worden war, erscheint ein Mann in der Bank mit der verlorenen Banknote, und verlangt die Bezahlung derselben. Vergebens zeigt man ihm den alten Revers, wodurch seine Note annullirt war; er will darauf gar nicht hören, sondern behauptete, die seinige aus einem fremden Lande erhalten zu haben, und verlangt daher ohne Verzug sein Geld. Die Banknoten lauten alle: to the bearer (an den Ueberbringer); überdem war sie ächt, man konnte sie also nicht als falsch verwerfen: hierauf gründete sich der Mann, und die dreißigtausend Pf. St. mußten ihm daher richtig bezahlt werden. Die zerstreuten Erben entschuldigeten sich alle wegen des Wiedererfazes, die Bank mußte also den Verlust allein leiden. Man hat nachher erfahren, daß, da ein Maurermeister das haufällige Haus des verstorbenen Banko-Directors gekauft, um ein neues an die Stelle zu bauen, man die Banknote hinter dem Gesimse des Kamins in einem Ritze gefunden habe.

Der große Werth eines so kleinen Papiers macht die Versendung davon sehr riskant. Es ist keine Vorsicht gegen die Entwendung selbst auf der Post möglich. Das einzige Mittel, dessen man sich bedient, den Diebstahl zu hindern, ist, die Banknoten in zwey Stücken zu schneiden, und jedes

des abgesondert zu versenden. Der Dieb kann solch ein halbes Stück nicht brauchen, und läuft also bey Eröffnung des Briefes umsonst die größte Gefahr; daher ereignen sich sehr selten solche Vorfälle. Die Zusammenfügung der abgeschnittenen Stücke ist nicht allein erlaubt, sondern da die überaus große Feinheit des Papiers die Banknoten der Gefahr aussetzt, in viele Stücke zerrissen zu werden, so kann der Besitzer in diesem Falle solche mit Oblaten oder auf andre Weise zusammenkleben. Ich habe bey Landleuten dergleichen gesehen, die funfzig und mehrere Jahre alt, und so zerrissen waren, daß die Worte bloß durch Oblaten an einander hingen. Sie hoben diese sorgfältig wie einen Schatz auf, von dem sie jederzeit Gebrauch machen könnten.

Vor einigen Jahren ereignete sich ein hieher gehdriger sonderbarer Vorfall. Ein Pächter aus Hertfordshire kommt zur Bank, und bittet die Buchhalter derselben, ihm auf eine in Händen habende Banknote von zehntausend Pf. St. achthundert Pf. St. zu leihen, die er in acht Tagen wieder zurückgeben wolle. Man sagt ihm, daß so etwas nicht üblich, und Geld auf Geld zu leihen widersinnig sey; daß seine Note ganz wie baar Geld anzusehen wäre, und er solches sogleich entweder baar oder in größern und kleinern Noten erhalten könne. Dieses will der Pächter nicht, und besteht darauf,

daß, da seine Banknote ächt sey, man ihm leicht achthundert Pf. St. darauf geben könne. Er verlangt endlich mit einem Banko: Director zu sprechen, deren die Bank, außer einem Gouverneur und Untergouverneur, vierundzwanzig hat, und von welchen immer wenigstens einer gegenwärtig seyn muß. Der Pächter trug also sein Anliegen dem Banko: Direktor Payne, einem sehr würdigen Manne, vor, und erhielt von neuem die obige Antwort. Er wollte sich aber nicht befriedigen lassen. Was würde man wohl in einem andern Lande mit so einem Manne, und zwar mit einem Bauer anfangen? Wenn er ohne Prügel zum Hause herausgeworfen würde, könnte er seinen Sternen danken. Mr. Payne aber verfuhr ganz anders. Er hieß den Pächter seine Banknote behalten, und ließ ihm von seinem eignen Gelde auf der Stelle die verlangten achthundert Pf. St. Einem ganz fremden Manne, ohne Unterpand, ohne alle Ursache und Vortheile, eine solche Summe zu leihen, ist freylich eine sehr ungewöhnliche Handlung; allein Payne schloß sehr richtig, daß der Besitzer einer solchen Banknote, und noch dazu ein unverdorbenes Landmann, ihn unmöglich um achthundert Pf. St. betrügen würde. Er stellte sich auch in acht Tagen richtig ein, und bezahlte das Geld mit Dank zurück, das ihm, wie er vermuthet, in London ausgezahlt worden war, ohne daß er nöthig gehabt hatte, seine Banknote zu wech

wechselfn. Payne bat ihn unummehr, die Ursache zu sagen, warum er so sehr auf sein Papier gehalten habe. Der Pächter erklärte ihm darauf das Geheimniß mit folgenden Worten: „because I have „the fellow of it at home. Er hatte also noch eine andre Banknote von zehntausend Pf. St. zu Hause, die er nicht gern von dieser trennen wollte, und daher lieber ein Capital von zwanzigtausend Pf. St. ruhig im Kasten liegen ließ.

Ob es gleich außerordentlich schwer ist, die Banknoten nachzumachen, besonders wegen des künstlichen Papiers, und der darin befindlichen Wassermarke, die in jeder sichtbar ist, so reizt doch die Größe der Vortheile die Menschen bisweilen an, falsche zu machen. Im Jahre 1776 wurde eine große Anzahl derselben überaus künstlich nachgemacht, und in Circulation gesetzt. Das einzige Kennzeichen, wodurch sie von den ächten unterschieden waren, beruhte auf einem Versehen, ohne welches die vollkommenste Aehnlichkeit vorhanden gewesen seyn würde. In der Wassermarke nämlich, wo man die Worte liest: Bank of England, war das e zugesetzt, so daß man in den falschen Engeland las. Hiedurch wurde der Betrug entdeckt, da schon für den Werth von 36,000 Pf. St. verbreitet waren. Die Bank ergriff den Entschluß, alle ohne Weigerung zu bezahlen, weil sonst die Circulation der ächten Banknoten dabey würde

gelitten haben. Indessen wurden alle nur ersinnlichen Maasregeln genommen, den Urheber dieser Verfälschung zu entdecken; man fand ihn auch bald aus, und nahm ihn in Verhaft. Dieses gab zu einer ganz außerordentlichen Begebenheit Anlaß, welche der ganzen Menschheit zur Schande gereicht; eine Scene von so satanischer Gottlosigkeit, daß man glaubt, ein Fragment aus den Jahrbüchern der Hölle zu lesen.

Der Verfälscher der Banknoten, Morton, ein junger Mensch von einer guten Familie, lag im Gefängnisse Newprison in St. Georgefields in Ketten, und erwartete seinen Criminalprozeß. Es war der Banko-Regierung vorzüglich darum zu thun, durch diesen Prozeß auf den Grund der Sache zu kommen, um die nöthigen Maasregeln zu nehmen. Hierauf gründete ein sogenannter Freund des Morton, Namens Deeds, seinen teuflischen Entwurf. Er besuchte den Morton im Gefängnisse, bezeugte ihm sein inniges Mitleid und sein brennendes Verlangen, ihn durch eine Unternehmung vom Tode zu retten. Wem ist ein solcher Freund nicht willkommen? Morton, zu einem unfehlbaren schmachvollen Tode vorbereitet, glaubte einen Engel des Lichts vor sich zu sehen, und überließ alles seinem großmüthigen Freunde. Dieser wußte es durch Geld und List dahin zu bringen, daß der unter der Erde in Eisen liegende

Morton

Morton von seinen Ketten befreit wurde, und glücklich aus dem wohlbewachten Kerker entkam. Alles war zur fernern Flucht in Bereitschaft, und Morton hatte das entzückende Vergnügen, den folgenden Tag sich ganz in Sicherheit auf den französischen Küsten zu sehen. Er veränderte seinen Namen, nahm die Route nach Flandern, und erreichte Brügge, woselbst er blieb. Nun setzte Deeds seinen Plan fort. Er erbot sich, der in Verlegenheit gesetzten Banko-Regierung den Morton wieder in die Hände zu liefern, wenn man ihm 5000 Pf. St. geben wollte. Man fand diese Summe zu hoch, und glaubte mit Recht, daß jemand, der entschlossen sey, für 5000 Pf. ein Verräther zu werden, es auch für tausend Pf. nicht abschlagen würde. Dieses wurde ihm bewilligt, und Deeds, der nicht mehr erhalten konnte, schlug endlich zu. Die Leidenschaft der Engländer, wo möglich auf ihrer Insel zu leben, von der ich schon im ersten Abschnitte geredet habe, und die sich auf so viele reelle Dinge gründet, wirkte auf den unglücklichen Morton so stark, daß er nichts sehnlicher wünschte, als mit Sicherheit nach England zurückkehren zu können. Es waren bereits vier Monate verstrichen, daß er in Brügge lebte, in welcher Zeit er beständig mit seinem Freunde Deeds correspondirt hatte, der ihm auch von Zeit zu Zeit Geld übermachte, als er von diesem die frohe Nachricht erhielt, er könne wiederkommen; seine Familie habe sich bey

der Bank verwendet, und diese habe beschlossen, den Prozeß zu unterdrücken, vorzüglich aus eigener Rücksicht, eine ihr selbst nachtheilige Sache nicht wieder aufzuwärmen. Morton, auf den die vereinigte Unterschrift aller Banko-Directors, ja des Königs selbst, in diesem Falle, vielleicht nicht gewirkt haben würde, vertraute sich blindlings seinem Erretter und großen Wohlthäter, der durchaus verlangte, er sollte unverzüglich kommen. Er kam, wurde den ersten Tag seiner Ankunft zu London in Verhaft genommen, der Prozeß ging vor sich, Deeds erhielt sein Blutgeld, und Morton wurde gehängt.

Es ist die berühmte Navigationsacte, welche den Handel der Engländer zu der bewundernswürdigen Höhe gebracht hat. Man hat von dieser Acte in Deutschland sehr verworrene und unrichtige Begriffe, so daß noch kürzlich in einem bekannten Journal der berühmte Raynal erbärmlich gemischandelt wird, weil er sich unterstanden, diese Acte als ein Meisterstück der Staatskunst anzupreisen; eine Sünde, die dieser Schriftsteller übrigens mit den berühmtesten Statistkern aller Nationen theilt. Es ist hier nicht der Ort, Raynal zu vertheidigen, und die Geschichtschreiber und Philosophen, die sämtlich dieser Meynung gewesen, und es noch sind, gegen einen obskuren Anonymus zu rechtfertigen, der sich nicht entblödet zu sagen,

sagen, es mangle den Engländern an Kenntniß wahrer Regierungsgrundsätze, weil sie sonst die Navigationsacte nicht für nützlich, sondern für höchst schädlich halten würden; ja sie hätten noch bis auf den heutigen Tag keine Begriffe vom Handel, und die Handelswissenschaft sogar sey ihnen unbekannt. Dieses wurde zur Schande der deutschen Literatur im März 1786 geschrieben. Es ist ekelhaft, etwas so überaus einfältiges zu rügen, das nur ein Schulknabe oder ein unwissender Dummkopf zu Papiere bringen kann; allein der Gegenstand selbst ist zu wichtig, und gehdrt zu sehr zum Gemälde Englands, als daß ich ihn hier übergehen sollte.

Wenn die Schifffahrt einer Nation schleunig steigt, und zu einer Größe gelangt, der nichts gleich kommt, die ohne Beyspiel in den Jahrbüchern der Welt ist, und die noch jetzt weit mächtigere und zahlreichere Nationen mit allen ihren Anstrengungen nicht erreichen können, so kann die Ursache wohl nicht verborgen liegen, am allerwenigsten bey einem tiefdenkenden, staatskundigen und auf sein Interesse äußerst aufmerksamen Volke; und ich dächte, daß man es den Engländern dreist, aufs Wort glauben könnte, wenn sie, auf eine hundertjährige Erfahrung gestützt, die Navigationsacte für die Grundlage ihrer Größe halten.

Diese berühmte Acte wurde unter Cromwel gemacht, und unter der Regierung Karl II. im Jahre 1660 nochmals bestätigt; sie war eigentlich ein ungeheures Monopolium, das nicht einzelnen Kaufleuten, oder einer Handelsgesellschaft, sondern der ganzen brittischen Nation von ihrer gesetzgebenden Macht zuerkannt wurde. Der mit Monopolium sonst verbundene Nachtheil traf hier keinen Engländer, sondern bloß die handelnden Völker aller Welttheile, die keine andre Wahl hatten, als sich nach diesem Nationalgesetz zu richten, oder mit den Britten keinen Handel zu treiben. Alle ohne Ausnahme wählten das erstere, und trugen also mit oder wider ihren Willen das Ihrige zur wachsenden Größe Englands bey. Die Substanz der Acte ist in wenigen Worten diese: Daß es keiner Nation erlaubt seyn sollte, in ihren Schiffen andre Produkte nach England zu führen, als solche, die ihr eigener Boden erzeugte, oder in ihrem Lande verarbeitet würden. Die Verordnungen und Verbote in Ansehung der Contrebandwaaren gehören nicht zu dieser Acte; denn auf die heimliche Einführung derselben ist die simple Confiscation gesetzt. Ein Schiff aber, das andre Kaufmannsgüter als Landesprodukte am Bord hat und also dieses Gesetz übertritt, zu welcher Nation es auch immer gehören mag, und so wenig auch die Quantität der besagten Güter seyn

möchte,

müchte, wird mit der ganzen Ladung ohne Gnade confiscirt, und keine Entschuldigung angenommen; selbst wenn es bewiesen werden könnte, daß die Schiffer von diesem Theile der Ladung nichts gewußt habe. Die Folge dieses Gesetzes ist, daß die Engländer sich größtentheils selbst aus allen Ländern ihre Bedürfnisse holen. Ihre Vortheile dabey gehen ins Unendliche; anstatt Hunderte von Schiffen, die sie sonst haben würden, besitzen sie Tausende, und anstatt Tausende von Matrosen Hunderttausende. Dieser außerordentliche Flor des Schiffbaues giebt einer zahllosen Menge Menschen in England Nahrung, und verschafft dem Staate in Kriegszeiten ganze Heere von Matrosen, die in weit geringerer Anzahl vorhanden seyn müßten, wenn der Handel für alle Nationen frey wäre; ferner wird dabey die Fracht gewonnen, die andre Völker einärndten würden; die brittischen Seeleute werden geübt, und ihre Kaufleute reich gemacht; deren Reichthum durch hundert Kanäle wieder dem Staate zufließt, und auf deren Bestand die Regierung in allen Bedrängnissen rechnen kann. Endlich erzeugt die so ausgedehnte eigne Schifffahrt kühne Speculationen und große Unternehmungen; und ihr allein haben die Engländer ihre mächtigsten Besitzthümer in Indien zu verdanken; ja ohne die Navigationsacte wären die wiederholten Reisen der Engländer um die Welt wohl nicht geschehen, und der fünfte Welttheil wahrscheinlich noch unentdeckt geblieben.

[ Diese

Diese Vortheile sind so auffallend, und bieten sich dem gesunden Menschenverstande von selbst dar, daß es nicht sowohl Unwissenheit als Albernheit verräth, sie zu verspotten, und den Engländern Mangel an Handelskenntnissen vorzuwerfen. Hätte man diese wohlthätige Acte nicht gemacht, so ist es nicht schwer zu bestimmen, was wahrscheinlich erfolgt wäre. Sowohl die Schiffahrt als der Handel der Britten würden erschlafft seyn, und die Holländer, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich im höchsten Flor befanden, hätten sich unter andern ganz des nordischen Handels bemächtigt, und würden sogar die so unentbehrlichen Schiffsbedürfnisse den Engländern zugeführt haben, und auch noch jetzt zuführen; welches für niemand problematisch seyn kann, welcher den Gang des Handels kennt, und weiß, wie tiefe Wurzeln er in einem Lande schlägt, wenn er von Reichthümern unterstützt, und durch keine Verbote gehemmt wird.

Die Annalen der brittischen Handelsmarine bestätigen überdem die erstaunlichen Vortheile dieser Navigationsacte durch Thatsachen, die keinem Zweifel Raum lassen. Unter der Regierung Karls I. hatten die Engländer nur drey Kauffarthenschiffe von dreyhundert Tonnen, und einige hundert kleinere; fünfundzwanzig Jahre hernach aber, unter Karl II., zählten sie schon über vierhundert Schiffe von dreyhundert Tonnen, und etliche tausend kleinere Schiffe.

## Achter Abschnitt.

Vollziehung der englischen Geseze. Feyerliche Prozesse des Grafen von Ferrers und der Herzogin von Kingston. Staatsprozeß des Banquier Sayre. Der Groß-Bailif Corbet. Der excommunicirte Lord Gordon. Charakter des berühmten Ritters d'Con, seine Ritterzüge in London und zweifelhaftes Geschlecht. Große Wetten der Engländer über diesen unerklärbaren Gegenstand. Fragment eines sehr denkwürdigen Schreibens der Königin Christina von Schweden. Morande, der geharnischte Zeitungsschreiber. Die Hinrichtung des Predigers Dodd und dessen rührender Brief an den Grafen von Mansfield; desgleichen ein Bruchstück seiner Bittschrift an den König. Versuche, die Todten zu erwecken. Zerrißene Galgenstricke an den Hälsen zweyer Edelleute. Kampf der Geseze mit der Menschheit, eine höchst merkwürdige Anekdote. Englische Friedensrichter, ihre Macht und Verfahrungsart. Geschichte der Verhaftnehmung eines Deutschen. Englische Henker. Grausame Bestrafung in Schottland gewisser Verbrecher. Sonderbare Geseze in Ansehung der Weiber, der Flüche und der Thiere. Constabels. Großkanzler. Freymäurer-Bill. Buchstäbliche Beobachtung der Geseze.

Die Freiheit der Engländer würde eine Schi-  
 mare seyn, wofür sie viele ununterrichtete  
 Ausländer halten, wenn die Geseze dieses Landes  
 nicht ohne Unterschied des Standes aufrecht er-  
 Zweiter Theil, F halten

halten würden. Die Uebertretung derselben, wenn es das Eigenthumsrecht, oder das Leben eines Menschen betrifft, wird ohne Ansehen des Ranges bestraft, und obgleich das Begnadigungsrecht des Königs in keinem Fall eingeschränkt ist, so wird es doch nie auf Verbrecher ausgedehnt, die, mit Titel und Würden versehen, unter dem Schutze derselben sich für Bestrafung sicher glauben könnten. Es ist indessen kein Zweifel, daß in solchem Falle hier eben so wie anderswo allerhand Hofintriguen und Kunstgriffe angewandt werden, und der König dennoch vornehme Verbrecher begnadigen würde, wenn die öffentlichen Prozesse nicht vorhergehn müßten, die weder die königliche noch die vereinigte gesetzgebende Gewalt des Reichs verhindern können; man müßte denn die ganze Staatsverfassung über den Haufen werfen. Historische Beyspiele der neuesten Zeiten werden dieses am besten beweisen; eine Methode, die unstreitig unterrichtender und angenehmer ist, als weitläufige Râsonnements, und die ich daher in diesem Werke so oft gebrauche, um den Leser in den Stand zu setzen, durch seine eignen Urtheile und Resultate das Mangelhafte der meinigen zu ersetzen.

Es waren zwar in den Kriegen des Prätendenten verschiedene Lords wegen Hochverraths hingerichtet worden, allein eines Privatverbrechens halber

halber hatte man hier in mehr als hundert Jahren keinen Pair des Reichs mit dem Tode bestraft gesehn. Dieses Beyspiel gab der Graf Ferrers, Bruder des jetzigen Grafen dieses Namens, vor ungefähr siebenundzwanzig Jahren. Er ermordete seinen Haushofmeister, und zwar nicht in einem Anfälle von Zorn, sondern überdacht, und wohl vorbereitet. Die Veranlassung zu dieser That, und die dazu gehdrigen Umstände, verriethen, wo nicht einen Wahnsinn, doch einen ungemein blöden Verstand. Der Graf erschoss ihn in einem Zimmer auf seinen Gütern. Da er nach dem Schusse noch lebte, so gereute es den Lord, daher er auch gleich einen Wundarzt holen ließ, der aber die Wunde tödtlich fand, und selbst den Grafen als Mörder angab. Er wurde in Verhaft genommen und nach London gebracht, wo die Tower sein Gefängniß war, bis man ihm den Prozeß machen konnte. Da nach den englischen Gesetzen ein jeder das Recht hat, von seines gleichen gerichtet zu werden, und die Pairs des Königreichs eine abgesonderte Klasse von Staatsbürgern ausmachen, so ist das ganze Oberparlament bey solchen Prozeßten Richter. Alle englische Lords werden dazu eingeladen, und da sie sich hier nicht als Gesetzgeber, sondern als Tribunals-Bey-sitzer versammeln, und überdem durchaus öffentlich Gericht gehalten werden muß, so geschieht diese Versammlung nicht im Parlamentshause,

sondern in dem daranstoßenden Westminsterhall, der einer der größten Säle in der Welt ist.

Vor diesem erhabenen Tribunal wurde Lord Ferrers's Verbrechen untersucht, und das Todesurtheil über ihn ausgesprochen, und zwar ganz einstimmig, obgleich unter den Richtern viele von seinen Freunden und Verwandten waren. Da nach dem Gesez der Leichnam der Mörder den Anatomikern übergeben wird, so war dieser Artikel des Urtheils für ihn der schmerzhafteste. Er hörte das Wort Tod gelassen an, nur bey dem Punkte der Zergliederung rief er erschrocken aus: „Gott verhüte es!“ Weder sein Rang noch seine Reichthümer konnten ihn hier retten. Er bat vergebens um die Gnade, mit dem Beile anstatt des Strickes hingerichtet zu werden; auch die zweite Bitte, die Tower zu seinem Richtplatze zu machen, wurde ihm abgeschlagen, und er auf Tyburn, den Richtplatz der gemeinen Missethäter, verwiesen. Die einzige Nachsicht, die man glaubte ihm bewilligen zu können, war eine Kutsche, anstatt des Karrens, welches auch nach ihm angesehenen Verbrechern, als Dodd und einigen Andern, zugestanden worden ist. Ferrers's fuhr also in seiner Equipage nach Tyburn, die Kutsche war schwarz, die Pferde mit Flibren behangen, und die Bedienten in tiefster Trauer. Er bestieg daselbst ein für ihn erbautes schwarz überzogenes Gerüste, worauf er mit dem Stricke

um

um den Hals eine Stunde lang stehen mußte, bis ihn endlich der anwesende Sherif erinnerte, daß es Zeit zur Abfahrt sey, und von ihm Abschied nahm. Der Lord berührte sodann eine zum Gerüste gehbrige Springsfeder, worauf es zusammenstürzte, und der Körper über den Trümmern hangen blieb. Man brachte ihn nachher auf das anatomische Theater, und ob man ihn gleich nicht zergliederte, so mußte er doch allda drey Tage lang entblößt. bey offenen Thüren, vor den Augen des ganzen Volks liegen, um das Gesetz zu erfüllen. Der Henker ließ den dabey gebrauchten Strick für einen Schilling sehen, und so groß ist die Thorheit des Pbbels, daß Tausende hinliefen, ihn anzugaffen. Der Körper wurde nachher in die Familiengruft beygesetzt, und der Bruder nahm sogleich des Hingerichteten Titel als Graf von Ferrer an.

Die Damen der Pairs haben auf gleiche Rechte, in Ansehung der Tribunäle, Anspruch; eine Erinnerung, die auf eine große Fürstin, da sie vor wenigen Jahren im Gefängnisse, und wegen ihres Schicksals besorgt war, so sehr wirkte, daß sie ausrief: „O warum bin ich nicht in meinem lieben England, wo ich ein öffentliches Gericht und edle Richter haben würde!“

Die Herzogin von Kingston befand sich in Rom, als sie 1776 wegen der Bigamie angeklagt

wurde. Sie eilte sofort nach England zurück zu kommen, ob sie gleich krank war, und sich deshalb zu ihrer ganzen Reise einer Sänfte bedienen mußte. Der Prozeß ging bald nach ihrer Ankunft vor sich, und ich hatte das Vergnügen, von diesem sonderbaren Schauspiel ein Augenzeuge zu seyn. wo sich die Gerechtigkeit mit allem Pomp zeigte, der in katholischen Ländern nur den feyerlichsten Religionsfesten eigen ist. Es war zwar für andre Nationen etwas auffallend, und gab zu manchen Spötereien Anlaß, daß man hier mitten in einem unglücklichen Kriege sich mit den Privat-Angelegenheiten einer Frau befaßte, und einen Proceß, dessen unbedeutenden Ausgang man vorher sah, zum Gegenstande der allgemeinen Aufmerksamkeit machte. Allein konnte man wohl ohne den gänzlichen Umsturz der Staatsverfassung dem Kläger Gehör, und der Beklagten das durch die Grundgesetze bestimmte Tribunal verweigern? Da dieses nun öffentlich gehalten werden mußte, so waren die Ceremonien und der Zulauf davon unzertrennlich.

Der König ernennt bey solchen Vorfällen einen Präsidenten, der den Titel Groß-Steward des Königreichs führt, dessen Ansehen sehr groß ist, sich aber auch mit dem Prozesse endigt. Diesmal bekleidete der Großkanzler diese Würde, die ein langer dünner Stab bezeichnet, und präsidirte  
also

also bey einer Versammlung, die in so vieler Rücksicht, besonders in den Augen eines Philosophen, als die erhabenste auf Erden angesehen werden konnte. Man stellte sich die ungeheure Westminster-Halle vor, deren Höhe einer großen Kirche ähnlich, und daher zu den amphitheatralischen Einrichtungen sehr bequem ist, die bey diesen Gelegenheiten gemacht werden. Hier waren mit prächtigen Tapeten geschmückte Abtheilungen und Logen für die Damen aller Klassen, für die königliche Familie, für die fremden Minister, für die Mitglieder des Unterhauses, u. s. w. Alles war in größter Gala, und die Zugänge wegen des unbändigen Zulaufs mit Soldaten besetzt, die sonst nie zu den Nationalscenen gehdren. Die Pairs, deren bey nahe zweyhundert gegenwärtig waren, die Bischöffe und Oberrichter des Königreichs saßen in ihren feyerlichen Kleidern im Parterre in großen halben Zirkeln, und formirten eine so majestätische als prächtige Gruppe. Viele derselben hatten ihre Kleidung mit Knöpfen von Diamanten besetzt. Der Groß-Steward saß oben am Fuße des Throns, der für den König errichtet war, der aber nie bey diesen Scenen erscheint. Unweit davon stand ein großer Schreibtisch für die Sekretärs dieses hohen Tribunals. Dem Mittelpunkte dieses Zirkels gegen über waren die Plätze sowohl für die Kläger als für die Beklagte. Die Herzogin hatte neben sich zwey Kammerfrauen, einen Doctor, einen Chirurgus,

„alles recht gut wird sehen können, und auch jeder-  
 „mann in die Augen fallen wird.“ Dieser letztere  
 Umstand war eigentlich der Bewegungsgrund der  
 Damen, und nicht bloß die Begierde, eine Reihe  
 von Prozeduren zu sehen, die, obgleich höchst unter-  
 haltend für den Geist, es doch nicht fürs Auge  
 waren. Der Anblick des Ganzen war jedoch auß-  
 serordentlich und hinreißend. Nur bey Criminals  
 Prozessen des Adels werden diese Scenen gesehen,  
 die erstaunliche Summen kosten.

Es war auch bey meinem Aufenthalte in Lon-  
 don, daß sich der merkwürdige Vorfall mit dem  
 Banquier Sayre ereignete, der des Hochverraths  
 beschuldigt wurde. Dieser Sayre, ein Amerikaner  
 von Geburt, der im nordlichen Deutschland durch  
 seine Reisen zum Besten seiner Landsleute bekannt  
 ist, und jetzt in George-Town in Maryland lebt,  
 war Sherif von London gewesen, und stand in  
 nicht geringem Ansehen, als er bald nach dem Aus-  
 bruche des amerikanischen Krieges sehr kühne Ent-  
 wärfe machte. Da fast die ganze englische Nation  
 mit diesem unseligen Kriege höchst unzufrieden war,  
 so faßte er den Anschlag, sich des Königs zu be-  
 mächtigen, ihn nach der Tower zu bringen, und  
 so lange daselbst aufzuhalten, bis er alles bewilligt  
 hätte, was man ihm vorlegen würde, und die nö-  
 thigen Maasregeln für die Zukunft genommen wä-  
 ren. Er vertraute einen Theil dieses Plans sei-  
 nem

nem Freunde, dem Hauptmann Richardson von der englischen Garde, und bat ihn um seinen Beystand. Dieser Offizier versprach es zu überlegen, ging aber sogleich zum Staatsminister, Grafen von Rochford, und zeigte den sonderbaren Antrag an, den er mit einem Eide bestätigte. Da hier von Hochverrath die Rede war, so glaubte der Minister ungesäumt agiren zu müssen. Er ließ daher den Banquier Sayre in Verhaft nehmen, mit Befehl, ihn zu ihm zu bringen. Bevor aber Sayre sein Haus verließ, sandte er seinem Advokaten die Nachricht von seinem Verhafte, und wo er hingeführt würde.

Der Graf von Rochford hatte zu seinem Beystande den Ober-Friedensrichter Fielding holen lassen, auch Richardson war gegenwärtig. Sayre läugnete alles, und hoffte auf seinen Advokaten. Er betrog sich auch nicht; denn kaum hatte dieser den Vorgang gehört, so warf er sich in seinen Wagen, und eilte so sehr, daß er bald nach seinem Klienten im Hause des Grafen anlangte. Sein Begehren war, mit Sayre zu sprechen; man hinterbrachte es dem Minister, der es aber vor geendigtem Verhöre nicht zulassen wollte. Diese Antwort brachte den Advokaten auf, und veranlaßte die zweite Botschaft, daß er durchaus darauf bestünde, sogleich seinen Klienten zu sprechen. Was würde wohl das Schicksal des Advokaten in jedem andern

andern Lande gewesen seyn? Solch ein Betragen gegen einen mit vieler Gewalt bewaffneten Minister, in seinem eignen Hause, und zwar da von Hochverrath die Rede war? Die Gutmüthigsten hätten ihn wenigstens zum Fenster hinaus werfen lassen. In England hingegen, wo die Gesetze noch zur Zeit über alles sind, und die größten Männer des Reichs sie zu übertreten scheuen, war der Erfolg ganz anders. Er wurde sogleich hereingelassen, wo er denn geradezu öffentlich dem Sayre sagte, daß er hier keine Antwort zu geben nöthig hätte. Dieser wandte sich darauf zu dem Grafen, und erklärte, daß er diesem Rathe folgen würde, und also alle fernere Fragen überflüssig wären. Der Minister befahl sodann, ihn nach der Tower zu bringen. Hierauf trug der Advokat Bürgschaft an, mit der Aeußerung, daß, wenn der Graf glaubte ein Recht zu haben, solche auszusprechen, er es auf seine eigne Gefahr thun möchte. Rochford war der Meynung, in diesem Falle keine annehmen zu können, und Sayre fuhr nach der Tower. In sechs Tagen kam er los, da man es aus politischen Ursachen zu keinem Prozeß wollte kommen lassen. Dieses hinderte aber Sayre nicht, einen gegen den Grafen von Rochford anzufangen. Er klagte über unrechtmäßige Verhaftnehmung, bewies, daß man nicht gesetzmäßig dabey verfahren wäre, und der Minister wurde zu drehtausend Pf. St. Strafe verdammt.

Der

Der Groß-Bailif von Westminster, Corbet, ein Mann von großem Ansehen, und der es gewöhnlich mit dem Hofe hält, verlor im Jahre 1785 seinen berücktigten Scrutiny-Prozeß gegen Fox, ob er gleich hierin völlig nach dem Gutachten der regierenden Minister gehandelt hatte. Er wurde verdammt, außer den Kosten, an Fox zweytausend Pf. St. zu bezahlen.

Der schwärmerische Lord Gordon wurde im Jahr 1786 vom Erzbischoffe von Canterbury excommunicirt, weil er sich geweigert hatte, vor dem geistlichen Gerichte, das in Ehstandsachen, Erbschaftsangelegenheiten, Testamenten u. s. w. erkent, und Doctor Commons heißt, als Zeuge zu erscheinen. Die Excommunication wurde in der Marylebone-Kirche verlesen, und vermöge den Gesetzen stand es dem Erzbischoffe als Präsidenten des Gerichts frey, nach vierzig Tagen die weltliche Obrigkeit um Hülfe zu ersuchen, die auf ein solches Verlangen den Widerspenstigen in Verhaft nehmen läßt, bis er sich zu gehorchen bequemt. Der Primas hat jedoch noch zur Zeit (Ende des Jahres 1786) mit diesem wahnsinnigen Manne Nachsicht gehabt, und das Ansuchen unterlassen.

Nie erschien aber diese Macht der Gesetze und die Freyheit der Engländer in einem schönerm Lichte, als in der Prozeßsache des französischen Ambassadeurs Grafen von Guerchy und des Ritters d'Éon,

d'Eon. Da die so merkwürdigen Umstände desselben in Deutschland ziemlich unbekannt sind, und ich überdem den Ritter d'Eon gekannt, und dessen Umgang genossen habe, so will ich von diesem höchst sonderbaren Amphibio hier einige Züge entwerfen.

D'Eon hatte sich schon im Kriege und in politischen Angelegenheiten in Warschau und Petersburg rühmlich ausgezeichnet, da er 1762 mit dem Herzoge von Nivernois als Gesandtschafts-Sekretär nach London geschickt wurde. Wenige Monate nachher, als der Friedenstractat förmlich geschlossen und ratificirt war, ging der Herzog nach Frankreich zurück; der Graf von Guerchy wurde ernannt, ihn abzulösen, und der Ritter d'Eon in dieser Zwischenzeit zum bevollmächtigten Minister bestellt. Man sieht aus der gedruckten und documentirten Correspondenz, daß der Graf ein unwissender, niedrig denkender Mann war, dessen ganzes Verdienst in großen Reichthümern, und in der vertrauten Freundschaft mit dem Minister Herzog von Praslin bestand. Dieser sein Busenfreund war damals am Ruder der Regierung, und war überdem ein naher Verwandter des Herzogs von Choiseul. D'Eon hingegen, voll romanhafter Begriffe von Ehre, von einem sehr cultivirten Geiste, voller Witz, und von einer edlen Denkungsart, die ganz der alten Ritterzeiten würdig war,

paßte

paßte nicht in unser Zeitalter, und am wenigsten zum Trabanten eines Guerchy, der bereits einen tödtlichen Haß gegen den Ritter mit nach England brachte, weil dieser, nach des Grafen Meynung, mit den Gesandtschaftsgeldern nicht ökonomisch genug verfahren war. Vergebens wurden die geringsten Ausgaben mit Quittungen belegt. Es half nichts bey dem geizigen Ambassadeur, und sein Haß wuchs täglich. Obgleich sich d'Eon auf dringendes Ausuchen des französischen Ministeriums bequeme, mit Beybehaltung seines Ministertitels, die Dienste eines Gesandtschaftssekretärs zu thun, so konnten doch zwey in allem so sehr contrastirende Personen nicht zusammen arbeiten. Der Ritter wurde zurückberufen, und sein großer Gönner Choiseul opferte ihn aus Politik den Privatleidenschaften des durch freymüthige Briefe höchlich beleidigten Praslin auf.

Die Bastille wartete auf den glücklichen Friedensstifter d'Eon, der daher Bedenken trug, nach Frankreich zurück zu gehen. Guerchy erklärte ihn darauf in London für unsinnig, und trieb überdem zur Schande seines Hofes und seiner Nation die Niederträchtigkeit gegen den verlassenen Minister aufs höchste, der dennoch nicht einen Fußbreit aus den Schranken der Ehre wich. Nur als ihn der Hof, dem er so wichtige Dienste geleistet hatte, gänzlich einem unwürdigen Rival aufopferte, als  
man

man Spione nach England schickte, um alle seine Tritte auszuspähen, und Polizeybeamte, um ihn heimlich aufzuheben; als man zu Versailles keine Vorstellung von ihm anhdren wollte, und, mit einem Worte, alle seine gerechten Hoffnungen zertrümmert waren, da glaubte er keine Mäßigung länger beobachten zu dürfen. Er machte sich gänzlich von allen Banden los, die ihn an Frankreich fesselten. Sein Grundsatz war: la, ou il ny a point de patrie, il n'est plus de citoyen. Nachsucht gegen seine Feinde trat an die Stelle des Patriotismus, und verleitete ihn sogar, die ihm anvertrauten Staatsgeheimnisse aufzudecken. Er sprach von einem erkaufteu Frieden, und nannte die Personen und Summen \*). Eine Beschuldigung dieser Art mußte das größte Aufsehen erregen. Man fand aber nicht rathsam, ihn gerichtlich dafür anzuklagen, sondern begnügte sich, ihn für den schändlichsten Verläumder zu erklären. Diese Beschimpfung von sich abzuwenden, erbot sich der Ritter, das genaueste Detail der Sache zu entwickeln, und besonders in Ansehung der übermachten Gelder solche Umstände anzugeben, daß kein Zweifel Statt finden könnte. Auf diese Aeußerung

\*) Hierauf bezog sich wahrscheinlich dasjenige, was der Herzog von Nivernois in einem (nachher gedruckten) Briefe an den Herzog von Praslin sagt: Il est bien vrai, que nous faisons tous deux un metier, qui ne nous convient pas.“

ferung hörte das Geschrey der dabey Interessirten auf, und d'Eon wurde zum Schweigen gebracht; wahrscheinlich durch Mittel, die ihm in seiner verlassenen Lage am nöthigsten waren. Genug, er lebte viele Jahre in London sehr anständig und ungestört.

Sein Zustand war indessen gar nicht beneidenswürdig. Der englische Hof und dessen Anhänger haßten ihn als einen Verräther, der, wie sie sagten, nur aus niedrigen Ursachen nicht das Maas seiner Treulosigkeit vollgemacht hätte; und das Volk verachtete ihn, weil er sich von seinem Vorsatze durch unedle Bewegungsgründe hatte abbringen lassen. Man sagte, er hätte entweder schweigen, oder alles herausfagen sollen. Der Zorn des französischen Hofes, der alles für ihn fürchten ließ, vermehrte seine unangenehme Lage. Er war beständig auf seiner Hut, näherte sich sehr selten dem Hafen, und ging des Abends nie anders als wohlbegleitet aus. Hiedurch vernichtete er gewisse Anschläge, die man wider ihn mit Klugheit und Kühnheit entworfen hatte. Man versichert, daß er in dieser Zeit heimlich mit Ludwig XV. correspondirte, und durch ihn alle Anschläge der Minister zu Versailles wider seine Person erfuhr, ja sogar die Entwürfe, die man zu seiner Aufhebung im königlichen Conseil beschloffen hatte. Diese konnten wohl nicht anders als den Gesetzen

Zweiter Theil, G der

der Ehre und der politischen Rechtschaffenheit gemäß seyn.

Ob aber je zu den Privatentwürfen seiner Feinde, da man weder durch List noch durch Gewalt an ihn kommen konnte, auch wirklich Giftmischery gehörte, steht dahin. Wenigstens klagte d'Con öffentlich den Grafen von Guerchy an, daß er ihn in seinem eignen Hause habe vergiften wollen.

Diese Anklage, mit gewissen Beweisen begleitet, geschah vor einem Friedensrichter, und wurde durch einen Eid bekräftigt. Die Folge davon mußte ein Criminalprozeß seyn, über den sich der außerordentliche Ambassadeur eines großen Hofes unendlich erhaben zu seyn glaubte. Er verlachte daher seine Freunde, die Besorgniß äußerten, und zwar seiner Meynung nach mit desto größerm Rechte, da er, außer dem Schutze seines öffentlichen Charakters, auch auf die Gunst des englischen Hofes rechnen konnte. Er wurde jedoch vor Gericht geladen, wo er, nach den Gesezen, in Person erscheinen sollte. Diese Beleidigung brachte ihn auf, er fuhr zum Minister, sich zu beklagen, und nur dann, als dieser seine Bestürzung zeigte, ward der Graf erst unruhig, der durchaus sich keine andern Begriffe von der königlichen Gewalt machen wollte, als die ihm sein französischer Maasstaab darbot, und daher nichts gewisser als eine Plaisanterie von dem

dem englischen Staatssekretär erwartete. Der Erscheinungstermin vor Gericht war kurz angesetzt; alles also, was man in dieser Verlegenheit thun konnte, war, ihn auf wenige Tage zu verlängern, während welcher Zeit sich der außerordentliche Botschafter des Nachts heimlich davon machte, und glücklich Calais erreichte. Der Schmerz über alle diese Vorfälle verursachte bald nachher seinen Tod.

Ich glaube, daß Beyspiele dieser Art mehr als ganze Bände fader Raisonnements den gegenwärtigen Zustand der brittischen Staatsverfassung beweisen. Man hat die Frage aufgeworfen: wenn die Königin Christina von Schweden den berüchtigten Mord des Monaldeschi hier begangen hätte, und zwar in der jezigen Freyheitslage; was wohl die Folgen davon gewesen seyn würden? und man ist durchgehends der Meynung, daß, wenn sie sich nicht durch eine schleunige Flucht gerettet hätte, ein förmlicher Criminalproceß, und in dessen Gefolge das Todesurtheil erfolgt wäre, dessen Vollstreckung aber durch die Begnadigung des Königs wahrscheinlich würde gehindert worden seyn.

Diese Königin hatte jedoch davon keine Begriffe, wie aus einem sehr merkwürdigen Briefe erhellt, den sie bey dieser Gelegenheit an den Kardinal Mazarin schrieb; ein seltsames Document

königlicher Eitelkeit, das erst kürzlich bekannt worden ist. Hier sind einige Fragmente davon:

„Mein Herr Mazarin!

Diejenigen, die Sie von den Umständen bey dem Tode meines Stallmeisters Monaldeschi benachrichtigt haben, sind selbst sehr übel unterrichtet gewesen.

„Ich finde es zwar sehr sonderbar, daß Sie sich bey Ausforschung dieser Sache so vieler Leute bedienen: indessen setzt mich ihr Verfahren, so närrisch es auch ist, doch nicht in Verwunderung; allein das hätte ich doch nie geglaubt, daß Sie, oder Ihr junger hochmüthiger Herr, sich unterstehen würden, mir den geringsten Unwillen darüber zu zeigen.

„Hört es demnach alle, Diener und Herren, Kleine und Große, daß es mir, so zu verfahren, gefallen hat; und daß ich keinem, am wenigsten aber Prahlern von Ihrer Art, von meinen Handlungen Rechenschaft abzulegen schuldig bin, noch es thun will.

„Sie sollen es wissen, und es jedermann, der es hören will, sagen: daß Christine sich wenig um Ihren Hof, und noch weniger um Sie kümmeret; und daß, wenn ich mich rächen will, ich Ihrer furchtbaren Macht keinesweges bedarf. Meine Ehre hat es so verlangt; mein Wille ist

„ein

„ ein Gesetz, das Sie verehren müssen. Schweigen ist ihre Pflicht; und manche Leute, die ich nicht höher als Sie selbst schätze, würden wohl thun, erst zu lernen, was sie ihres Gleichen schuldig sind, ehe sie mehr Aufsehens machen, als ihnen zukommt.

„ Wissen Sie ferner, mein Herr Kardinal, daß Christine überall, wo sie ist, Königin bleibt,“  
u. s. w.

So sind die Begriffe von Gerechtigkeit, die allen Volksklassen in England, ja selbst den lasterhaftesten Menschen eingepflanzt sind, die nach begangenen Verbrechen sehr oft das Ungerechte ihres Betragens frey gestehen. Nichts ist häufiger in dieser Insel, als Auftritte solcher Art, wo man freymüthig bekennt, ungerecht gewesen zu seyn. Wenn man Könige und Beherrscher loben will, so preiset man sie wegen ihrer Gerechtigkeit. Leider sind die Beyspiele ungerechter Handlungen von Seiten der Großen, und der Mißbrauch der Gewalt so häufig, daß die Ausübung einer so gemeinen Pflicht bey fast allen aufgeklärten Nationen als eine erhabene Tugend betrachtet wird. Im Jahre 1778 wurde in London vor das Tribunal des kürzlich verstorbenen Oberfriedensrichters Fielding ein Krämer gebracht, der wegen einer außerordentlichen Aehnlichkeit mit einem Straßendieb als ein Verbrecher eingezogen wor-

den war. Verschiedene Nebenumstände bestärkten diese Beschuldigung. Es kam jedoch nicht zu einem Criminalprozeß, sondern bloß zu einer sehr genauen Untersuchung vor Fieldings Tribunal, w. bey der Angeklagte seine Unschuld ganz augenscheinlich bewies, und daher sogleich auf freyen Fuß gesetzt wurde. Dieser Mann, der vor Furcht ganz außer sich gewesen war, äußerte seinen Dank für diese Befreyung in den rührendsten Ausdrücken; allein Fielding antwortete ihm, daß er diese Danksagungen nicht annehmen konnte, weil sie, obgleich wohlgemeynt, doch etwas Beleidigendes enthielten, da er bloß seine Pflicht gethan, wovon ihn nichts dispensiren könne; daß hier von keiner Nachsicht die Rede sey, die auch nicht in seiner Gewalt stünde, daher sein Urtheil gewiß wider ihn ausgefallen wäre, wenn er nicht seine Unschuld unleugbar bewiesen hätte. Ich war selbst ein Zeuge dieser rührenden Scene, die vielen Anwesenden Thränen auspreßte.

Der Ritter d'Con lebte in London bis 1777, und gab wegen seines zweifelhaften Geschlechts Gelegenheit zu erstaunlichen Betten. Diese Zweifel hielt der Ritter für Beleidigung, und machte deshalb gleich im Anfange des Gerüchts in den Zeitungen bekannt, daß er an einem gewissen Tage sein Geschlecht beweisen würde. Er bestimmte Ort und Stunde, und zwar in einem großen Kaffee-  
 house

hause in der City zur Borsenzeit, um desto mehr Menschen zu versammeln. Der Zulauf war auch unglaublich. D'Con erschien in völliher französischer Uniform, als Hauptmann von der Cavallerie, mit dem Ludwigskreuz behangen. Er redte die Versammlung an, und versicherte, er sey hier, um seine Mannheit allen Zweiflern zu beweisen, wo er, nach Beschaffenheit der Umstände und Personen, entweder seinen Degen oder seinen Stoß gebrauchen würde. Dieses sonderbare Compliment gefiel wegen der großen Kühnheit; einige lobten ihn, andre lachten, der größte Theil der zahllosen Zuschauer aber hörte kaltblütig diese verwegene Herausforderung an. Niemand meldete sich, und der Ritter ging triumphirend nach Hause.

Es ist indessen gewiß, daß man ihm sehr große Summen für eine rechtskräftige Entdeckung seines Geschlechts angeboten hat, es mochte männlich oder weiblich seyn, um die Betten zu bestimmen, die über eine Million Pf. St. betragen. Ich weiß aus der ersten Quelle, daß man diese Anerbietungen bis auf dreißigtausend Pf. St. erhdhet hat, die baar niedergelegt werden sollten. Dieses war sehr anlockend, auch würde dem Ritter sein Geheimniß für weit weniger feil gewesen seyn, allein der damit nothwendig verknüpfte Umstand, sich durch eine Anzahl angesehenen Personen be-

sichtigen zu lassen, war ihm höchst anstößig, und er schlug alles aus. Er bewies bey dieser Gelegenheit seine standhafte Beharrlichkeit bey seinen strengen Maximen von Ehre. Eine derselben, die er oft anführte, war: daß jedesmal, wenn sich ihm die Glücksgöttin mit unanständigen Anträgen nähern sollte, er sie mit Füßen von sich stoßen würde. Wäre die Befichtigung geschehen, und solche hernach vor Gericht beschworen worden, so würden auch alle Betten dadurch auf einmal entschieden worden seyn. Die Sache blieb also in großer Ungewißheit bis zu seiner Abreise nach Frankreich, da ein paar Franzosen von schlechtem Ruf das weibliche Geschlecht d'Eons als Zeugen beschwuren, wodurch denn einige dieser Betten entschieden wurden. Für alle andre Bettfreunde aber waren diese Zeugnisse zweydeutiger Männer nicht zureichend, von denen einer sich für einen Wundarzt ausgab, und den Ritter an einer galanten Krankheit kurirt haben wollte; das Geschlecht dieser sonderbaren Person blieb daher bey vielen zweifelhaft, und ist es zum Theil noch.

In der That ist es nicht unmöglich, daß diese durch Körper und Geist den Männern so ähnliche Person doch wirklich zum männlichen Geschlechte gehöre. Die weibliche Kleidung, die sie auf Befehl des Königs von Frankreich jetzt tragen muß,

und

und die ihr äußerst übel ansteht, beweist nichts. Die Farzen, die oft an Höfen gespielt werden, sind so mannichfaltig und unergründlich, daß diese ja wohl das Register vermehren könnte. Es ist leichter so etwas anzunehmen, als alles das Sonderbare und Unbegreifliche zu erklären, das sich in dem Leben d'Éons findet. Ein Landesverräter der ersten Größe, für den schon die unterirdischen Kerker in der Bastille zubereitet waren, erhält auf einmal nicht allein Begnadigung, sondern eine Pension von viertausend Livres, und zwar zu einer Zeit, wo er längst vergessen ist, und dem Hofe nicht mehr schaden kann. Angenommen, daß Frankreichs Monarch mit ihm beständig correspondirt habe, und sein vertrauter Freund gewesen sey; dergleichen, daß die Auslieferung der königlichen Briefe zu den Begnadigungsbedingungen gehört habe: wie räumt sich dieses aber mit seiner Verrätheren, und mit den andern ganz unerklärbaren Dingen zusammen? Wurde denn niemand im französischen Ministerio sein Geschlecht, als man ihn in einem Alter von mehr als dreißig Jahren nach London schickte, da er schon einmal in Petersburg in weiblicher Kleidung aufgetreten war? Eine Verkleidung kann zwar zu einer Staatsintrigue erforderlich seyn; allein es wäre erstaunenswürdig, wenn ein großer Hof in unsern Tagen, und zwar unter der Administration eines Choiseul, wissentlich ein Mädchen zu seinem bevollmächtigten Mi-

nister bey einer mächtigen und ernsthaften Nation ernannt hätte, und zwar in einem kritischen Zeitpunkte, da es darauf ankam, dem gebeugten Frankreich einen höchst bedürftigen Frieden zu verschaffen. Noch mehr, dieser d'Eon ist in Paris als ein Kind von zwölf Jahren im Collegio Mazarin erzogen worden. Ein ansehnlicher Kaufmann in London, der eben damals dessen Mitzdögling gewesen war, wettete daher auf sein männliches Geschlecht zwanzigtausend Pf. St. Seine Gründe waren überzeugend. D'Eons Mutter und Verwandte, die ihn in diese Schule schickten, mußten doch wohl das Geschlecht des Kindes kennen. Wie sinnlos hätten sie also gehandelt, ein munteres zwölfjähriges Mädchen vielen hundert muthwilligen Knaben anzuvertrauen? Nur ein Wunder hätte diese unbegreifliche Unbesonnenheit rechtfertigen können, und dieses Wunder geschah; denn das Geschlecht blieb bey den leichtfertigsten Kinderspielen unentdeckt, und kein Lehrer hatte deshalb die geringsten Zweifel. Auch wurde er in London in einen Orden förmlich (vielen Lesern wird der ganze Umfang dieses Wortes nicht unbekannt seyn) aufgenommen, der, bey aller Verehrung des schönen Geschlechts, dennoch kein Frauenzimmer in seinen Geheimnissen einweihet. Der Ritter d'Eon war 1770 zweiter Vorsteher der französischen Freymaurerloge der Unsterblichkeit; eine Loge, die wegen der Regelmäßigkeit ihrer mysteriösen Arbeiten zu  
der

der Zeit als das größte Muster in London, und überhaupt in ganz England angesehen wurde.

Ich habe geglaubt, hier meine Meynung über diese so merkwürdige Begebenheit sagen zu müssen, weil sie von dieser Seite noch nie ist betrachtet worden. Es ist hier jedoch von keiner positiven Behauptung, sondern nur von begründeten Zweifeln die Rede. So klein mein Privatglaube noch immer wegen des mit dem Ritter gebabten Umgangs an sein weibliches Wesen ist, so sind diese Zweifel doch durch obige Facta gerechtfertigt, die bey jedem Unbefangenen von Gewicht seyn werden, bis unumstößliche Beweise die Gewißheit der zweifelhaften Weiblichkeit unwidersprechlich darthun.

Diese Geschichte des Ritters d'Con führt mich zu seinem großen Antagonisten Morande, der sich auch durch sehr sonderbare Austritte ausgezeichnet hat. Er ist ein Pariser von Geburt, war einer von den vorerwähnten Zeugen wider das männliche Geschlecht des Ritters, und lebt jetzt in London. Unangenehme Vorfälle in seinem Vaterlande, die ihn mit der Bastille bekannt gemacht hatten, nöthigten ihn nach England zu gehen. Hier schrieb er ein berühmtes Buch unter dem Titel: *Le Gazetier cuirassé, ou Anecdotes scandaleuses de la Cour de France, écrites dans un pays de liberté, à cent lieues de la Bastille.* Er hatte  
die

Die Kühnheit, das Manuscript davon dem französischen Botschafter in London zum Kauf anzutragen, der den Antrag aber mit großer Verachtung von sich wies. Morande erfuhr, daß man dieses gesandtschaftliche Betragen zu Versailles nicht gut geheißen hatte, und daß seine Brochüre die erwartete Sensation gemacht habe. Hier entwarf er einen andern Plan, und schrieb: *Memoires de la Comtesse de Barry*. Das Manuscript wurde ihr selbst von Morande in einem Briefe angetragen, der den vor einigen Jahren gedruckten Briefen dieser Dame beygefügt, und, wie mich Morande selbst versichert hat, genau nach dem Original abgedruckt ist. Dieser Brief ist ein Meisterstück von Persiflage. Der Verfasser bietet ihr, als einer Beschützerin der Wissenschaften und Künste, sein Manuscript für zweytausend Louisd'or an, mit der Versicherung, daß dieser Preis gar nicht hoch sey, in Betracht der geheimen Anekdoten, nicht ihres vorigen, sondern ihres jetzigen glänzenden Standes, deren Mittheilung er mit Gold hätte aufwiegen müssen. Im Weigerungsfall des Ankaufs ersucht er um die Erlaubniß, das Buch ihr selbst dediciren zu dürfen.

Die Gräfin sowohl als ihr Freund, der damalige vornehmste französische Minister, Herzog von Miguillon, der, nach Morande's Briefe, bey diesen Anekdoten sehr interessirt war, waren darüber nicht

nicht wenig beunruhigt. Der Herzog sprach deshalb mit dem englischen Botschafter am französischen Hofe, Lord Stormond, der ihm als das beste und einzige Mittel rieth, dem Hungrigen den Mund zu stopfen. Dieser Rath gefiel dem Minister nicht. Er entwarf einen andern Plan, dem zufolge vier der schlauesten Pariser Polizienbeamten nach London geschickt wurden. Sie besaßen viel Lebensart, und waren reichlich mit Gelde versehen. Die Bekanntschaft mit Morande wurde leicht gemacht, der sie aber sofort erkannte, und ihren Auftrag muthmaßte. Er machte daher seinerseits auch einen Plan, und borgte von allen Geld, das sie ihm auch willig gaben, um die Verbindung desto fester zu knüpfen. Kaum aber hatte er es empfangen, als er ihnen rieth, sich aufs schleunigste zu entfernen, wenn sie nicht wünschten, dem Londner Pöbel überliefert zu werden. Dieser Rath wurde auch eifertig befolgt; sie kamen nach Paris mit leeren Taschen, und ohne Morande zurück. Nunmehr fand der Minister, daß er doch einen andern Weg einschlagen mußte. Man bot dem Memoirenschreiber Geld an, der aber jetzt mit seinen Forderungen stieg. Endlich wurde der berühmte Braumarchais nach London geschickt, welcher den Kauf wirklich schloß. Auf diese Weise wußte ein obscurer Mensch das mächtige französische Ministerium zu zwingen, seinen Willen zu erfüllen. Obgleich beide Höfe damals auf einem freundschaftlichen Fuße standen, so war

war die englische Freyheit doch ein unübersteigliches Hinderniß, dem Vorhaben des Franzosen Einhalt zu thun. Morande erhielt für sein Manuscript 1500 Pf. St. baar Geld, und ein Jahresgehalt von 200 Pf. St., wovon die Hälfte auch sogar nach seinem Tode auf seine Frau versichert wurde. Weil er aber mit dem französischen Hofe nichts zu thun haben wollte, so mußte einer der größten Kaufleute in London sich für die richtige Auszahlung der Pension als Selbstschuldner verbürgen. Die Verschreibung geschah für sich und seine Erben. Einige Wochen nach diesem Vergleich starb Ludwig XV. Der Glückstern des Morande hatte also noch die Unterzeichnung eines Documents zu rechter Zeit bewirkt, das ihm lebenslang seinen Unterhalt sichert.

Das Opfer, das man durch die Hinrichtung des unglücklichen Predigers Dodd den beleidigten englischen Gesetzen brachte, verdient auch hier angeführt zu werden. Ich war selbst bey den rührendsten Scenen gegenwärtig, die dieser Vorfall erzeugte; nämlich am ersten Tage des Processes, und am letzten, da ihm sein Todesurtheil angekündigt wurde. Man stelle sich einen Mann vor, mit einer edlen Miene, der durch Stand, Beredsamkeit, und andere Talente ehrwürdig ist. Richter, Geschworne, Advokaten und Zuschauer waren bis zu Thränen gerührt. Auch die seini-

gen

gen flossen reichlich. Dodd sagte, er verachte den Ruhm der Standhaftigkeit bey'm Tode; dieses wäre eine heidnische Tugend, womit er sich gar nicht brüsten wollte; er liebte das Leben, und stürbe ungeru.

Dieser Unglückliche schmeichelte sich immer mit der Begnadigung des Königs, weil seine zahlreichen Freunde sich für ihn mit einem Eifer verwendeten, als wenn das Wohl des Reichs von seinem Leben abhinge. Die Geschwornen, seine eigne Richter, empfahlen ihn der königlichen Gnade; ganze Corporationen, worunter selbst der Magistrat von London war, schickten deshalb Bittschriften ein. Die Zeitungen waren täglich mit ruhmwürdigen Anekdoten von diesem Manne angefüllt, vortrefliche Stellen aus seinen Predigten wurden in diesen Blättern angeführt; man sammelte alle seine Schriften und gab sie heraus; auch die Dichterlinge waren nicht sparsam, seine Verdienste zu besingen; kurz, man brauchte alle nur ersinnlichen Künste, ein allgemeines Mitleiden zu erregen. Es gelang auch. Seine Anhänger, worunter sich der berühmte Johnson, Doods Freund, vorzüglich auszeichnete, bewirkten eine Bittschrift an den König, die nie in London ihres gleichen gehabt hat. Sie war von 23,000 Personen unterzeichnet, die alle Hausherren (House Keeper) waren. Man ging damit von Haus zu Haus,

Haus, und bat um die Unterzeichnung; auch waren Kaffeehäuser dazu bestimmt. Die Bittschrift selbst mußte ein Lastträger tragen, der unter seiner Bürde schwitzte; denn diese sonderbare Requette war eine Pergamentmasse von neunundzwanzig englischen Ellen, (Yards) worauf die 23,000 Namen alle der Länge nach unterzeichnet waren. Es ist indessen zu bemerken, daß sehr wenig angesehenere Kaufleute, oder sonst bedeutende Männer, die ihrigen dazu setzten. Auch diese Bittschrift blieb ohne Wirkung, da man im geheimen Conseil die Begnadigung unthunlich fand.

Die Bittschrift, die Dodd für seine Person an den König gelangen ließ, schloß mit diesen zweckmäßigen Worten: „Von allen Tagen, die Ew. Majestät gnädiges Mitleiden mir schenken wird, soll keiner ohne das Gebet vorüber gehen, daß Ew. Majestät nach einem langen mit Ehre und Glück gekrönten Leben am Tage des Weltgerichts stehen mögen unter den Barmherzigen, die Barmherzigkeit erlangen.“ Dodd hatte auch versucht, den Lord Mansfield zu seinem Vortheil zu gewinnen, und deshalb einen rührenden Brief an ihn geschrieben, der nie gedruckt worden ist, weshalb ich ihn hier mittheilen will:

Mylord!

„Nicht viele Tage werden mehr verstreichen, bevor das Schicksal eines der elendesten aller menschlichen



„rükbebt. Lassen Sie mich leben, so elend es  
 „auch seyn mag; dieses fortdauernde Elend wird  
 „alle, die es erfahren werden, wider Nachsicht ge-  
 „gen eigne Leidenschaften, Eitelkeit, und Ver-  
 „schwendung warnen.

„Noch einmal, Mylord, lassen Sie mich um  
 „mein Leben bitten, und wenn Sie mich aus dem  
 „schauervollen Kerker zu einer schmachvollen Ver-  
 „bannung übergehen sehn, so betrachten Sie es  
 „nicht, als ob die öffentliche Gerechtigkeit durch  
 „die Leiden ganz unbefriedigt geblieben wäre von  
 „Ihr. Herrlichkeit

den 11ten Juni

ganz unterthänigen

1777.

Supplicanten

William Dodd.

Ungeachtet dieses Briefes war Lord Mansfield  
 wider seine Begnadigung, und führte deshalb ge-  
 gen den König die triftigsten Gründe an, die auch  
 die Begnadigung des berühmten Kupferstechers  
 Wyland (der 1783 gehängt wurde) verhindert ha-  
 ben, ob ihn gleich der König sehr liebte.

Da Dodds Freunde beyhm Könige nichts aus-  
 richten konnten, so machten sie den Entwurf, ihn  
 nach der Hinrichtung ins Leben wieder zurück zu  
 bringen. Der Delinquent wußte wahrscheinlich um  
 diesen Anschlag, denn er bat den Henker noch un-  
 ter dem Galgen, zu verhindern, daß man ihn  
 nicht an den Füßen zöge; eine Handlung, die oft  
 Umste.

Umstehende aus Mitleiden verrichten. Da nach den Gesetzen, wenn kein Mord vorgegangen ist, der Leichnam den Freunden überliefert wird, so geschah es auch hier. Es war ein Trauermwagen und ein Sarg in Bereitschaft; hierein legte man den abgeschnittenen Körper, ohne jedoch den Deckel darauf zu thun, und fuhr damit im völligen Galopp nach dem Hause eines Freundes, wo ein Wundarzt alle Geheimnisse der Kunst versuchte, den Körper wieder zu beleben; allein alle Experimente schlugen fehl.

Diese Auferweckung nach dem Tode ist jedoch nach den Gesetzen fruchtlos, denn wenn man den Gehängten habhaft wird, so muß die Execution wiederholt werden. Vor wenigen Jahren wurde in Irland, wo die Gesetze von denen in England sehr wenig unterschieden sind, ein Verbrecher gehängt, und sein Körper nach der zum Paradiren bestimmten Zeit den Verwandten überliefert. Diese glaubten bey ihm noch etwas Leben zu finden, und fingen daher allerhand Versuche an, ihn in die Welt zurück zu rufen. Sie wurden aber mitten in dieser Arbeit durch die Nachricht gestört, daß Gerichtsdiener unterwegs wären, den Körper wieder abzuholen. Man führte ihn daher in einen Wald unter beständigem Reiben, und so ging die Reise weiter auf lauter Abwegen, begleitet von einer Menge Menschen, die sich alle bey diesem gu-

ten Werke geschäftig bezeigten. Der Körper wurde endlich völlig belebt, und der Auferstandene war so glücklich, seinen Verfolgern zu entgehen, und aus der Insel zu entkommen.

Da das Gesetz ausdrücklich sagt: „Du sollst mit einem Stricke am Halse aufgehangen werden, bis du todt, todt, todt bist!“ so kommt das Reißen des Stricks dem Delinquenten nicht zu statten, wie in manchen Ländern noch üblich ist. Im Jahre 1785 wurde in Irland ein Edelmann von einer vornehmen Familie, Namens Fitzgerald, wegen einer Mordthat hingerichtet. Er schwang seinen Körper am Galgen beim Herabspringen von der Leiter so stark, daß der Strick riß, und Fitzgerald auf die Erde fiel; allein er sprang geschwind auf, und war der erste, der mit lauter Stimme nach einem neuen Stricke rief.

Ein ähnlicher Vorfall, der mit rührenden Umständen begleitet war, ereignete sich in England vor ungefähr zwanzig Jahren. Macnaughton, ein Landedelmann, wurde gehängt, weil er ein junges Frauenzimmer, Namens Miß Knox, aus Eifersucht ermordet hatte. Der Strick riß, da er von der Leiter sprang, eben so wie bey Fitzgerald. Der Bruder der ermordeten Dame war bey der Hinrichtung gegenwärtig, und bot sogleich hundert Pf. St. für einen andern Strick aus, worauf Macnaughton seinen Rächer gelassen anblickte, und sagte,

sagte, indem er das um seinen Hals noch befindliche Ende des Stricks in die Höhe hielt: „Sir, Sie können Ihr Geld sparen, hier ist noch genug übrig, das Nöthige auszuführen.“ Er bestieg sofort von neuem kaltblütig die Leiter, und wurde mit dem abgerissenen Stricke erwürgt.

Da mein Endzweck bey Erzählung dieser Vorfälle ist, durch Thatsachen, in unsern Tagen geschehen, den jetzigen Zustand der englischen Gesetze und deren Ausübung sinnlich darzustellen, so will ich noch eine Begebenheit hier anführen, die sich im Jahre 1778 in London zutrug, und von der ich auch, zu meiner angenehmen Erinnerung, ein Augenzeuge war. Ein Jüngling von zwanzig Jahren wurde auf die Aussage eines Straßenräubers, der ihn als Mitgenossen seines Raubes angab, zum Tode verurtheilt. Die freye Lebensart des erstern, und das umständliche Zeugniß des letztern vor Gericht, das mit allen dazu gehörigen Beweisen begleitet war, ließen wegen der Wahrheit der Beschuldigung keinem Zweifel Raum. Dieser Unglückliche wurde also nebst acht andern Missethättern auf einem Karren nach Tyburn geführt. Er stand, mit dem Stricke um den Hals, die nach den Gesetzen bewilligte Stunde unter dem Galgen, während welcher dem Delinquenten alles zu reden erlaßt ist; wäre es auch Hochverrath und Volksaufwiegelung, so darf man ihm nicht Einhalt thun. Man hat geglaubt,

daß es die Menschlichkeit erfordere, die letzte Stunde des Lebens solchen Menschen einigermaßen zu versüßen, die mit Gewalt der Welt entrissen werden. In der That finden auch manche einen gewissen Trost in diesen traurigen Augenblicken, wenn sie die Empfindungen ihres Herzens öffentlich erklären können. Unter andern bediente sich Lord Lovat, der nach der schottischen Rebellion hingerichtet wurde, dieser Freyheit; er nannte Georg II. einen unrechtmäßigen König, und erklärte den Präzendenten für den rechtmäßigen, daher er, seiner Versicherung nach, auch sein Blut mit Freuden für ihn hingäbe.

Der Jüngling, von dem die Rede ist, haranguirte nicht, sondern erwartete zitternd die letzte Minute seines blühenden Lebens. Sie rückte heran; man machte schon Anstalten, den schrecklichen Vorhang fallen zu lassen, als sein Ankläger, der mit ihm sterben sollte, sich an den Prediger von Newgate, Namens Billette, wandte, der von Amtswegen die Delinquenten zum Tode begleiten muß. Er erklärte feyerlich die Unschuld des andern, und wie er durch Rache verleitet worden sey, ihn fälschlich anzuklagen, um ihm sein Leben zu rauben. Alle Umstehende bebten bey dieser Erklärung, allein Billette, an Todesscenen gewöhnt, blieb gleichgültig, und sagte bloß, daß diese Entdeckung jetzt zu spät gemacht würde. Das Volk

Volk murmelte, und einige angesehene Zuschauer wandten sich an den Untersherif, der in Abwesenheit des Sherifs bey der Hinrichtung als Chef präsidirte. Ehe dieser aber etwas von dem Vorfalle wußte, hatte er bereits das Todeszeichen gegeben, und schon hob der Karrenführer die Peitsche auf, die Pferde anzutreiben, und die Stoßgebete der Elenden in dieser letzten Sekunde tönten schon gräßlich in die Ohren der Umstehenden, als auf einmal Halt gerufen wurde. Man stellte dem Untersherif die Unmenschlichkeit vor, einen Unschuldigen hinzurichten. Dieser wackre Mann war bewegt, aber in großer Verlegenheit, weil der Fall ganz neu war. Jedermann war der Meinung, daß der Jüngling nicht mit den Andern den Tod leiden mußte. Nur der Prediger Billette ganz allein behauptete, daß ihn nichts vom Tode retten könnte, weil der Untersherif nach den Gesetzen nicht die Macht habe, sein Leben auch nur eine Viertelstunde zu verlängern. Der Untersherif kannte die Gesetze sehr wohl, daher dieses dringende Zureden eines solchen Mannes ihn noch mehr an seine traurige Pflicht erinnerte. Er wollte eben Befehl geben, die Exekution zu vollziehen, als der Oberconstabel, ein Zinngeßer, ihn mit folgenden Worten anredete: „Aber um Gottes willen, mein Herr, Sie können doch unmöglich zugeben, daß ein Unschuldiger hingerichtet werde?“ Der Untersherif antwortete: „Was kann ich denn

„thun?“ Der Oberconstabel versetzte: „Ich will selbst zum Könige hinreiten, wenn Sie die Execution nur verschieben wollen.“ Dieses geschah, trotz dem Hohngelächter des Villette, der dieser Zinngleßer, Ambassade einen komischen Erfolg prophetezte.

Es gefellten sich zu dieser sentimentalischen Gesandtschaft noch vier andre Personen zu Pferde, die alle in völli gem Galop fortjagten. Die Entfernung von Tyburn nach St. James ist über zwey englische Meilen. Sie erreichten den königlichen Palast, der König war aber in Richmond; sie fragten nach den Ministern, auch diese waren nicht in der Stadt, da es im Sommer war. Sie eilten darauf zu den Bureaux der Staatssekretärs, um wenigstens daselbst angesehene Personen anzutreffen, die ihnen in dieser kritischen Angelegenheit Rath ertheilen könnten. Allein die Unterstaatsbeamten zogen die Achseln, und sagten, der Untersherif würde wissen, wie weit er nach den Gesetzen seine Macht ausdehnen könnte. Mit dieser Antwort, die so gut wie keine war, kam die Gesandtschaft nach einer Abwesenheit von anderthalb Stunden zurück, während welcher Zeit auch alle übrigen Delinquenten hatten pausiren müssen. Man berathschlagte von neuem zum Verdruß des Villette, der nunmehr durchaus auf die Execution drang, mit schwerer Verantwortung und Criminalprozes-

sen

fen drohte, und unter andern Gründen anführte, daß der Kerkermeister in Newgate diesen einmal abgelieferten Delinquenten nicht wieder annehmen würde. Für diesen Umstand aber erbot sich der würdige Oberconstabel mit seinem Leben zu bürgen; er ließ nicht nach, mit der heftigsten Beredsamkeit dem Untersherif in die Seele zu donnern, bis dieser endlich die nöthigen Befehle ertheilte. Die acht Todesgenossen wurden gehängt, und der Unschuldige, der vor Freude in der tiefsten Ohnmacht sinnlos da lag, nach Newgate zurückgeführt. Der Vorfall wurde sogleich dem Könige berichtet, und noch ehe es Abend wurde, war die völlige Begnadigung da. Der Jüngling, der sich zu Mittag unter Henkershänden zum Tode ausgerüstet befand, ging des Nachts als ein freyer Mensch zu Bette. Der König verzieh dem Untersherif sein eigenmächtiges Betragen, und die ganze Nation lobte es. Man wandte darauf folgenden vortreflichen Vers des Shakspeare an: „By doing a great right, he did a little wrong.“ „In dem er ein großes Recht that, that er ein wenig Unrecht.“

Man hat in Deutschland, und überhaupt außerhalb Großbritannien, von den englischen Friedensrichtern sehr verworrene Begriffe. Noch kürzlich erschien in einem berühmten Journal ein sonderbarer Aufsatz über die französischen Lettres

de cachet, worinn der Verfasser sich bemüht, die vor unsern Augen geschehenen zahllosen Thatsachen durch gelehrte Gründe weg zu räsonniren, und die Cräuel dieses Unfugs als unschädlich vorzustellen. Ohne den dabey unverkennbaren Ernst, müßte ein jeder, der Frankreich nur einigermaßen kennt, es für Persiflage halten. Hier ist der Ort nicht, diese interessante Materie weiter zu verfolgen; nur den Irrthum in Ansehung der englischen Friedensrichter muß ich berühren. Keiner von ihnen kann, wie der Verfasser doch behauptet, auf bloßen Argwohn einen Gefängniß-Barrant ergehen lassen, es sey denn gegen einen Menschen, der ein notorischer Räuber oder Mörder ist, so daß die öffentliche Sicherheit durch ihn bedrohet wird; und dann auch führt man ihn nicht gleich ins Gefängniß, sondern erst zum Friedensrichter, wo dieser nur nach einer sehr umständlichen Untersuchung über die Freyheit des Verbrechers entscheidet. Denn würde dieser ohne hinreichenden Beweis und ohne Zeugenaussage ins Gefängniß gebracht, so müßte ihm in wenig Tagen, vermöge der Habeas Corpus-Acte, sein Kläger unter die Augen gestellt werden. Fände sich keiner, so könnte nichts seine Freyheit hindern, und sodann würde die erste Handlung dieses befreiten, zwar bekannten allein nicht überführten Räubers seyn, den Friedensrichter zu verklagen; und höchst wahrscheinlich dürfte sodann der erstere den Prozeß gewinnen, und sein Gegner

zu einer ansehnlichen Geldstrafe verdammt werden, die nach den brittischen Gesezen allemal dem Kläger zur Schadloshaltung zufällt.

Die Macht eines Friedensrichters, auf bloßen Verdacht einem Menschen seine Freyheit zu rauben, würde die größte Satyre auf die brittische Freyheit seyn. Ein höchst ehrwürdiges Collegium formiren die zwölf Richter des Königreichs. Alle, ohne Ausnahme, sind Männer von entschiedenen Verdiensten und bekannter Rechtschaffenheit; auch ist ihr Ansehen groß, ihre Besoldung sehr stark, und ihre Gewalt, besonders in Begnadigungen auf ihren jährlichen Tribunalreisen, außerordentlich. Mit den Friedensrichtern aber verhält es sich ganz anders. Die mit diesem Amte verbundenen Unruhen verursachen, daß nur sehr selten reiche Leute sich damit befassen. Es gehört nicht zu denjenigen Aemtern, die man als Bürgerspflicht zu verwalten gendthigt ist, sondern man muß darum ansuchen, und sich dazu qualificiren. Diese Umstände vermehren die Abneigung der Reichen gegen den Friedensrichterposten; so daß gewöhnlich nur mäßig bemittelte, auch wohl arme Personen diese Stelle bekleiden, die, wo sie nur können, auf ihren Eigennuß sehen, und mit ihren Urtheilen oft marchandiren würden, wenn sie nicht in beständiger Furcht vor Prozessen schwebten. Und diese Leute sollten über die Freyheit ihrer Mitbürger nach

Gut

Gutdünken schalten können? Der Verdacht würde sich schon finden, wenn nur Geld zu gewinnen wäre. Welche Gräueltathen würden hieraus in einer Stadt wie London entstehen! Auch in Aufsehung der Bürgerschaft sind ihnen die Hände durch die Gesetze gebunden; denn, wenn sie selbst einen auf Verdacht eingezogenen Räuber nur gegen Caution loslassen wollten, und diese wohl selten von solchen Menschen zu verschaffen ist, so müßte die natürliche Folge seyn, daß die Gefängnisse voller Verbrecher wären, die bloß wegen Verdacht aufbewahrt würden. Ihre Menge dürfte sodann bald so überhand nehmen, daß für die wirklich angeklagten kein Raum mehr seyn könnte. Thatsachen anzuführen, sind hier entbehrlich, da die Sache von selbst redet.

Es ist jedoch nichts leichters als einen Verhaft-Barrant von einem Friedensrichter zu erhalten. Dazu sind nur zwei Stücke erforderlich: der Eid des Klägers, und ein englischer Schilling, als Gebühr für die Ausfertigung des Barrants. Nun aber wird der Angeklagte nicht gleich ins Gefängniß geworfen, oder auf eine schimpfliche Weise von Gerichtsdienern in Verhaft genommen; sondern ein Constabel, dessen Amt und Verhältnisse ich weiter hin erklären werde, und der vielleicht mein Schneider oder mein Schuster seyn kann, geht zum Angeklagten, und verlangt seine Gesellschaft  
bis

bis ins Haus des Friedensrichters. Mit einem solchen Spaziergange ist nichts schimpfliches verbunden, daher sich auch nur die entschlossensten Böfewichter widersetzen. Dort erst wird die Sache untersucht, und wenn sodann ein Gefängniß-Decret erfolgt, so ist der abgelegte Eid des Klägers der Schild des Friedensrichters. Bey unbedeutenden Criminalvorfällen kommt die Streitsache sehr oft zum Vergleich; und hier ist es sodann, wo das Amt eines Friedensrichters in einem ehrwürdigen Lichte erscheint.

Ich besuchte einst einen Freund in London. Er war ein Ausländer, nur einige Monate in England, und mit der Sprache wenig bekannt; daher ich wie gerufen kam, um ihm aus der Verlegenheit zu helfen, worein ihn eine übereilte Hitze gestürzt hatte. Ein Bedienter, den er geschlagen hatte, stellte sich in Begleitung eines Constabels ein, der einen Verhaftß-Warrant vorzeigte. Mein Freund erblaßte, und glaubte schon in einen Kerker geworfen zu werden; auf meine Vorstellung aber faßte er Muth. Ich ging zu seinem Wirth, der ein Gewürzkrämer war, erzählte ihm den Vorfall, und bath ihn für seinen Miethmann im Nothfall Bürge zu seyn. Einen solchen Antrag kann man nur einem Britten thun; denn hier war die Rede nicht von seinem Freunde, sondern von einem fremden Manne, der bloß einige Zimmer von ihm

ihm gemiethet hatte, den er übrigens gar nicht kannte, und mit dem er wegen Mangel der englischen Sprachkenntniß kaum zehn Worte gesprochen hatte. Er war jedoch gleich dazu bereit, da er von dem Angeklagten eine gute Meynung hegte. Noch mehr, er erbot sich vorläufig einen andern Nachbar zum zweiten Bürgen zu verschaffen, weil gesetzmäßig zwey erfordert werden. Ich billigte diese Vorsicht; der Krämer ging weg, und war in wenigen Augenblicken mit der Antwort zurück; daß sein Nachbar sich bereit halten würde, um so gleich zu erscheinen, wenn man ihn nöthig habe. Hierbei ist zu bemerken, daß dieser gefällige Nachbar meinen Freund nie, als etwa auf der Gasse im Vorbeygehn gesehn, noch weniger gesprochen hatte. Es wurde eine Kutsche geholt, und ich begleitete den Verklagten in Gesellschaft des Constabels und des Bürgen zum Friedensrichter. Hier war die Sache bald abgemacht. Der Kläger, der zu einem förmlichen Proceß weder Lust noch Geld hatte, und überdem sahe, daß es seinem Gegner nicht an Vertheidigern und Bürgen fehlte, fing an nachzugeben. Dieses benutzte der Friedensrichter, und äußerte gegen mich, daß einige Guineen dem hungrigen Kläger bald den Mund stopfen würden. Dieses Mittel wurde ohne Verzug mit dem schleunigsten Erfolg angewandt, und nun war die Geschichte zu Ende.

Man hat keine Scharfrichter in England: Der sogenannte Henker (hangman) ist bloß ein zu diesem Behuf von den Sheriffs gedungener Mensch, der dabey noch andre Gewerbe treibt, weil hier keine Begriffe von Infamie Statt finden: Obgleich sein Amt verächtlich ist, so ist es doch nicht ehrlos, und selbst diese Verachtung ist nicht mit der Handlung des Henkers, sondern mit der Idee verknüpft, daß es beyhm Henker aus Gewinnsucht geschieht. Denn wenn sich niemand zu dieser Rolle fände, so müßte nach den Gesetzen der Sherif selbst diese Justizhandlung übernehmen; ein Fall, der sich auch im Anfange dieses Jahrhunderts nicht in London, sondern in der Provinz wirklich zugetragen hat. Der Henker und sein Gehülfe, die zur Execution gedungen waren, starben beide plötzlich, da sie eben ihr Amt verrichten sollten: Es war niemand vorhanden, der es übernehmen wollte, und da Tag und Stunde nicht nach Willkühr verschoben werden können, so erfüllte der Sherif selbst diese Pflicht. \*)

Die Hinrichtung mit dem Beile ist ein Vorrecht des Adels in gewissen Fällen, das bey Mordthaten aber dem Delinquenten nicht zu statten kommt, wie z. B. bey Lord Ferrers geschehen ist: Ein Fleischermeister übernimmt sodann das Amt  
der

\*) Nach den öffentlichen Blättern ist dieser Fall im Jahre 1785 abermals in England geschehen.

der Enthauptung, weil sein Gewerbe ihn hiezu am tauglichsten macht. Die Familie des Verurtheilten erwählt ihn, und verehrt ihm gewöhnlich zu seiner Operation ein Beil mit einem silbernen Hefte.

Es finden, wie bekannt, keine grausame Todesstrafen in England Statt. Zwar werden, vermöge eines alten in barbarischen Zeiten gemachten Gesetzes, die Weiber für gewisse Verbrechen nicht wie die Männer gehenkt, sondern verbrannt; vorher aber werden sie strangulirt, und dieses mit solcher Sorgfalt, daß man zuvor ihre Erstarrung abwartet, ehe man den Scheiterhaufen anzündet. Dieses geschah noch im Junius 1786, da Phöbe Harris, eine falsche Münzerin, auf eine ähnliche Art in London hingerichtet wurde. Der Apparat war schrecklich, allein keine Marter fand Statt, da die Flammen bloß den Leichnam verzehrten; denn die Missethäterin war eine Viertelstunde zuvor schon erwürgt worden.

Es ist in Schottland ein sehr sonderbares Gesetz gegen diejenigen Verbrecher vorhanden, die vor Gerichte nicht reden wollen. Ein solches Stillschweigen hat nämlich die Folge, daß, wenn das Verbrechen die Todesstrafe erheischt, solche nicht öffentlich an ihm vollzogen wird, auch sein Vermögen nicht eingezogen werden kann; dagegen aber erwartet ihn ein langsamer und grausamer

voller Tod. Dieser wird ihm am lezten Gerichtstage in seinem ganzen Umfange bekannt gemacht, nebst dem Beyfügen, daß eine nacherige Sinnesänderung für ihn ganz ohne Nutzen seyn würde; wenn er nun dennoch auf seinem Stillschweigen beharrt, so wird das Gesez an ihm auf folgende Weise vollzogen: man führt ihn in ein Gewölbe unter der Erde, zieht ihn nackend aus, und legt ihn in eine Gruft, wo der Kopf niedrig, und die Füße hoch liegen. In dieser Lage werden verschiedene Theile seines Körpers mit Lasten von Eisen und Steinen beschwert; man giebt ihm dabey Brod und Wasser, allein mit so grausamer Eintheilung, daß an dem Tage, wo er Brod bekommt, er kein Wasser erhält, und hingegen an seinem Trinktage ihm nichts zu essen gegeben wird. Dieses wird bis zu seinem lezten Hauch fortgesetzt. Man weiß, daß solche Leute fünf, sechs, auch mehrere Tage gelebt haben. Nach der schottischen Rebellion, 1743, hat man einige schreckliche Beispiele dieser Art gesehn. Um ihren Familien ihr Vermögen zu erhalten, entschlossen sich diese Elenden freywillig zu dem vorbeschriebenen martervollen Tode.

Dieses zu Tode pressen war ebenfalls in England vor Alters gebräuchlich. Man nannte es ehemals la peine forte et dure; es wurde aber in neuern Zeiten durch ein förmliches Gesez abgeschafft.

Es giebt überhaupt sowohl in England als wie in Schottland manche sonderbare Gesetze, davon einige, obgleich in sehr geringer Anzahl, noch den Stempel der Barbaren tragen. Hierunter gehört das Gesetz, wodurch ein Ehemann berechtigt wird, seine Frau, jedoch mit ihrer Einstimmung, öffentlich zu verkaufen. Ich sahe eine so außerordentliche Scene in der Stadt Worcester; es war ein Tagelöhner, der seine theure Hälfte, mit dem Strick um den Hals, so wie es das Gesetz verlangt, auf öffentlichen Markt, wie ein Stück Vieh, zum Verkauf führte. Ein Schuster, der Frauen Liebhaber, fand sich abgeredtermassen ein, und der Kauf wurde bald geschlossen. Der Preis war fünf Pf. St.

Die Gesetze sind hier überhaupt dem schönen Geschlechte nicht günstig, allein dennoch regieren die Weiber in England vielleicht mehr, als in einem Lande in der Welt. Durch die Macht ihrer Reizungen besiegen sie Männer und Gesetze, ja sie wissen selbst die nachtheiligsten dieser Gesetze zu ihrem Vortheile zu benutzen. Das Eigenthum der Frau gehört nach der Heirath ohne Einschränkung dem Manne, nur in Ansehung der sogenannten Erbhinnen, die ein großes Vermögen besitzen, machen die Gesetze zum Vortheile der Frau eine Ausnahme: sonst aber ist der Mann der eigentliche Besitzer von allem; dagegen muß er aber auch  
für

für alle Schulden seiner Gattin haften, die es also in ihrer Gewalt hat, ihm böse Stunden zu machen. Ich habe eine Frau gekannt, die, obgleich eine Ausländerin, dieses englische Gesetz auf die böshafteste Weise ausdehnte. Sie lebte mit ihrem Manne in einer unglücklichen Ehe, die durch die Dürftigkeit, worein sie sich Beide durch übermäßigen Aufwand gestürzt hatten, noch qualender wurde. In dieser Lage machte die Frau neue Schulden, und ließ durch ihre Anweisung sodann für eben diese Schulden den Mann in Verhaft nehmen, um ihn von sich zu entfernen. Es war ihm zwar ein Mittel übrig, diesem Unwesen zu steuern; nämlich durch eine Warnung in den Zeitungen, daß niemand seiner Frau etwas borgen möchte, und durch eine Erklärung der Nichtzahlung ihrer künftigen Schulden; allein er fand aus mancherley Rücksicht dieses Mittel für bedenklich, und unterließ es also. Noch trauriger aber ist es, wenn ein Ehemann gleich nach der Hochzeit für die alten Schulden seiner neuen Lady eingesperrt wird, die er mit ihr zugleich geheirathet hat. Man sieht <sup>h</sup> deshalb sehr vor, denn nicht selten nehmen Frauenzimmer bloß deswegen Männer, weil sie sich vor Schulden nicht zu retten wissen. Es ist daher sehr gewöhnlich, daß der Ehemann selbst aus dem Brautbette herausgeholt wird, und nach dem Gefängnisse wandern muß.

Ein deutscher Jüngling hatte eine sonderbare Avantüre dieser Art. Eine Wittwe von großem Vermögen, die nach dem Tode ihres Mannes nun dessen Schulden und ihre eignen bezahlen sollte, die sehr beträchtlich waren, verschob dieses von einer Zeit zur andern, bis sie einen Verhaft befürchten mußte. In dieser Lage sieht sie zufälligerweise den vorerwähnten Deutschen, dessen Bildung ihr gefiel, dessen Aufzug aber auch das stiefmütterliche Glück anzeigte. Sie wagte es daher, ihm ihren außerordentlichen Antrag zu thun. Dieses war, noch den nämlichen Tag ihre Hand, und mit derselben 1000 Pf. St. baar Geld anzunehmen, wobei sie ihm aber vorher sagte, daß er höchst wahrscheinlich in wenigen Tagen wegen ihrer Schulden arretirt werden würde. Dieses mußte er sich gefallen lassen; er sollte aber, so lange sein Gefängniß dauerte, jährlich 300 Pf. und nach seiner Löslaffung noch 500 Pf. St. Reisegeld erhalten, um sich aus der Insel zu entfernen. Hiezu mußte er sich förmlich verbinden, und auf alle Ehemannsrechte Verzicht thun. Die Noth zwang ihn, alles einzugehen. Da das Copulirungs-<sup>gesetz</sup> damals noch nicht eingeschränkt war, so geschah die Trauung ohne Verzug; der Ehestandsritter erhielt die bestimmte Summe, wurde nach der Königs Bench gebracht, lebte daselbst ruhig und bequem, kam nach zwey Jahren wieder frey, und kehrte mit einem gefüllten Beutel nach seinem Vaterlande zurück.

Um den Weibern die Unterwürfigkeit gegen ihre Männer einzuprägen, hat man ein Gesetz gemacht, das derjenigen Frau, die ihren Mann umbringt, die Strafe zuerkennt, nicht gehenkt, sondern verbrannt zu werden. Sie wird aber, so wie oben von der falschen Münzerin erzählt worden, vorher erwürgt, und sodann ihr Körper in Asche verwandelt. Der schreckliche Apparat thut indessen die gehörige Wirkung, daher diese Verbrechen sehr selten sind. Ein solcher Män- nermord wird wie eine Art von Hochverrath angesehen, und führt deshalb auch den Namen petty treason. Die Gesetze dehnen die weibliche Unterwürfigkeit so weit aus, daß, wenn ein Ehepaar in Vereinigung ein Verbrechen begeht, die Frau nicht gestraft, ja nicht einmal angeklagt wird, weil man ihre dazu gegebene Einwilligung durch den ihrem Manne schuldigen Gehorsam als erzwun- gen betrachtet. Nach eben diesem Grundsatz aber muß auch der Mann für die kleinen Vergehungen seiner Frau haften, weshalb auch er, und nicht sie angeklagt wird.

Keine Menschenklasse, selbst die ehrloseste nicht, ist durch die Gesetze so herabgewürdiget, daß ihr Eid vor Gericht ungültig seyn sollte. Der Eid eines überführten Straßenräubers, eines zum Gal- gen verdamnten Diebes, hat nach Beschaffenheit der Umstände in den Tribunälen eben das Gewicht,

wie der Eid des Erzbischofs von Canterbury; dergleichen ist der Eid eines Freudenmädchens eben so wirksam, als ob ihn die tugendhafteste Matrone des Königreichs geschworen hätte. In Criminalfällen werden auch Kinder von zehn oder zwölf Jahren in den Gerichtshöfen abgehört, wo sie ihre Aussage förmlich beschwören müssen. Ich überlasse philosophischen Rechtsgelehrten die Entscheidung, in wie ferne dieses Verfahren Lob oder Tadel verdiene.

Zu den sonderbaren Gesetzen dieses Landes gehören auch zwey, die, wie ich sehr zweifle, wohl nicht in irgend einem andern Codex unsers Welttheils zu finden sind. Kein reisender Schriftsteller hat ihrer je Erwähnung gethan, weil Tausende, selbst von den Landeseinwohnern, nicht einmal die Existenz derselben wissen. Sollte man wohl glauben, daß in einem Lande, wo der gemeine Pöbel mit Flüchen nicht sparsam ist, ja wo sie gleichsam zur Galanterie der Matrosen und niedern Volksklassen gehören, das Fluchen durch ein Gesetz verboten ist? Dieses Gesetz wurde zu der Zeit gemacht, als die Puritaner die Regierung in Händen hatten. Die Unmöglichkeit, es aufrecht zu erhalten, da die Andächteley aufgehört hatte, und die Unschicklichkeit, ein solches Gesetz förmlich zu widerrufen, nöthigte die obrigkeitlichen Personen mit den Uebertretern desselben Nachsicht zu haben.

Indes

Indessen sind sie doch verbunden zu strafen, wenn ein Fluchangeber auftritt, und seine Aussage beschwört. In solchem Falle ist die zuerkannte Geldstrafe gewöhnlich ein Schilling, um die Angeber nicht aufzumuntern, die sich daher auch höchst selten einstellen. Das andere Gesetz, dessen ich oben gedacht, ist wider diejenigen, die mit dem Vieh unbarmherzig umgehen. Da die Thiere sich leidend verhalten müßten, so ist es der Menschheit einer so sehr aufgeklärten Nation würdig, sie wider die Grausamkeiten der Menschen zu schützen. Solche Anklagen geschehen weit öfter, als die vorerwähnten, auch werden sie mit keiner Nachsicht behandelt. Die Geldstrafen sind fünf Schilling, zehn Schilling, auch mehr, nach dem Ausspruche der Magistratspersonen und Friedensrichter, die hierin nach Beschaffenheit der Umstände verfahren. Hieraus entsteht die gute Wirkung, daß man mit Thieren als wie mit vernünftigen Kreaturen umgeht. Die Sanftmuth, welche die Engländer gegen ihre Hunde und Pferde bezeigen, ist bekannt, und hat in diesem Gesetze ihren Ursprung. Das Hahnengefechte, wovon ich unten reden werde, das keiner Bestrafung unterworfen ist, scheint hier zwar ein Widerspruch zu seyn, der aber in den Augen der Engländer keiner ist, weil die Hähne keine leidenden Rollen spielen, sondern selbst um ihre Haut und Federn kämpfen.

Die Constabels gehören auch zum Auszeichnenden der englischen Gesetzgebung. Man macht sich einen sehr unrichtigen Begriff, wenn man sie wie Gerichtsdiener betrachtet. Es sind durchgehends Bürger von sehr verschiedenem Gewerbe, und alle Hausherrn, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dieses Constabel-Amtes übernehmen müssen, das so wie alle andre Kirchspiel-Aemter zu den Bürgerdiensten gehört, davon sich niemand ausschließen kann, und ohne alle Besoldung übernommen wird. Ein Jahr ist die Dauer dieses Amtes, das aber arme Bürger, jedoch gegen Bezahlung, verlängern, um Reichere, welche die Reihe trifft, der damit verknüpften Unbequemlichkeiten zu überheben. Schuldner werden von ihnen nicht in Verhaft genommen; hiezu sind eigentliche Gerichtsdiener, die Bailifs heißen; auch dürfen sie ihr Leben nicht wider Straßenräuber wagen, weil dazu besoldete Diebsfänger gebraucht werden. Das Volk sieht diese letztern sowohl, als die Bailifs, gleichsam für ehrlos an. Indessen begnügt man sich, die Diebsfänger bloß zu verachten, die Bailifs aber werden überdem außerordentlich gehaßt, und wehe ihnen, wenn sie sich bey dem Verhaftnehmen irren, oder sonst nicht gesetzmäßig verfahren! Bemüht sich ein Schuldner, den sie nach dem Gefängnisse bringen, zu entwischen, so wird seine Flucht vom Volke erleichtert und befördert. Ganz anders verfährt man

man mit den Conftabeln, die man achtet, und denen man ſich nicht widerſetzt. Ein von ihnen in Verhaft genommener Menſch wird wie ein Friedensſtörer angeſehen; und weit entfernt, ſeiner Flucht behülſlich zu ſeyn, greift vielmehr ein jeder zu, weß Standes er auch iſt, ſolche zu hemmen. Das Amtszeichen der Conftabels iſt ein großer Stab, mit dem englischen Wappen bezeichnet.

Der Großkanzler macht in ſeiner Perſon ein Tribunal allein aus, deſſen Endzweck iſt, in gewiſſen Fällen die Strenge des Geſetzes zu mildern, und nebst dem Rechte auch dahin zu ſehen, daß Billigkeit beobachtet werde; daher heißt auch dieſer Gerichtshof Court of Equity. Hier ſind keine Geſchworne, ſondern der Großkanzler iſt allein Richter. Er iſt auch General-Vormund aller Waifen des Königreichs, ſo daß er ſich der Rechte einzelner geringer Perſonen annimmt. Sein Tribunal iſt beſtändig offen, und hat keine Vacanzen, wie die andern, damit das berühmte Habeas-Corpus-Geſez zum Vortheil eines jeden Menſchen ſogleich vollzogen werden kann. Der Großkanzler iſt auch allemal Sprecher im Oberhauſe. Alle dieſe Pflichten zuſammen genommen ſetzen außerordentliche Fähigkeiten voraus, die von dieſer Würde unzertrennlich ſind. Hofräthe und Factionen müſſen daher auch noch ſo viele Verän-

derungen bey den englischen Staatsämtern bewirken, so müssen doch die Kenntnisse, die Gelehrsamkeit, und überhaupt die Verdienste eines jeden Großkanzlers entschieden seyn.

Obgleich die Oppositionspartey im Parlament gewöhnlich der zahlreichen Hofpartey unterliegen muß, so geschieht es doch nicht selten, daß erstere gute Gesetze vorschlägt, die angenommen werden, dahingegen manches Gesetz von der letztern verworfen wird, bey welchem die Minister nicht rathsam finden, ihre Stärke zu zeigen; denn wenn sie nicht selbst den Antrag thun, so scheint es, als ob sie sich bey dem Interesse ihrer Anhänger leidend verhalten, und in diesem Falle wird die Verwerfung einer Bill nicht als eine sie selbst betreffende Niederlage angesehen. Ich habe unter andern einer Parlamentsscene dieser Art beygewohnt, worauf ein großer Theil des Publikums aufmerksam war. Die überaus zahlreichen Freymäurer in England, die nur allein in London über zweyhundert Logen haben, hatten im Jahre 1771 große Entwürfe zur Ehre des Ordens gemacht. Sie wollten eine Art von Tempel zu ihren Versammlungen außerhalb der Stadt anführen, der mit einer großen Mauer umgeben seyn sollte; man wollte die Ordens-Statuten vermehren, ihnen eine gesetzmäßige Kraft verschaffen, u. s. w. Es wurde deshalb dem Unterhause eine Bittschrift ein-

eingegeben, um der Freymäurer Societät die Rechte einer Corporation zuzugestehen. Der Antrag geschah von Parlamentsgliedern, die zur Hofpartey gehörten, und selbst Freymäurer waren. Sie wandten alle Beredsamkeit an, die ihnen der Eifer für ihren Orden nur einzufößen vermochte. Die Häupter der Opposition sagten nichts dawider, und schon schien den englischen Freymäurern ein neuer Stern zu glänzen, dessen Strahlen, nach der bekannten Extremitätenliebe dieser Insulaner, außerordentlich gewesen wären, als auf einmal ein mürrischer Mann aufstand und sagte: es wäre lächerlich, eine Gesellschaft, die man nicht kenne, mit großen Vorrechten zu begaben; bevor diese ertheilt werden könnten, müßte der Endzweck der Societät und ihre innere Einrichtung in allen ihren Theilen dem Parlamente vorgelegt werden. Dieses Verlangen, das nichts geringers als die Entdeckung aller Ordensgeheimnisse zum Grunde hatte, konnte unmöglich bewilligt werden. Die Freymäurer nahmen daher ihre Bill zurück, und da ohne die parlamentarische Sanction keine liegende Gründe im Namen des Ordens gekauft werden konnten, so begnügten sie sich, in der Stadt, unter dem Titel einer Taverne, ein prächtiges Haus zu ihren Zusammenkünften zu erbauen,

So sinnreich die Engländer auch sind, dem Sinne der Gesetze auszuweichen, wenn diese mit ihren Vortheilen streiten, so scheuen sie sich doch außerordentlich, sie geradezu zu übertreten. Die Reichen und Vornehmen zeigen diese Furcht noch weit mehr, als die gemeinen Leute, welches in allen Ländern der Welt umgekehrt ist. Es ist zum Bepispiel höchst selten, daß ein Vornehmer, wenn er gleich aufs äußerste von einem gemeinen Menschen zum Zorn gereizt wird, Hand an diesen legt. Ja selbst Minister, im Laumel ihrer Gewalt, sehen sich sehr vor, eine Sache zu thun, die durch bestimmte Gesetze verboten ist; sollte der Gegenstand auch noch so unbedeutend, und eine Klage im geringsten nicht wahrscheinlich seyn, so ist es genug, daß eine Parlamentsacte die Sache so und nicht anders verordnet hat, um dem besten Willen des Ministers Einhalt zu thun. Ich habe selbst bey meinem ersten Aufenthalte in England die Erfahrung davon gehabt, und war damals geneigt, diese wohlgegründeten Scrupel für Eigensinn zu halten.

---

## Neunter Abschnitt.

Leichtigkeit in England Schulden zu machen. Bailiffs oder Gerichtsdienner. Sonderbare Proceduren bey dem Verhaftnehmen der Schuldner. Schuldbürgen, ein eignes Gewerbe. Großmuth des Lord-Oberrichters Mansfield. Gesezmäßige Transportirung von einem Gefängniß ins andre. Die King's-Bench, ein Schuldgefängniß, dessen innere Einrichtung. Geseze und erstauenswürdige Verfassung. Strenge Bestrafung eines unvorsichtigen Bailiffs. Freykrämer in dem King's-Bench-Gefängniß. Unterhalt der Schuldner. Deutscher Soldatenschwank, in England sehr ernsthaft behandelt. Gnadenakte und deren außerordentliche Folgen. Abgestellter Mißbrauch derselben. Berwegenheit eines Gerichtsdienners. Militairpersonen dem Civilgericht unterworfen. General Gansel und dessen gemeinnütziger Prozeß.

Die Gefängnisse für Schuldner in England sind so beschaffen, wie man es von einem Volke erwarten kann, das die hohen Rechte der Menschheit kennt; da hier nicht Bestrafung, sondern bloß Sicherheit des Gläubigers erforderlich ist. Es ist sehr natürlich, daß die leichte Art in diesem Lande Schulden zu machen, von der ich schon oben geredet habe, die Gefängnisse mit Schuld-vern anfüllen müsse. Die ärmsten Leute, wenn sie nur nicht wahre Bettler sind, bestreben sich hier ein Haus für sich zu bewohnen, oder nach dem

eng

englischen Ausdrucke House Keeper zu werden, weil außer der Bequemlichkeit auch gewisse Vorrechte damit verbunden sind; sie ziehen daher das schlechteste Häuschen, das auf ihren Namen gemiethet ist, der besten Etage in dem Hause eines andern vor. Hieraus läßt sich die überaus große Anzahl der Häuser in London erklären, die sich gegen die Häuser in Paris wie fünf zu zwey verhalten; da in letzterer Stadt alles in großen Häusern übereinander und untereinander wohnt. Auch hierin zeigt sich die englische Freyheit. Oft hat ein solcher Mann in seinem Häuschen nichts mehr als ein Bett, und einige Tische und Stühle; dennoch hat er als House Keeper einen gewissen Credit, so daß ihm ohne Bedenken geborgt wird. Der Gewürzkrämer, der Fleischer, der Bäcker, der Schneider, der Schuster, der Weinhändler, der Bierwirth u. s. w. liefern ihm alle ihre Waaren, und erwarten nie gleich Bezahlung. Bey Wohlhabenden müssen sie bis Weihnachten warten, bey Armen aber, so lange sie wollen; denn wenn die Schuld vierzig Schillinge oder zwey Pf. St beträgt, hat der Gläubiger das Recht, seinen Schuldner in Verhaft nehmen zu lassen. Dieses geschieht mit der größten Leichtigkeit. Der Gläubiger geht zu einem Justiz-Büreau, wo er gewöhnlich niemand als einen Gerichtschreiber antrifft, diesem erklärt er sein Anliegen, und verlangt einen Arrestbefehl (writ). Der Gerichtschreiber,

der

der bloß diesen zu ertheilen, und nicht die Sache zu untersuchen da ist, giebt ihm solchen sogleich, nachdem er von ihm vorher die Gebühren genommen, und ihm die Bibel zu küssen gegeben hat; die gewöhnliche Art in England etwas zu beeidigen. Da nun hiemit die Schuld beschworen ist, so kann der Gläubiger, jedoch auf seine eigne Gefahr, nunmehr weiter procediren.

Die Bailiffs, von denen ich im vorigen Abschnitt geredet habe, übernehmen hier kraft ihres Amtes das Geschäft die Schuldner zu arretiren; ein Gewerbe, das natürlich vom Volke verabscheuet wird. Indessen leben die Bailiffs gut, und wohnen in artigen Häusern, die eine Art von Interims-Gefängniß für jeden Schuldner sind. Zu einem solchen Menschen schickt der Gläubiger, übergiebt ihm seinen Arrestbefehl, und unterrichtet ihn, wie er den Schuldner habhaft werden könne, da er nach den Gesetzen nicht mit Gewalt in ein Haus eindringen darf. Der Bailiff führt sodann den Schuldner nach seinem Hause, wo er vierundzwanzig Stunden bleiben, und in dieser Frist alles versuchen kann, sich mit seinem Gläubiger zu vergleichen, oder Bürgschaft zu verschaffen. Geschieht dieß nicht in vierundzwanzig Stunden, so führt ihn der Bailiff nach dem Schuldgefängniß, es sey denn daß er Hoffnung hat, das Geschäft in den nächsten Tagen zu endigen, und in diesem Falle den Bailiff für die Geld-

Geldstrafe sicher stellt, in die er verfällt, wenn es angegeben wird, daß er den Schuldner länger als die vorgeschriebene Zeit in seinem Hause behalten habe.

Die Bürgschaft, die ein Schuldner nach geschehenem Verhafte leistet, ist keine Sicherheit des Creditors in Ansehung seiner Forderungen, sondern bloß eine Garantie, daß der Schuldner vor Gericht erscheinen, und die Sache ausmachen wolle. Indessen bleibt ihm unbenommen, sich dennoch gütlich vor dieser Zeit zu vergleichen, welches sodann bloß bey Gericht angezeigt wird. Es werden zur Bürgschaft zwey Houle-Keeper erfordert: sind diese vermögende Leute, und die Schuld ist nicht außerordentlich groß, so muß sie der Bailiff annehmen; denn der Creditor wird gar nicht gefragt, weil bloß der erstere dafür haften muß. Wenn aber diesem die Bürgen nicht hinreichend scheinen, so bleibt ihm nichts übrig, als seinen Gefangenen nach dem Schuldgefängnisse zu führen, und die Sache den Tribunälen zu überlassen. Diese sind nach den Gesetzen verpflichtet, die Bürgen anzunehmen, wenn sie vor Gerichte schwören, daß sie wenigstens doppelt so viel Vermögen haben, als die eingeklagte Schuld beträgt. Nach diesem Schwure ist es selbst dem Lord-Oberrichter in England nicht erlaubt, ihre Bürgschaft auszuschlagen, wenn sich gleich aller Anschein von

Armutß

Armuth zeigte. Er würde sich in solchem Falle einen verdrüßlichen Prozeß zuziehen, worin er den hintangesetzten Bürgen des Meineids überführen müßte. Da die vortreflichsten und weisesten Gesetze Mißbräuchen unterworfen sind, so ist es auch leider hier der Fall. Es giebt Betrüger, die bloß von diesem Bürgschaftsleihen leben. Sie bewohnen elende Häuser, oder vielmehr Hütten, in den Vorstädten, worin einige halbverrottete Tische und Stühle befindlich sind, die nicht den Transport lohnen, wenn man sie auspfänden wollte. Die deutschen Juden treiben hier gemeiniglich dieses feine Gewerbe, denn auch sie müssen als House-Koepfer zu Bürgen angenommen werden. Diejenigen arretirten Schuldner, die das Weite suchen, oder sich eine Zeitlang verbergen wollen, wenden sich an sie, und dingen diese Bürgen für einen der Schuldsomme angemessenen größern oder geringern Preis, ungefähr für zehn Procent. Der Schuldner kommt sodann frey. Wenn nun an dem zum Prozeß festgesetzten Termine niemand erscheint, so sucht man die Bürgen auf; man findet sie nicht, wohl aber ihre Hütten, die zu keiner Auepfändung anreizen, und hiemit ist die Sache geendigt; es sey dann, daß der Creditor noch mehr Geld wegwerfen, die Juden persönlich angreifen, und sie im Gefängnisse ernähren wollte.

Diejenigen Leser, denen es unbegreiflich vorkommt, daß solche Mißbräuche nicht abgestellt

werden, müssen sich erinnern, daß hier von einer Stadt wie London die Rede ist, die man aus einem fremden Standpunkte ganz unmöglich beurtheilen kann, selbst wenn dieser Standpunkt eine große Stadt ist. In England hängen Sitten, Gebräuche, und Gesetze, oft so genau mit der Regierungsverfassung zusammen, und sind gleichsam so in einander verwebt, daß man keinen Theil abändern kann, ohne das Ganze zu zerrütten. Hiedurch läßt sich die Fortdauer vieler auffallenden Mängel erklären, deren Abstellung dem entfernten Beobachter ein leichtes zu seyn scheint. Wäre dieses der Fall, würden wohl die großen Rechtsgelehrten, die an der Spitze der Regierung stehen, ein Thurlow, ein Mansfield, Fehler unabgeändert lassen, die ihnen selbst oft sehr zur Last fallen? Der letztere ist schon seit vielen Jahren Lord-Ober-richter von England, ein mittelmäßiger Staatsmann, aber ein großer Rechtsgelehrter, und vor-  
 trefflicher Redner. Oft glaubt man im Tribunal der königlichen Bank, woselbst er präsidirt, ein Orakel zu hören. Bey allen Prozessen, worin die Regierung nicht unmittelbar interessirt ist, ist es die Göttin der Gerechtigkeit, die sich durch seinen Mund mit Weisheit und Würde ausdrückt. Ja bey dem berühmtesten Prozeß des Lord Gordons, der vor seinem Tribunal und in seiner Gegenwart entschieden wurde, vergaß dieser edle Mann seinen abgebrannten Palast, seine kostbare Bibliothek,

thek, mit den seltensten Manuscripten, seine Kunstsammlungen u. s. w., die er alle durch das Betragen des nichtswürdigen Gordon verloren hatte, und war hier bloß Richter, der nach den Gesetzen sprechen sollte. Er behandelte den unsinnigen Gordon mit der größten Sanftmuth, sammelte mit Unpartheylichkeit alle Beweise zu seiner Rettung und sprach ihn los. Nur wenn der Hof die Lösung ist, glaubt man nicht den ganz partheylosen Richter, sondern den Hofmann zu hören. Ich habe die sonderbare Scene gesehn, daß eben dieser Lord-Oberrichter von England von einem zerlumpten deutschen Juden in seinem Tribunal angegrinzelt wurde. Der Jude, der keinen ganzen Rock auf dem Leibe hatte, erschien, um für dreyhundert Pf. St. Bürgschaft zu leisten. Lord Mansfield äußerte einigen Zweifel über die Vermögensumstände dieses saubern Bürgen, worauf der Jude eine Anzahl Banknoten hervorzog, und den großen Lord spöttisch fragte, ob er wohl diese Münze kenne? Mansfield schwieg, und der Bürge wurde angenommen, dem höchst wahrscheinlich ein dabey stehender wohlhabender Jude die Banknoten (es versteht sich für die Gebühr) zum Vorzeigen geliehen hatte.

Bermüde der so berühmten Habeas Corpus-Acte kann ein Schuldner, der in Verhaft ist, sich nach irgend einem Gefängnisse im Königreich nach

Gefallen bringen lassen. Die Kosten dieser Prozedur sind ungefähr drey Pf. St., daher auch bey ansehnlichen Schulden alle diejenigen, welche diese Summe zusammen bringen können, oder nicht Hoffnung haben, ihre Sache geschwind zu endigen, sich dieser Acte bedienen. Da zwey Gefängnisse in England sind, die sich von allen andern in Europa so sonderbar auszeichnen, nämlich King's Bench und die Fleet, in London, so wählt jedermann eine von diesen beiden. Die letztere ist mitten in der City, die erstere aber vor der Stadt in den angenehmen Feldern St. George'sfields. Das Außerordentliche und Romanhafte dieser Gefängnisse ist meines Wissens noch von keinem Reisenden irgend einer Nation beschrieben worden; nur bloß in den englischen Romanen wird davon bisweilen Erwähnung gethan, und Dinge erzählt, die der nicht unterrichtete Leser ganz natürlich in die Klasse der andern Ficktionen dieser Dichtungsart setzt, weit entfernt, sie für einen Abdruck des sittlichen Lebens in London zu halten. So wenig kennen wir ein Volk, von dem wir täglich reden, nach welchem wir uns in so vielen Dingen bilden, und das uns so nahe ist.

Die Gefängnisse King's Bench und die Fleet sind zwey gleichsam für sich bestehende Republiken mitten in London. Die erstere hat wegen ihrer Lage und ihres Umfangs größere Bequemlichkeiten als die Fleet. Man stelle sich eine Mauer vor, die

die einen großen Erdbezirk umschließt. Innerhalb derselben sind eine Menge Wohnhäuser aller Arten, groß und klein, für die Gefangenen; ein Garten zum Spazieren; ein Platz zum Ballspiel; ein anderer zum Fegelspiel; Wein- = Bier- = und Koffeehäuser; Kramladen, u. s. w. Alle diejenigen inhabirten Handwerksleute, deren Gewerbe keinen großen Raum oder Maschinen erfordern, setzen hier ihre Arbeit fort, und hängen Schilder vor ihren Wohnungen auf. So sieht man Schneider, Schuster, Verückenmacher, u. s. w. die nicht allein für ihre Mitgefangenen, sondern auch für Auswärtige arbeiten, und alle Hände voll zu thun haben. Diese Leute nehmen gewöhnlich ihre Familien zu sich, und leben recht ruhig. Die Anzahl dieser freyen Personen übersteigt mehrentheils die Menge der Gefangenen selbst, so daß hier bisweilen einige tausend Personen leben. Bloß der Eingang des Gebäudes ist wohl verwahrt, innerhalb desselben aber herrscht auch nicht der geringste Zwang, keine eiserne Gitter, keine Riegel, keine Schlüssel, und keine Kerkermeister, kurz, nichts das einem Gefängnisse ähnlich sieht. Da kein Zimmer verschlossen ist, so können sich die Gefangenen ganze Nächte durch vergnügen. Es werden daher auch Bälle und Concerte daselbst gegeben, ja Freymäurer = Logen daselbst gehalten, wie denn auch Wilkes im Jahre 1769 in der King's Bench zum Freymäurer aufgenommen wurde.

Der Eingang des Gebäudes ist von Morgens um sieben Uhr an bis des Abends um neun Uhr offen, so daß ein jeder Nichtgefangener nach Gefallen, ohne alle Anfrage, aus- und eingehen kann. Zu Wilkes Zeiten war der Zugang täglich mit Equipagen berennt, die ab- und zufuhren. Oft begeben sich Personen hieher, die in Gefahr sind arretirt zu werden, und halten sich solange bey ihren gefangenen Freunden auf, bis sie sich mit ihren Gläubigern verglichen, oder sonst ihre Maassregeln genommen haben. Denn zu der republikartigen Verfassung, wovon ich hernach reden werde, gehört auch die völlige Sicherheit aller Beunruhigung von außen. Das Innere des Gefängnisses ist für den Bailif ein Heiligthum, das er nicht betreten darf. Der Eingangssaal allein ist für ihn und die Thürsteher bestimmt. Hier liefert er seinen Gefangenen ab. Wehe ihm aber, wenn er die innere Schwelle übertritt! Vor einigen Jahren wagte es jedoch einer von diesen Elenden, und zwar verkleidet, um wo möglich eine Wittwe nahe an den Eingang zu locken, und sie sodann zu arretiren. Sie hatte sich hieher zu ihrem Bruder geflüchtet, um den Verfolgungen eines hartnäckigen Gläubigers zu entgehen, der sie durchaus habhaft werden wollte. Dem Bailif war eine große Belohnung versprochen, wenn es ihm glücken würde. Er machte daher den Versuch, wurde aber schon beym Eintritte erkannt. Sogleich wurde

wurde ihm der Rückweg abgeschnitten, und durch ein Losungswort das Signal gegeben, womit die Gegenwart eines Ruhestörers bezeichnet wird. Man stürzte aus allen Wohnungen heraus, umringte den Unglücklichen, und untersuchte die Veranlassung seiner Kühnheit. Der Arrestbefehl, den er bey sich hatte, und den man fand, bewies sein Vorhaben hinreichend. Da keine Entschuldigung gültig war, bat er um Gnade; diese konnte ihm aber, aus Rücksicht künftiger Ruhe, nicht wohl ertheilt werden. Man schlug die sonderbarsten Bestrafungsmittel vor, und that endlich den Ausspruch, daß er den auf Pergament geschriebenen Arrestbefehl fressen sollte. Dieses geschah auch, man schnitt das Pergament in kleine Stücke, und würgte sie ihm die Kehle herunter.

Es sind hier Zimmer, die einem Palaste Ehren machen können, und gewöhnlich von reichen Leuten bewohnt werden, die dafür theuer bezahlen; denn nichts ist alltäglicher, als reiche, ja sehr reiche Leute hier im Schuldgefängnisse zu sehen, wo sie nach Gefallen bleiben, und sich sodann mit ihren Gläubigern vergleichen. Während ihres kurzen Hierseyns geben sie den andern Gefangenen große Mittags- und Abendmahlzeiten, die ganz den Assembles in der Stadt ähnlich sind. Man sieht wohlgekleidete Personen beyderley Geschlechts in

schön möblirten Zimmern, Spieltische und reichlich besetzte Tafeln; jedermann betragt sich mit Anstand, und nichts, gar nichts veranlaßt die entfernteste Erinnerung, daß man sich in einem Gefängnisse befindet.

Da niemand mit ganz leeren Taschen nach diesem Gefängnisse kommt, das, wie bereits oben gesagt, wegen der Habeas Corpus - Acte mit Kosten verbunden ist, und man ohne Geld lieber nach dem Gefängnisse der Marehelsea geht, so muß der Bewohner dieses Orts bey seiner Ankunft den Anfang damit machen, ein Zimmer oder mehrere von einem andern Gefangenen zu miethen, der es darauf sogleich räumt, und zu einem andern zieht. Der geringste Preis eines Zimmers ist wöchentlich eine halbe Guinee, wofür der arme Gefangene ganz ordentlich leben kann. Will oder kann der neue Ankömmling dieses nicht bezahlen, so muß er sich gefallen lassen, mit mehreren in Einem Zimmer schlecht zu logiren, bis nach seiner Tour bey einem längern Aufenthalte ihm ein Zimmer allein zufällt, das er sodann für sich behalten, oder wieder vermiethen kann. Man macht ordentliche Ausschlagzettel, um die Straße und die Nummern dieser zu vermiethenden Zimmer kund zu machen; desgleichen wenn öffentliche Auktionen gehalten werden sollen, oder sonst etwas Außerordentliches zu sehen und zu verkaufen ist. Ein schönes Kaffeehaus,

feehaus, dessen Fenster nach dem reizenden St. Georg's Felde die Aussicht haben, ist mit allen Zeitungen und Journälen versehen. Man trifft beständig gute Gesellschaft darin an; oft von sehr respektablen Personen, die durch Unglücksfälle zurückgesetzt worden sind. In diesem Kaffeehause schrieb der berühmte Prediger Horne sehr gründliche Bemerkungen über die englische Regierung und Gesetzgebung; Wilkes, dieser in Deutschland nicht recht gekannte Mann, machte hier den Entwurf zu seinem künftigen Glück, und führte ihn nachher mit Muth und Klugheit glücklich aus. Rodney lebte hier wenig Monate vorher, ehe er das Kriegs-Theater betrat, und durch seine Thaten die Bewunderung von Europa auf sich zog.

Die auffallendste Gewohnheit dieser Gefängnisse ist die unmoralische Vermischung beider Geschlechter. Wie oben gesagt, muß nach den englischen Gesetzen der Mann für die Schulden seiner Frau haften, so daß nicht sie, sondern er dafür arretirt wird. Man sieht daher hier keine verheiratheten Frauen, sondern nur Wittwen und Mädchen. Diese letztern, die alle öffentliche Prosterinnen der Venus sind, machen eine sehr beträchtliche Anzahl aus; oft hundert und mehrere. Die oben angeführten Kosten verursachen jedoch, daß bloß die Freudenmädchen von der angesehenen

sten Klasse hieher kommen. Eine solche muß sehr übel gebildet seyn, wenn sie nicht bey ihrer Ankunft sogleich Mannspersonen findet, die Zimmer und Bette mit ihr theilen. Hierwider hat niemand etwas einzuwenden. Gefällt sie ihm nicht länger, so tritt sie der Mädchenfreund an einen Andern ab, und trifft eine neue Wahl. Oft aber bleibt das Mädchen auch nach geschעהener Loslassung bey ihrem Liebhaber; ja es entstehen nicht selten hieraus Verbindungen, die nicht eher als mit dem Leben aufhören. Der beständige Besuch, den diese Nymphen von ihren Mitschwestern aus der Stadt erhalten, vermehrt das üppige Leben auf eine ausnehmende Weise. Viele bleiben hier die Nacht durch, und halten wahre Orgien im Garten bey dem Mondschein. Noch andre, die keine Bekannten unter den Gefangenen haben, kommen des Abends auf gut Glück aus der Stadt her, um die Mysterien mit feyern zu helfen. Alles dieses ist erlaubt, und was am meisten zu bewundern ist, so geschehen hiebey höchst selten strafbare Vergehungen.

Gewisse Districte in der Nachbarschaft der King's Bench und der Fleet werden die Rules genannt, (ein unübersezbare Wort), die einen Bezirk von ungefähr zwey englischen Meilen in sich begreifen. Innerhalb diesen Rules kann der Gefangene nicht allein spazieren gehn, sondern auch ganz

ganz und gar wohnen, wenn er einen Bürgen hat, der für ihn gut sagt, nicht seine Schulden zu bezahlen, sondern bloß daß der Schuldner nicht entweichen werde. Hiezu gehrt eine genaue Kenntniß seiner Lage, und ein gewisses Zutrauen, das man bey den Engländern häufiger, als bey allen andern Nationen findet. Der Bürge giebt seine Verschreibung, im Entweichungsfall alles zu bezahlen, an den Marschall der King's Bench, der für jeden Gefangenen mit seinem Vermögen haften muß. Uebertritt er die Rules, so setzt er sich in Gefahr, von neuem arretirt zu werden, und alles Zutrauen zu verlieren. Will ein solcher Mann zu seinen auswärtigen Spaziergängen Gesellschafter haben, so kann er unter denen wählen, die nicht wegen großer Schulden in Verhaft sind, und für diese bürgt Er sodann, das heißt, er fügt ihre kleinen Schulden zu seinen großen, so daß, wenn sie auf diesen Spaziergängen entweichen, er die Schulden seiner Freunde mit bezahlen muß. Ein Mann also, der wegen einer Summe von 10,000 Pf. St. in Verhaft ist, und die Freyheit hat, auszugehen, kann einige Gefangene mitnehmen, deren Schuld nur 100 oder 200 Pf. St. beträgt. Verschiedene angenehme Theegärten liegen in der Nachbarschaft der King's Bench, die denn auch von den Gefangenen fleißig besucht werden.

Die Einkünfte eines Marschalls der King's Bench belaufen sich auf 3000 Pf. St.; seine Bemühungen dafür sind sehr geringe, weil er nichts mit dem Innern des Gefängnisses zu thun hat; allein seine Bürgschaft ist sehr groß, da er bey den Entweichungen der Gefangenen Selbstschuldner wird. Diese geschehen jedoch selten. Vor ungefähr zehn Jahren entwichen vier durch ein Loch, das sie in der Gartenmauer gemacht hatten. Ihre Schulden betragen an 1500 Pf. St. Bevor der Marschall diese bezahlte, machte er einen sehr sonderbaren Versuch. Er bot durch die Zeisungen den Entwichenen an, 50 pro Cent von ihren Schulden an sie selbst baar zu bezahlen, wenn sie sich wieder einstellen wollten. Drey davon nahmen das Erbieten an, empfiengen das Geld und bezogen ihre alte Wohnung. An engere Verwahrung ist bey solchen Fällen nicht zu gedenken, die auch überdem nicht in der Gewalt des Marschalls steht. Zu seiner Sicherstellung fürs Künftige, verdoppelte er jedoch seine äußern Verwahrungsmittel, und ließ die Mauer besser bewachen. Manche Marschälle sind durch solche Entweichungen auf einmal vom größten Ueberflusse zur äußersten Dürftigkeit herabgesunken. So hart dieses auch für einzelne Menschen ist, so nöthig ist es doch für das Ganze. In einer Stadt wie London, und bey einer so sonderbaren nachsichtsvollen Behandlung der Schuldner, muß der Gläubiger durchaus sich an

an jemand zu halten wissen, sonst würden solche Entweichungen durch Nachlässigkeit und Bestechungen alle Tage geschehen. Eine Menge von Bedienten des Marschalls halten beständig den Eingang des Gebäudes besetzt, der verschlossen ist. Alles, was herein und heraus geht, muß ein Zimmer passiren, wo sich diese Leute den ganzen Tag aufhalten, um alle Ausgehenden zu betrachten. Sie machen sich mit der körperlichen Bildung der Gefangenen bloß bey deren Ankunft bekannt, wo sie solche aber auch sehr genau in Augenschein nehmen, da es unter keinerley Vorwand irgend einem von des Marschalls Leuten erlaubt ist, ins Innere zu kommen.

So sehr schon alles obige die King's Bench von allen Gefängnissen der Erde auszeichnet, so habe ich doch die Hauptcharakteristik noch nicht berührt. Dieses ist die innere republikanische Verfassung. Der Marschall hat nicht das geringste innerhalb den Mauern zu befehlen, auch betritt er höchst selten das Innere eines Gebäudes, das doch ihm selbst anvertraut ist. Ein jeder Gefangener, beyderley Geschlechts, ist Mitglied dieser Republik, und genießt mit allen andern gleiche Rechte. Man erwählt einen Ausschuß, und einen Vorsitzer, die sich wöchentlich einmal versammeln, um alles Nothige zu reguiren. Man schlichtet Streitigkeiten, macht Polizeyverordnungen, hört Klagen an,  
und

und fällt Decrete, kurz, man handelt ganz wie in einem Freystaate. Ein jeder hat das Recht, den Versammlungen beizuwohnen, und darin öffentlich zu reden. Diejenigen, die nicht mit Rednertalenten versehen sind, und Klagen anzubringen haben, worunter vorzüglich das Frauenzimmer gehört, suchen sich jemand aus, der diesen Dienst für sie übernimmt. Diese dem Anscheine nach lächerliche Farze ist die ernsthafteste Sache von der Welt durch ihre Folgen. In keinem monarchischen Staate von Europa werden die Gesetze so genau befolgt, wie die Verordnungen dieses kleinen Senats. Man verfährt nach der strengsten Billigkeit, mit Anstand und Würde, und vollzieht die Decrete mit Nachdruck. Ein in Pension stehender englischer Obrister, ein großer Redner und talentvoller Mann, war vor einigen Jahren beständiger Präsident dieser Versammlungen, die mit der größten Ordnung gehalten wurden. Bey Schuldsachen, wo ein Gefangener dem andern Geld schuldig ist, und es nicht bezahlen will, wird eine förmliche Klage eingereicht, wobey es sich von selbst versteht, daß die Schuld erst im Gefängnisse gemacht seyn muß. Der Beklagte wird citirt, und muß erscheinen. Eine Widerspenstigkeit würde verursachen, daß man ihn herbeyschleppte, was durch seine Sache gewiß nicht verbessert werden würde. Zwölf geschworne Männer, wie bey den Nationaltribunälen, fällen nach geschעהner Untersuchung

fuchung über die Schuld ihr Urtheil, und dieses ist sodann vollkommen gültig. Bittet sich der Beklagte Termine aus, so werden sie ihm zugestanden; er muß sie aber genau halten, sonst geht zum Besten des Creditors die Auspfändung vor sich, wenn er Mobilien besitzt, woben selbst das Bette weggenommen wird. Hat er dergleichen nicht, so werden die Einkünfte seines Zimmers in Beschlag genommen, bis der Creditor bezahlt ist, oder dieser sonst Mittel ausfindet, zu dem Seinigen zu gelangen.

Sogar Criminalverbrechen geringerer Art, z. B. diebische Entwendung des Eigenthums, gegebene Schläge, u. s. w. werden hier nach dem Ausspruche der Richter bestraft. Gewöhnlich wird der Verbrecher mit einem Papier auf der Brust, worauf seine begangene That geschrieben ist, in den Höfen dieses Gebäudes herumgeführt, und zwar mit Gepränge, woben sich ein Ausrufer befindet, der mit lauter Stimme sein Verbrechen anzeigt, und alle Bewohner für diesen Menschen warnt. Ein solcher wird hernach von jederman wie ein Verpesteter verabscheuet, und ist dennoch gezwungen in diesem Zirkel zu leben; daher geschieht es auch selten; und man kann hier mit Wahrheit sagen, daß die Strafen zweckmäßig sind. Die Gemeinheit wählt und unterhält einige gemeine Leute, unter dem Namen von Nachwächtern. Diese

Diese müssen bey der Nacht die Stunden und das Wetter, nach englischem Gebrauch, ausrufen und auf Feuersbrünste Achtung geben; bey Tage machen sie durch öffentliche Ablebung von Papieren alles kund, was die Gemeinheit wissen soll, als neue Verordnungen, Warnungen, Anzeigen von Auctionen innerhalb des Gefängnisses, von frisch angekommenen Eswaaren, von Wohnungen, die zu vermiethen sind, von verlorne Sachen, u. s. w. auch sind sie überdem die Vollstrecker der gefällten Urtheile. Alle Nichtgefangene, die hier bey ihren Verwandten und Freunden wohnen, alle Dienstboten, ja ein jeder Auswärtiger, der hier nur übernachtet, stehen sämtlich unter dem Schutze der Gemeinheit, und haben bey Beleidigungen gewiß Gerechtigkeit zu erwarten: vergehen sie sich aber, so müssen sie sogleich ohne Gnade den Ort auf immer verlassen, und wenn das Verbrechen von Wichtigkeit ist, so steht es dem Beleidigten frey, seinen Gegner draußen vor Gericht zu belangen, wobey ihn seine Mitgefangenen durch Subscriptionen unterstützen, wenn er den Prozeß nicht durch eigene Mittel führen kann. Für die Schuldprozesse hingegen haben die Landesgesetze gesorgt. Ein Gefangener kann mit seinen Gläubigern ohne Geld Prozesse führen; er legt sechs Pfennige in die Armenkasse, und erhält dafür einen Advokaten, der ihm umsonst dient. Geht der Prozeß für den Schuldner verloren, so werden bloß die Kosten des Gläu-

Gläubigers zu seiner Schuld hinzugefügt. Diese Kosten bey dem Gerichte der King's Bench belaufen sich bey einem nicht verwickelten Prozesse ungefähr auf 30 Pf. St., bey dem Gerichte der Marshalsea aber nur auf fünf bis sechs Pf. St. Bey dem erstern aber wird keine Schuldsache angenommen, die unter zehn Pf. St. ist.

Ob alle oben angeführte sonderbare Freyheiten durch Gesetze festgesetzt sind, weiß ich nicht; wenigstens werden sie von der gesetzgebenden Macht tolerirt, als ein Ersatz der geraubten Freyheit, und in Rücksicht, daß Schuldner nicht Strafe, sondern Mitleiden verdienen; selbst alsdann, wenn sie nicht durch Unglücksfälle, sondern durch Leichtsinne und Mangel an Erfahrung in diese Lage gekommen sind. Allein auch ohne diese Rücksicht handelt die Regierung sehr weislich. Welche Unordnungen, Prozesse, Handel und Ausschweifungen aller Art, würden nicht in solchen Gefängnissen unter so vielen hundert Personen vorkommen, wenn nicht durch die kluge innere Polizey allem Unwesen gesteuert, und dadurch Harmonie und Ordnung befördert würde? Man müßte denn die Pariser Methode annehmen, und Schuldner wie die ärgsten Missethäter behandeln, sie in scheußlichen dunkeln Kerkern, auf einander gehäuft, einsperren, und ohne Ansehen der Person prügeln, so daß sie, von Menschen gepeinigt,

Zweiter Theil. L vom

vom Hunger gequält, und vom Ungeziefer gefressen, ihr Daseyn verfluchen, und auf einem Rade zu sterben wünschen. Welch ein Contrast auch hierin zwischen beiden Nationen! Dennoch entblöden sich die Franzosen nicht, den Engländern Roheit, ja Wildheit Schuld zu geben; ein plummes Urtheil, das ihnen unwissende Deutsche gewöhnlich nachbeten, die ein ganzes Volk nach den Ausschweifungen des Pöbels beurtheilen.

Es wohnen in der King's Bench viele Krämer, die mit unverzollten Waaren handeln, und solche daher weit wohlfeiler verkaufen, wie im ganzen Königreiche. Hierunter gehören vorzüglich Thee, Kaffee, Branntwein und Lichter, worauf eine starke Accise ist. Diese Artikel werden Zentnerweise hereingebracht, und, weil hier keine Visitation Statt findet, öffentlich im Kleinen verkauft; da man denn leicht denken kann, daß es nicht an auswärtigen Käufern fehlet. Dieser Mißbrauch gehört indessen nicht zu den von der Regierung tolerirten Freyheiten; er hat sich unter einem sorglosen Ministerio eingeschlichen, ohne daß man noch bis jetzt auf wirksame Mittel gedacht hat, dem Uebel Einhalt zu thun \*).

Dies

\*) Ob man jetzt, da die Smugler mit solchem Nachdruck verfolgt werden, diese Freykrämer auch aus den großen Schuldgefängnissen vertrieben hat, ist mir nicht bekannt.

Diejenigen gefangenen Schuldner, die von ihren Gläubigern Verpflegung verlangen, melden sich deswegen bey dem Gerichtshofe, und beschwören ihre Dürftigkeit, worauf denn der Gläubiger den nach den Gefetzen festgesetzten Unterhalt bezahlen muß. Dieser war ehemals sehr gering, und betrug vier englische Pfennige, ist aber vor einigen Jahren erhöht worden. Nur sehr wenige Schuldner bedienen sich dieses Hülfsmittels, wegen des damit verknüpften Schwurs, der ihren Ehrgeiz kränkt, und die geringen Geldvorthelle weit überwiegt. Ein sonderbarer Umstand aber ist hiebey zu bemerken. Die Bezahlung muß wöchentlich, und zwar alle Sonnabende für die nächstfolgende Woche geschehen. Verfehlt der Gläubiger diesen Tag, oder vergift er seinen Schuldner, welches desto leichter geschieht, da er oft eine deutsche Meile und weiter von ihm wohnt, so kommt der Gefangene los, und die Schuld ist getilgt. Er braucht bloß die nicht geschehene Bezahlung seiner Verpflegungsgelder dem Gerichtshofe anzuzeigen. Will der Gläubiger auf eine längere Zeit voraus bezahlen, so nimmt es der Gefangene nicht an, und thut er es, so wäre das Geld verloren, weil der Creditor doch die nächste Woche wiederkommen, und es noch einmal geben müßte, da es nach den Parlamentsacten, die, wie jedermann weiß, hier buchstäblich beobachtet werden, wöchentlich geschehen soll. Aus die-

ser Ursache wird sich auch keine andre zu den Gefängnissen gehörige Person mit dieser Auszahlung befassen, wenn gleich der Creditor das Geld irgendwo niederlegen wollte.

Es kommen von Zeit zu Zeit Gnadenacten heraus, wodurch die Gefängnisse geöffnet werden, und die Schuldner größtentheils heraus gehen. Alle genießen jedoch dieses Vortheils nicht, weil erstens diejenigen davon ausgeschlossen sind, die an einen Gläubiger fünfhundert Pf. St. und mehr schuldig sind; zweitens, weil gewisse damit verknüpfte Ceremonien zur Schande gereichen; drittens, weil nicht wenige vermdgend, und also nicht insolvent sind, und viertens, weil viele wegen ihres oben angeführten Schleichhandels nicht heraus verlangen. Die Namen aller insolventen Schuldner, die sich durch solche Acte reinigen wollen, werden in alle Zeitungen gesetzt, und bevor man sie freyläßt, müssen sie im öffentlichen Gerichtshofe ihre Dürftigkeit feyerlich erklären. So wenig auch das Gefängniß selbst die Idee von Schande erregt, so sehr thut es hingegen diese Handlung, die von den Engländern gleichsam als ehrlos angesehen wird. Wenn man von jemand sagt: *He is cleared by the act*, (er ist durch die Acte gereinigt) so erzeugt dieß hier ungefähr den Begriff, als wenn man in Deutschland sagt: „Er hat den Staupbesen bekommen.“ Sie werden dem

dem Gebrauche gemäß vor Gerichte gefragt, ob sie nichts zum Besten ihrer Gläubiger zu verschreiben haben. Als an den unglücklichen König Theodor diese Frage gethan wurde, der auch durch solche Gnadenacte loßkam, antwortete er: „Ja, das „Königreich Corsika.“

Da es in diesen Acten immer heißt, daß diejenigen insolventen Schuldner, die sich an einem bestimmten Tage in den Gefängnissen befinden, daran Theil nehmen sollten, so eilen auch die entferntesten aus allen europäischen Ländern herbey, um ihre in England gemachten Schulden zu tilgen, und neue machen zu können. Nicht allein Engländer, sondern auch Fremde von allen Nationen, machen sich diesen Vortheil zu Nutze. Der berühmte italienische Sänger Lenducci, der in London über zehntausend Pf. St. schuldig war, kam zufolge der Gnadenacte von 1777 wieder nach England, ward bey dem Theater in Drurylane zu den Operetten angenommen, und entwich abermals im folgenden Jahre, nachdem er einige tausend Pf. St. neue Schulden gemacht hatte. Alle Gefängnisse des Königreichs würden die große Menge sowohl der Einheimischen als der Ausländer nicht fassen können, die zu diesem Endzwecke herbeyeilten, und sich als Gefangene angeben; man bedient sich daher, zur Bequemlichkeit der alten Gefängnißbewohner, und zum Vergnügen der

neuen Ankömmlinge, eines sonderbaren Mittels: Man nimmt nämlich keine neuen im Gefängnisse auf, sondern läßt sie in London wohnen, wo sie wollen, und zwar unter dem Titel als Gefangene. Um diesen Titel mit Recht zu führen, werden sie in den Gefängnissen einige Augenblicke lang verschlossen, sodann geben sie ihr Wort, wenn sie gefodert werden, zu erscheinen, daß sie gewiß nicht brechen, da sie aus freyem Willen gekommen sind, und dadurch ihren Endzweck vereiteln würden.

Bev der letzten Gnadenacte hat man diesen Mißbräuchen größtentheils vorgebeugt, und verordnet, daß niemand daran Antheil haben soll, der nicht eine bestimmte Zeit vor dem festgesetzten Gnadentage sich wirklich im Gefängnisse befunden hat. Hiedurch werden den Ausschweifungen leichtsinniger Menschen ohne Vermögen einige Gränzen gesetzt; dagegen gehen aber auch viele hundert Briten aus dem Königreiche, die nie wieder zurück kommen. Die vormalige Gewohnheit war, daß diejenigen, die sich bey Erscheinung der Gnadenacte auf freyem Fuß befanden, und keinen Verhaft von ihren Gläubigern zu befürchten hatten, einem Freunde, oder auch wohl einem unbekanntem fremden Menschen eine Schuldverschreibung gaben, damit er sie förmlich arretiren könnte. Nun erklärten sie sich insolvent, und die Forderungen aller Gläubiger waren sodann auf einmal getilgt.

Da die Soldaten hier ganz unter dem Civilgerichte stehen, und nur blos Dienstvergehungen vom Regimente bestraft werden, so findet man in allen Gefängnissen Militärpersonen, die theils wegen Schulden, theils wegen Criminalprozessen in Verhaft sind. Dieses fällt einem Ausländer, besonders einem Deutschen, sehr auf, der gewohnt ist, sich den Soldaten als das Gegenbild des Bürgers zu denken. Ich habe hier einen Offizier auf der Parade von Bailiffs arretiren sehen, der seine Kriegskameraden verlassen und mit fortwandern mußte. Man klagt nie bey dem Obersten eines Regiments über Soldaten-Beleidigungen, sondern bey dem Civil-Magistrat. Nur Soldaten allein bringen ihre Klagen über andre Soldaten bey dem Regimentschef an, der aber bey ernsthaften Verbrechen, wenn die Sache criminal ist, nicht selbst Richter seyn kann, sondern den Beklagten dem Civilgerichte übergeben muß. Ein Soldat von der königlichen Garde, der im großen Kriege in Deutschland gedient, und daselbst manchen militärischen Kunstgriff gelernt hatte, versuchte es, einige Jahre nach dem Frieden, da er auf der Schildwache bey dem Park stand, einem Manne seinen Hut zu nehmen, der in seiner Nachbarschaft sich eines natürlichen Bedürfnisses entledigt hatte. Diese deutsche Mode taugte aber für den englischen Boden nicht. Der Mann ging zum Friedensrichter, und erhielt einen Criminal-Arrestbe-

fehl (warrant) auf seinen Eidschwur, daß ihm der Soldat auf öffentlicher Straße seinen Hut mit Gewalt geraubt habe. Er wurde sogleich in Verhaft genommen, in Ketten gelegt, nach den Gesetzen zum Tode verdammt, vom Könige aber begnadigt.

Kein Schuldner kann an einem Sonntage arretirt werden. Diese Gnadenzeit fängt Sonntags abends Nachts um zwölf Uhr an, und dauert bis Sonntag um eben die Zeit. In dieser Frist können sie gehen, wohin es ihnen gefällt, selbst zu ihren Creditoren, die ihnen die Woche über vergeblich auflauern lassen, und sie nie habhaft werden können. Nur allein die Caventen haben das Recht, wenn die Gebürgten entfliehen wollen, diese Treulosen auch am Sonntage, ja selbst in der Kirche zu arretiren, und wider diese Schuld findet weder Caution noch Prozeß Statt. Diese Vorrechte sind höchst billig, da der Engländer aus natürlichem Zutrauen sehr leicht Bürge, selbst für einen fremden Menschen wird, wenn die Summe sich nicht sehr hoch beläuft, und zwar ohne alles Interesse; daher denn auch die Entwehung eines Gebürgten als die ehrloseste aller Handlungen angesehen wird.

Die Ballifs müssen bey dem Verhaftnehmen äußerst behutsam seyn. Die Arrestbefehle gelten nur für gewisse Distrikte, die nicht dürfen übertreten

treten werden, ohne einen zweifachen oder dreifachen Befehl zu haben. Z. B. die City von London, die Graffschaften Middlesex und Surrey, haben alle ihre verschiedenen Jurisdictionen. Eine gewisse Gegend in Westminster, die an den Park stößt, ist gar eine Freystatt, wo die Schuldner sicher wohnen können. Man nennt diesen Bezirk, worin der St. James = Park mit eingeschlossen ist, The verge of the Court. Er steht unter der Gerichtsbarkeit eines alten Collegii, das den Namen führt: board of green cloth. Hier belaufen sich die Kosten der Arretirung auf achtzig Pf. St., und dennoch wird dem Schuldner vom Collegio vierundzwanzig Stunden vorher davon Nachricht gegeben, wenn der Arrestbefehl bewilligt wird. Dieses geschieht jedoch wegen der angeführten Umstände höchst selten, daher denn alle Häuser dieses Bezirks voller Menschen stecken, und die vermieteten Zimmer hier theurer wie in ganz London sind. Wenn ein Bailif aus Versehen einen Unrechten arretirt, so muß er ihm nach den Gesetzen für jede Stunde, worin er seiner Freyheit beraubt ist, eine Guinee bezahlen.

Das Sprüchwort der Engländer: My house is my castle (mein Haus ist mein Castel), ist nicht ohne Grund, denn niemand darf wegen Schulden mit Gewalt aus dem Hause geholt werden. Kann aber der Bailif bey offenen Thüren, oder durch

List ungehindert bis zum Bewohner kommen, und ihm seinen Arrestbefehl vorzeigen, so ist letzterer gendthigt mit ihm zu gehen. Sie bedienen sich dazu oft aller nur ersinnlichen Kunstgriffe, und kleiden sich bald als vornehme Leute, bald als Livreebediente, bald als Frauenzimmer, u. s. w. Ich weiß ein Beispiel, wo ein wohlhabender Mann, der eine große Schuld nicht bezahlen wollte, und daher nicht aus dem Zimmer ging, auf folgende Art arretirt wurde: Er wohnte in dem Hause eines Kaufmanns, das beständig verschlossen war. Der Bailif konnte nicht herein kommen; da aber gewöhnlich Kaufmannsgüter in Fässern von der Straße nach den obern Magazinen des Hauses herausgezogen wurden, so wagte es der Häfcher für eine ansehnliche Belohnung sich in ein solches Faß sperren zu lassen, das dazu ausdrücklich gefertigt war. Er wurde glücklich aufgewunden, und arretirte seinen Mann.

Von Rechtswegen dürfen die Bailiffs nicht einmal eine zugemachte Stubenthüre eröffnen, allein sie überschreiten nicht selten diese Gränzen; in der Voraussetzung, daß die wenigsten Schuldner Geld daran zu wenden haben, sie gerichtlich zu verfolgen. Dennoch geschieht es zu Zeiten. Einen merkwürdigen Prozeß dieser Art führte der englische General Gansel vor ungefähr vierzehn Jahren. Er bewohnte kein Haus, sondern blos  
einige

einige Zimmer, wo er von seiner Pension sparsam lebte. In dieser Reiralte suchten ihn seine Gläubiger auf; die Bailiffs sprengten die verschlossene Thüre, und drungen ein, wurden aber von dem General mit Pistolen empfangen, wodurch einige verwundet wurden. Der General ward endlich überwältigt, und ins Gefängniß geführt, woselbst er sogleich einen Proceß anfang. Ganz England war darauf aufmerksam, da hier die Frage entschieden werden sollte: ob die Zimmer eines Miethmanns in diesem Falle wie ein Haus anzusehn wären? Der Ausspruch nicht der Geschwornen, sondern der zwölf großen Richter des Königreichs, fiel zur Freude des ganzen Volks bejahend aus. Dem zu folge wurden die Bailiffs, ungeachtet ihrer Wunden, noch mit Gefängnißstrafe belegt. Der General Gansel hingegen, der sehr viele Schulden hatte, ließ sich nach der Fleet bringen, woselbst er auch vor etlichen Jahren als ein Gefangener gestorben ist.

---

## Zehnter Abschnitt.

Polizey in London und deren vortrefliche Anstalten.\*) Der Ober-Friedensrichter Fielding. Straßenräuber zu Pferde und zu Fuß. Großmüthiges Betragen eines Fußräubers. Einbrechende Diebe, ein abgesondertes Gewerbe. Fanny Davies, eine zwanzigjährige Virtuossin in der Kunst zu stehlen. Sonderbare Scene einer schönen Diebsgehülfin. Taschendiebe, eine von den vorigen ganz verschiedene Menschenklasse. Miss West. Shoplister, eine auszeichnende Diebs-Race. Burdett. Diebische Gebräuche, Künste und Maximen. Veränderter Richtplatz. Englische Spitzbuben und Betrüger mancherley Art, fast alle nur in London, und sonst nirgends zu finden: Intelligencers; falsche Auctionators; Setters; Swindlers; Trappers; Duffers; Moneydroppers und Kidnappers. Smuglers, und ihre erstaunenswürdige Verwegenheit. Charles Price, ein Ungeheuer der seltensten Art; einige Züge seines fast unglaublichen Lebens. Freudenmädchen mancherley Gattungen, deren Lebensart und Grundsätze. Mrs. Bellamy, ein sehr außerordentliches Frauenzimmer. Miss Fisher, eine berühmte Priesterin der Venus. Verföhrungsmethode junger Mädchen in England. Auffallende Ausschweifungen alter Weiber und Kinder. Bullies, oder Beschützer läuderlicher Weibspersonen und falscher Spieler. Freudenhäuser für Hofleute. Bagnios. Merkwür-

\*) Obiger Inhalt der Materien scheint widersprechend zu seyn. Vortrefliche Polizey, Räuber und Diebe passen sich nicht wohl zusammen. Man lese aber diesen Abschnitt, verliere nie den Gesichtspunkt der vollreichsten, reichsten, und was noch mehr ist, der freyesten Stadt in Europa aus den Augen, und urtheile sodann.

würdiges Bacchanal eines reichen Engländers. Catalogus öffentlicher Nymphen. Allgemeiner Abscheu gegen die Pederastie. Händedruck, eine brittische Sitte. Tribaden. Anandrinische Gesellschaften.

Die Engländer haben in ihrer Sprache kein Wort, das eigentlich Polizey ausdrückt; indessen wird das französische Wort Police seit einiger Zeit gebraucht, da es Mode geworden, aus dieser Sprache eine Menge Wörter zu entlehnen, um gewisse Pariser Verfeinerungen und Anstalten zu bezeichnen. Man würde sich aber sehr irren, wenn man aus dem Mangel dieses Wortes im Englischen auch den Mangel der Sache selbst folgern wollte. Diese ungegründete Beschuldigung muß die Stadt London vorzüglich von Ausländern erdulden, die nicht an diese Insel denken können, ohne sich nicht beständig der englischen Straßenträuber zu erinnern. Alles zusammen genommen, so ist die Polizey hier so gut, als sie in einer so ungeheuern und von freyen Menschen bewohnten Stadt nur immer seyn kann. In diesem Gesichtspunkte, den man nicht aus den Augen verlieren muß, ist sie vielmehr bewundernswürdig. Der menschliche Geist zeigt sich dem Philosophen nirgends erhabener, als wenn er eine Million Menschen auf einen Haufen zusammen gedrängt sieht, die nicht durch den despotischen Zepher und Soldaten, sondern durch das unsichtbare Band der Gesetz

setze in Ordnung gehalten werden. Man nehme hiezu den Reichthum dieser Stadt, die darin herrschenden Bollüste, und den Luxus unsers Jahrhunderts, so kann man sich wohl nicht wundern, daß, wenn diese erstaunliche Menschenmassen sich an einander reiben, Funken daraus entstehen; vielmehr scheint es unbegreiflich, daß die zahllose Menge der Armen, durch das Wohlleben der Reichen gereizt, und durch keine sinnliche Macht im Zaume gehalten, nicht London zu einer Mördergrube macht. Die Anzahl der Räubereyen und Einbrüche, die hier geschehen, ist verhältnißweise nur geringe. Dieses Uebel kann zwar durch Anstalten verringert, allein durch keine menschliche Klugheit ganz ausgerottet werden, so lange die Stadt ihre Größe, ohne Mauern und Thore, und das Reich die gegenwärtige Staatsverfassung behält.

Ich will hier einige Züge von der Londoner Poltzey entwerfen, wie sie jezt ist. Die Hausarmen aller Kirchspiele werden durch einen ungeheuern Fond ernährt, wozu alle Häuserbewohner beitragen; desgleichen durch freywillige Subscriptionen und Vermächtnisse. Eine große Menge Hospitäler, deren Einrichtung, Ordnung und Reinlichkeit das Non plus ultra dieser Art Stiftungen ist, sind für die Kranken aller Nationen beständig offen, und werden durch jährliche Sub-

scriptio.

scriptlonen unterhalten. Die Straßen sind des Abends herrlich erleuchtet; wobey die Lampen noch vor der Dämmerung angezündet werden, und dieses alle Tage im Jahre, ohne auf den Mond zu rechnen, dessen Dienst von den Wolken abhängt, der aber dennoch durch die lächerliche Dekonomie vieler deutschen Städte in Anschlag gebracht wird. Diese Erleuchtung erstreckt sich bis auf sieben auch acht englische Meilen von der Stadt, auf allen Landstraßen, die auch mit Wachthäusern in abgemessener Entfernung von fünfhundert Schritten versehen sind. Ein mit Gewehr bewaffneter Nachtwächter befindet sich in jedem derselben, und eine an dem Häuschen befestigte Glocke dient zum Alarmiren. In der Stadt selbst sind zweytausend Nachtwächter ohne Gewehr, aber mit Schnarren, die sie zum Signal der Unordnung und Hülfe brauchen. Sie untersuchen die Thüren aller Häuser, und wenn solche nicht verschlossen sind, so geben sie sogleich den Bewohnern davon Nachricht; überdieß rufen sie sowohl die Stunden als das Wetter aus, und sind auf Feueröbrünste aufmerksam. Die Anstalten zu diesen sind auch sehr gut. Eine Menge wohl unterhaltener Feuersprizen, mit den dazu bestimmten Leuten, die in alle Quartiere der Stadt vertheilt sind, eilen auf die geringste Feuerögefaher herbey. Für die zuerst ankommende Spritze wird eine Prämie von fünf Gutneen, für die zweite drey,

drey, und für die dritte Eine Guinee bezahlt. Die übrigen gehen leer aus, dennoch eilen sie alle nach äußerster Möglichkeit, um einen dieser drey Preise zu erhalten.

Die Häuser sind alle affecurirt, sowohl als die Möbblen. Alle Straßen ohne Ausnahme, selbst die Kleinen Gäßchen und Höfe, haben an den Ecken Tafeln hängen, worauf ihre Namen geschrieben sind. Alle Häuser haben ihre Nummern an den Thüren, desgleichen die meisten die Namen ihrer Bewohner auf messingenen Blechen gegraben. Jedes Haus dieser ungeheuern Stadt ist mit Wasser durch unterirdische Röhren versehen, die unter dem Steinpflaster gelegt sind. Da sich diese Röhren kreuzen, so haben alle Straßen Zeichen, die auf den äußern Steinen der Häuser eingegraben sind, und die verschiedenen Abtheilungen der Kanäle anzeigen; desgleichen bezeichnen sie, wie tief die Wasserröhren liegen, und die Derter, wo man die Schläuche der Feuerspritzen am besten anbringen kann; da denn bey einer Feuersbrunst das Steinpflaster sogleich aufgerissen, und die Löschmaschine darüber gesetzt wird, wodurch nicht sprühende Wassergüsse, sondern ununterbrochene Wasserströme auf das Feuer stürzen.

Das Steinpflaster ist vortreflich, und wird sehr wohl unterhalten; ein gleiches kann man von den Anstalten rühmen, die zur Reinigung der  
 Stras

Straßen gemacht sind, weil sonst der Unrath in einer solchen Stadt sich aufthürmen würde. Die Miethkutschen müssen in bestimmter Anzahl und an gewissen Orten den ganzen Tag über halten, und dürfen unter keinem Vorwande ausschlagen, wohin man will, innerhalb der Stadt zu fahren. Jede Kutsche hat ihre Nummer, die auf zwey Plätzen an beiden Thüren befestigt ist, und bey zehn Schilling Strafe nicht eine Stunde lang abgenommen werden darf. Das Miethgeld ist genau bestimmt, nach Entfernung und Zeit, und kein Miethkutscher darf mehr als seine Gebühr verlangen, wenn er nicht gestraft seyn will. Eine gleiche Verordnung ist mit den Bötten gemacht, die auf der Themse fahren, woben auf jedem Boote nicht allein die Nummer, sondern auch Vor- und Zuname des Eigenthümers gemalt ist, ja jedes Ruder ist eben so bezeichnet. Bey Klagen über diese zum Dienste des Publikums bestimmte Leute, kann man auf die schleunigste Justiz rechnen. Diese Klagen werden bey ausdrücklich dazu verordneten Bureaux angebracht, wo mit aller Strenge gegen den Uebertreter verfahren wird. Eine Anzahl Constabels müssen in allen Quartieren der Stadt bis nach Mitternacht Wache halten, und ein jeder derselben ohne Ausnahme muß zu allen Stunden des Tages zum öffentlichen Dienste bereit seyn, und darf sich nicht entschuldigen, wenn ihn selbst ein unbekannter geringer Mensch auffo-

dert. Die Friedensrichter sitzen den ganzen Tag Gericht, und wenn einer durch Privatgeschäfte daran verhindert wird, und nicht zu Hause ist, so findet man leicht einen andern. In der City von London sitzen täglich Aldermänner Gericht, um Klagen anzuhören, kleine Vergehungen zu bestrafen, u. s. w. Alles dieses geschieht gratis und öffentlich, daher weder Bestechung noch Ungerechtigkeit hier Statt finden. Ein ähnliches Gericht hält der Lord-Major täglich in seinem Palaste, wo auch die Preise des Brodes und des Fleisches beständig bestimmt werden. Das Tagelohn der Arbeiter bey vielen Gewerben ist durch förmliche Parlaments-Gesetze festgestellt, so daß z. B. kein Schneidermeister einem Gesellen mehr als das bestimmte Lohn geben darf. Thut er es, und es wird angezeigt, so muß er eine Geldstrafe erlegen.

Außer den zerstreut wohnenden Friedensrichtern, ist auch in dem westlichen Theile der Stadt noch ein öffentliches Haupt-Bureau, wo von früh Morgens bis in die Nacht Friedensrichter anzutreffen sind, um die Criminal-Anzeigen anzuhören, und die stündlich hier angebrachten Klagen zu untersuchen. Ein jedes Verbrechen, wodurch die Gesetze übertreten werden, das in dieser ungeheuern Stadt begangen wird, ist hier sofort bekannt; auch wird hier ein Register von allen Spitzbuben

buben, Dieben und verdächtigen Personen gehalten, und von den Diebereyen in den Provinzen werden die zeitigsten Nachrichten hieher gesandt. Diesen vortreflichen Polizeyplan, der das Gute der Pariser Polizey, ohne ihre Gräuel, mit den englischen Gesetzen vereinigt, hat man dem berühmten Romandichter Fielding zu verdanken, der viele Jahre lang Ober-Friedensrichter im westlichen London war. Hier studierte er das menschliche Herz, und in diesem Posten war es, wo er jene außerordentliche Kenntniß der Menschen erlangte, die sich über alle Stände und Volksklassen erstreckte, und die man so sehr in seinen Werken bewundert. Sein vor einigen Jahren verstorbener Bruder, der Ritter John Fielding, folgte ihm in diesem Posten, und erwarb sich durch seine Thätigkeit in einem hohen Alter vielen Ruhm.

Ein jeder Unbefangener kann nun hieraus urtheilen, ob in London die Polizei gut sey oder nicht. Die Franzosen und ihre Nachbeter finden sie schlecht, weil man hier nicht, wie in Paris, um eines Schuldigen willen zwanzig Unschuldige einferkert und mißhandelt.

Die Gesetze sind nicht nachsichtsvoll gegen die Straßenräuber, deren Verbrechen, wenn es erwiesen ist, mit dem Tode bestraft wird. Um die Zusammenrottung in Banden zu verhindern, hat

man die weise Verordnung gemacht, daß ein auf den Tod sitzender Räuber sein Leben damit retten kann, wenn er einen andern angiebt, und gegen ihn als Zeuge auftritt. Dieses Mittel, das sehr häufig gebraucht wird, erzeugt zwischen diesen Spießgesellen das größte Mißtrauen, und verhütet ihre Vereinigung, die gefährlich werden könnte. Die Friedensrichter schicken auch oft bewaffnete Leute, die man hier Diebsfänger nennt, auf den Fang aus. Diese sind mehrentheils selbst Diebe oder Straßenräuber gewesen, und unterhalten ihre Verbindungen mit ihren alten Spießgesellen; oft setzen sie sich verkleidet in Postchaisen, und befahren die berühmtesten Gegenden vor der Stadt. Werden sie sodann angefallen, so feuern sie, oder sie stürzen heraus, und nicht selten glückt es ihnen, den Straßenräuber habhaft zu werden. Indessen verlassen sich diese auf die geprüfte Schnelligkeit ihrer Pferde, und auf die große Kenntniß des Terrains, wo ihnen die kleinsten Schlupfwinkel bekannt sind.

Dieses ist jedoch nur der Fall bey Straßenräubern von Profession, deren Anzahl kaum auf hundert gerechnet wird. Andre treiben dieses Handwerk nur, wenn sie Geld brauchen, und noch andre machen bloß Versuche dieser Art im äußersten Nothfall. Es geschieht indessen oft, daß diese am unglücklichsten dabey sind, und daß ihr erster

Ver-

Versuch, aus Mangel an praktischer Kenntniß, übel abläuft. Die Höflichkeit dieser Räuber ist bisweilen groß; sie bedauern, daß schlechte Glücksumstände sie zu diesem Schritte nöthigen, und erbitten sich das Geld der Reisenden in sehr anständigen Ausdrücken. Diejenigen, die in der Angst alles, was sie haben, hergeben, erhalten auch auf Verlangen so viel zurück, daß sie ihr Begegeld bezahlen können. Dergleichen Dialogen werden bisweilen mit der größten Kaltblütigkeit von beiden Seiten gehalten, und man trennt sich mit Höflichkeitsbezeugungen. Einige nehmen außer dem Gelde auch Uhren, andre aber schlagen sie aus, weil sie zur Entdeckung des Raubes führen können, welches sich auch oft ereignet. Die ärmsten, die kein Pferd haben, rauben zu Fuß, allein innerhalb der Stadt. Dieses ist ihre Provinz, so wie die Landstraßen den berittenen Räubern gehören. Es ist hiebey zu bemerken, daß in den Provinzen, selbst bey den größten Städten, nur selten, dagegen vorzüglich in dem Bezirk von zwey deutschen Meilen rund um London geraubt wird; in einer größern Entfernung ist man völlig sicher, weil es allda einem Räuber sehr schwer fallen würde, zu entweichen, dahingegen die ungeheure Stadt gleichsam der Schlund ist, der alles aufnimmt, und wo man sich sehr leicht verbergen kann.

Ein Verwahrungsmittel gegen solche Anfälle ist, weder sehr früh des Morgens, noch Abends,

wenn es dunkel ist, diesen geweihten Bezirk zu bereisen, oder wenn es doch geschieht, sich von bewaffneten Bedienten zu Pferde begleiten zu lassen. So reisen auch alle Vornehme und Reiche in England, die daher auch nie beraubt werden, es sey denn, daß sie diese so simple Vorsicht unterlassen. Indessen sind diese Beraubungen eben nicht als ein großes Unglück anzusehen, weil der englische Räuber nur gewöhnlich droht, und bloß bey gewaltsamer Widersehung seine Pistolen braucht. Diese Widersehung in einer zugemachten Chaise zu wagen, wo der Schuß so leicht fehlen kann, und zwar gegen einen Mann, der frey zu Pferde sitzt, ist wahre Vermessenheit. Ich habe mich daher auch nie mit Gewehr versehen, wenn ich in kritischen Stunden die Landstraßen bey London befuhr; dagegen aber habe ich in Ansehung meines bey mir habenden Geldes allemal eine gewisse Vorsicht beobachtet. Diese bestand darin, mein Geld zu theilen, und das zum Räubertribut bestimmte abgesondert in einem Beutel in Bereitschaft zu halten. Die Klugheit erlaubt es diesen Verwegenen nicht, sich lange bey ihrem gefährlichen Geschäfte zu verweilen, daher sie sich davon machen, ohne erst ihre Beute zu untersuchen. Diese ist selten beträchtlich, weil die Engländer nicht viel baares Geld bey sich führen, da sie es als eine Beschwerlichkeit ansehen. Man wird daher nie bey ihnen einen wohlgefüllten Beutel gewahr,  
weil

weil er entweder einen lächerlichen Prahler, oder einen absichtsvollen Betrüger bezeichnen würde; ja die Geldbeutel selbst sind bey allen denen proscritirt, die nach den alten Sitten leben. Diese tragen ihr Geld blos in der Tasche.

Das Räubergewerbe ist in ganz verschiedene von einander abgesonderte Klassen abgetheilt, die alle ihre eigne Maximen, Lebensart und Benennungen haben. Es giebt arme Räuber, die zu Fuß und blos in den Gassen der Stadt des Nachts rauben (foot pad), dahingegen die berittenen (high waymann) auf den Landstraßen den Reisenden auflauern. Die einbrechenden Diebe (house breaker) sind von diesen wieder ganz verschieden. Noch mehr aber sind es die Taschendiebe (pick-pocket), welche die ärmsten und verächtlichsten von allen sind; es sey denn, daß sie es in ihrer Kunst weit gebracht haben, und nur auf große Diebereyen ausgehen. Diese verschiedene Gattungen von Dieben bleiben den Grundsätzen ihres eigenthümlichen Gewerbes bis zum Erstaunen getreu. Es fällt einem Landstraßenräuber gar nicht ein, sich zu den einbrechenden Dieben zu gesellen, so wie diese hingegen sich mit dem Straßenraube nie befassen.

Obgleich die Fußräuber eigentlich nur die Subalternen der Landstraßenritter sind, so findet

man doch auch bey dieser Klasse gewisse Begriffe von Ehre, die Handlungen erzeugen, welche man geneigt wäre, eine Parodie der Tugend zu nennen. Ein Beyspiel vom Jahre 1786 wird dieses erläutern. Nahe am nördlichsten Theile von London liegt das schöne Dorf Islington. Eine Dame, die hier ein Landhaus hatte, machte an einem Sommerabende einen Spaziergang übers Feld. Sie war allein, und bemerkte bald zwey verdächtige Personen, die sich ihr näherten. Zu ihnen gesellte sich ein Dritter, welcher die beiden in einiger Entfernung zurückließ, und allein auf sie zukam. Die Dame hatte Geistesgegenwart genug, sogleich ihre Partie zu nehmen. Sie eilte auf den nächsten los, redete ihn mit einer Miene voll Vertrauens an, und bat ihn, sie vor Räuberey zu schützen. „Sie, Sir, haben das Ansehen eines rechtschaffenen Mannes,“ sagte sie, „allein ich fürchte mich vor jenen Leuten dort, die vielleicht nichts Gutes im Sinne haben. O, lieber Sir, beschützen Sie mich!“ „Madame,“ erwiederte der Räuber, „besorgen Sie nichts; hier nehmen Sie meinen Arm, und mit demselben mein Ehrenwort, Sie außer aller Gefahr zu bringen. Sobald ich mein Schnupstuch wehen lassen werde, die zwey Männer, die Ihnen Furcht eingejagt haben, sich sogleich entfernen. Es sind meine Kameraden, und wir kamen in der Absicht, Sie zu berauben: Ihre Zuflucht zu meinem Schutz

„aber

„aber veränderte die Scene; denn wenn jemand  
 „Vertrauen in mich setzt, bin ich kein solcher Schur-  
 „ke, es zu mißbrauchen.“ Er begleitete sie bis zu  
 ihrem Hause, und da sie ihm beym Abschiede einige  
 Guineen zur Dankbarkeit anbot, schlug er es mit  
 der Versicherung aus, daß er sich noch nie in sei-  
 nem Leben Ehrendienste hätte bezahlen lassen.

In der Stadt Personen durch List die Taschen  
 auszuleeren, würde der Straßenräuber unter sei-  
 ner Würde halten. Auch ist dieses fast ohne Bey-  
 spiel. Ich habe einen Räuber gesehen, der sein  
 Leben bloß durch die gesetzmäßige Anklage eines  
 andern im Gerichtshofe gerettet hatte, und den-  
 noch den Taschendiebstahl so sehr verachtete, daß  
 er es ausschlug, sich eines feinen Schnupstruchs  
 zu bemächtigen, das einem Vorübergehenden aus  
 der Tasche hing, und das er ganz ungesehen ent-  
 wenden konnte. Er that es aber nicht, sondern  
 erinnerte jenen vielmehr, es einzustecken.

Ich komme nun zu der andern Klasse von  
 Räubern, die von den nächtlichen Einbrüchen in  
 abgelegenen und schlecht verwahrten Häusern leben,  
 und dieses trotz den zweytausend Nachtwächtern,  
 die von der Stadt unterhalten werden. Nichts  
 gleicht der Vermessenheit dieser Diebe, als ihre  
 große Geschicklichkeit bey ihrem Gewerbe. Sie  
 erbrechen Läden, heben Fenster aus, machen eiserne  
 Stangen los, und alles dieses in der größten Ge-

schwindigkeit, und mit geringem Geräusch; so bald aber die Nachtwächter dazu kommen, oder die Hausbewohner erwachen, so nehmen sie mit Hinterlassung ihrer Brecheisen die Flucht. Oft brechen sie auch in unbewohnte leere Häuser ein, und klettern dann über die Dächer benachbarter Häuser, bis sie zu demjenigen kommen, das sie sich auersehen haben. Hier steigen sie durch die Dachfenster hinein, und führen ihren Raub aus. Eine ihrer verwegesten Raubmethoden ist diese: Des Abends im Winter, wenn die wohlbeleuchteten Straßen der Stadt noch voller Menschen sind, rotten sich einige Diebe zusammen, und nähern sich solchen Häusern, die sie nur durch einige Weibspersonen und Kinder bewohnt wissen. Sie verbergen sich in einer Gassenecke, und schicken einen Knaben oder ein Weib nach dem ausgezeichneten Hause. Sie klopft an, man öffnet unbesorgt die Thüre; während der Zeit aber, daß die Botschaft abgelegt wird, kommen die Diebe herzu, dringen durch die offene Thüre ein, binden die Bewohner des Hauses, und schleppen sodann alles von Werthe weg.

Die Mittel, deren man sich dagegen bedient, sind Ketten, wodurch man innwendig die Thüre halb sperrt, und so durch die kleine Oeffnung unbekannte Personen des Abends abfertigt.

Ein anderes Geschäft dieser Diebe ist auch, die Koffer von den Reisehaisen abzuschneiden, die in London des Abends eintreffen. Dieses geschieht in den volkreichsten Straßen mit einer großen Geschicklichkeit und Geschwindigkeit. Die Diebe springen an die schnell fahrenden Fuhrwerke heran, und einige Messerschnitte sind hinreichend, die Koffer herunter zu bringen. In wenig Augenblicken sind sie in Sicherheit gebracht, und dann wird der Raub getheilt. Die beste Vorsicht dagegen sind eiserne Ketten. Ich weiß ein Beyspiel von zwey Ausländern, die in einer Chaise des Abends spät in London eintrafen. Unweit der Stadt machte ihnen ein Straßenräuber seine Aufwartung, und leerte ihre Beutel; eine Stunde nachher, bey ihrer Ankunft in der Stadt, fanden sich auch die Diebe ein, und nahmen die Koffer in Empfang, die bloß mit Stricken befestigt waren.

Geraubtes Silberzeug wird wegen der Markten gleich umgeschmolzen, wozu die deutschen Juden in Duke's Place die ganze Nacht hindurch Schmelzöfen in Bereitschaft halten; zu andern Sachen aber wissen die Diebe Käufer. Da diese letztern nun den Diebstahl befördern, ja dazu aufmuntern, so ist nach den Gesetzen die Strafe eines solchen Heblers doppelt, wovon kein Geld befreyen kann. Ehemals wurden sie auf vierzehn Jahre nach

nach Amerika transportirt, und die Diebe selbst nur auf sieben Jahre. Dasselbe Verhältniß wird auch jetzt bey ihrer Gefängnißstrafe beobachtet.

Obgleich auch hiebey das Gesetz in Ansehung des Angebers Statt findet, so gesellen sich doch kleine Banden zusammen, die, auf ihre gegenseitige Treue bauend, ihr Gewerbe treiben. Dst gehören Mädchen dazu, deren schöne Bildung von der Natur ganz zur Verehrung bestimmt ist. Diese dienen zu Spionen bey Tage, und des Nachts sind sie Mithelfer in verstellter Kleidung. Von dieser Art war die schöne Fanny Davies, ein Mädchen von zwanzig Jahren, die bey der reizendsten Bildung die schwärzeste Seele hatte, die verwegnen Entwürfe oft ganz allein verkleidet ausführte, und im März 1786 ihr Todesurtheil empfing. Ich habe bey meinen häufigen Besuchen der hiesigen Tribunale ähnliche außerordentliche Beyspiele erfahren. Ich will nur eins anführen, das auffallend ist. Ein Mädchen, das vor den Augen der Richter und Zuschauer in der Old-Bathley als eine Venus auftrat, sehr zierlich gepuht war, und mit großem Anstande und Grazie sich zu vertheidigen versuchte, dieses reizende Geschöpf war so tief gesunken, daß sie Mitglied einer Diebsbande war, unter welcher sich ein junger Mensch befand, den sie liebte. Sie hatte einem Einbrüche beygewohnt, um die gestohlenen Sachen mit

fort-

fortbringen zu helfen. Dieser Besuch hatte ein entlegenes Haus betroffen, dessen Bewohner auf dem Lande waren, und das also leer stand. Man hatte daher nicht die späte Nacht, sondern nur den Abend erwartet, um einzudringen. Der Diebstahl war schon geschehen, als Lärm entstand, und die Diebe mit ihrer Beute verfolgt wurden. Ungeachtet nun die schöne Diebin ihre Bürde von sich warf, so wurde sie doch eifrig verfolgt, bis sie endlich ein ihr wohlbekanntes offenes Haus erreichte, hineinstürzte, und die Thüre verschloß. Wie erschien aber diese flüchtende Person ihren Verfolgern? Man stellte sich ein Bettelweib in zerrissenen schmutzigen Lumpen vor, das Gesicht geschwärzt, und die Haare wie eine Wilde um den Kopf hängend. So sahe die Diebin aus, die sich ins Haus rettete, das sogleich vom Volke umringt wurde. Man holte einen Constabel, nach dessen Ankunft die Hauswirthin selbst die Thüre öffnete. Diese war eine Wittwe von unbescholtenem Rufe, die von einem kleinen Vermögen lebte, das sie durch mancherley Künste ingeheim zu vermehren suchte, und die auch in gegenwärtiger Verlegenheit ihre Rolle sehr gut spielte. Die kleine Verzögerung hatte ihr Zeit gelassen, sich vorzubereiten. Sie schien über die Nachricht sehr unruhig, daß eine Diebin in ihr Haus geflüchtet seyn sollte. Die Nachbarn halfen ihr allenthalben das scheußliche Bettelweib in irgend einem Winkel ausspähen, das

das einige von ihnen selbst hatten hineinschlüpfen sehen. Man fand aber niemand, als in dem schönsten Zimmer des Hauses ein junges reizendes Frauenzimmer, das in einem zierlichen Nachtkleide mit der Nadel beschäftigt war, und von der Wirthin mit dem Namen Cousine bezeichnet wurde. In diesem Zimmer wurde natürlich nicht gesucht, man trat mit Achtung zurück, und gab das Bettelweib auf. Wenige Tage nachher wurden einige von der Bande eingezogen, die sie angaben, und so wurde sie mit in deren Criminalproceß verwickelt. Ihre Reize und angenehme Beredsamkeit wirkten mächtig auf Richter und Zuschauer, allein das unerbittliche Gesetz mußte befolgt werden. Ihr Urtheil war ein vierjähriges Gefängniß.

Der obengedachte Ritter Fielding bediente sich im Jahre 1778 eines guten Mittels, eine kleine Diebsbande zu entdecken, die in ein Landhaus bey London eingebrochen war, und einen großen Raub begangen hatte. Die Diebe waren alle vermunmt gewesen, und hatten ihre Maasregeln so gut genommen, daß, trotz aller Bemühungen, keine Spur von ihnen aufzufinden war. Fielding ließ darauf den Diebstahl mit allen Umständen in den Zeitungen bekannt machen, und jeden Schrank bezeichnen, woraus etwas entwendet worden. Das Verzeichniß der geraubten Kostbarkeiten aber wurde

wurde vorsezlich vermehrt, und nicht existirende Kleinodien genau beschrieben, die aus gewissen Zimmern genommen worden seyn sollten. Dieses that die erwartete Wirkung; die bis dahin so einig gewesenenen Diebe wurden bey diesem so scheinbaren Beweise der Uredlichkeit ihrer Spießgesellen uneinig, und noch den nämlichen Tag, an welchem die Zeitung erschien, geschah schon die Anzeige von einem Theilnehmer, der als Zeuge gegen seine Kameraden auftrat, und ihnen dadurch den Strick, sich aber Begnadigung verschaffte.

Die Taschendiebe formiren, wie ich bereits gesagt habe, eine von der vorigen ganz abgesonderte Diebsklasse. Ihr Gewerbe wird nicht mit Gewalt, sondern bloß durch List und Handgriffe getrieben; auch führen sie keine Waffen. Die Geschicklichkeit dieser Leute ist außerordentlich. Sie wissen ihre Hände in zugeknöpfte Hosentaschen hineinzubringen, und da das Geld herauszuholen, wenn es gleich noch so tief steckt. Den Frauenzimmern greifen sie unter die Röcke, schneiden die darunter befindlichen Taschen mit Scheeren auf, und nehmen sodann heraus, was sie leicht fassen können. Vorzüglich besuchen sie die öffentlichen Dertter, wo sie im Gedränge ihre Künste ausüben. Diese Taschendiebe leben nicht in Societät, sondern ein jeder stiehlt für seine eigene Rechnung und allein. Genug, daß sie die Dertter wissen, wo sie

das Gestohlene versilbern können. Manche kleiden sich sehr gut, und mischen sich an öffentlichen Orten unter die vornehmsten Leute, wo es ihnen denn oft glückt, ihre Kunst auszuüben. Ein junger Mensch dieser Art, Namens Barrington, der sich in London durch seine große diebische Geschicklichkeit, mit seiner Lebensart und Kühnheit verbunden, außerordentlich berühmigt gemacht hat, und noch jetzt, trotz aller erlittenen Bestrafung, sein Gewerbe treibt, befand sich vor wenigen Jahren mit dem Fürsten Orlow in einer Loge im Theater in Drurylane, und entwandte ihm eine goldne mit Diamanten reich besetzte Dose, die dem Diebe aber sogleich wieder abgenommen wurde. Orlow wünschte ihn bestraft zu sehen; allein da er hörte, daß er sich deshalb in eigener Person vor Gericht stellen mußte, unterließ er die Anklage.

Ein sehr schönes Frauenzimmer, Namens Miß West, die vor einigen Jahren durch ihre Reize und einnehmenden sanften Manieren reichlich ihren Unterhalt gefunden hätte, verließ diesen Pfad, um ihre Neigung zum Stehlen zu befriedigen. Sie wurde so berühmigt, daß jedermann von ihr sprach, und jedes Kind ihren Namen wußte. Ihr größtes Vergnügen war Taschen auszuleeren, welches sie auch mit außerordentlicher Geschicklichkeit that. Doch würde sie bey den  
 zahl:

zählreihen Experimenten einigemal ertappt, und mußte Newgate bewohnen. Kaum aber war ihre Strafzeit zu Ende, so setzte sie ihr Handwerk wieder fort; auch befindet sie sich jetzt wieder im Gefängniß.

Eine eigne Gattung Diebe sind die Shoplifters. Diese nehmen bloß die Kramladen zu ihrem Gegenstande, und rauben nicht gewaltsam, sondern nur durch List. Sie sind gewöhnlich sehr wohl gekleidet, und zeigen sich ganz durch ihr Ansehen und Manieren als Gentlemen. Ihre Röcke sind voller Taschen, und ihre diebische Geschicklichkeit ist außerordentlich, so daß es ihnen selten fehlschlägt. Oft haben sie auch prächtig gekleidete Frauentzimmer bey sich, und kommen mit Equipagen und Livreebedienten zu den Kramladen des Juweliers, der Goldschmiede, Uhrmacher, Spizenhändler und anderer Handelsleute, die Waaren von Werth verkaufen. Die Ladendiener sind bey so angesehenen Kunden nicht behutsam. Sie müssen vielerley zeigen; man wählt lange, und kauft endlich eine Kleinigkeit, wenn man so viel als möglich eingepackt hat. Die Kleider dieser Weibspersonen sind wohlbedächtlich dazu eingerichtet; sie haben große Oeffnungen, viele Taschen, und sind überdem mit verdeckten Haken versehen, um voluminöse Artikel zu verbergen. Sobald sie den Laden verlassen, wird das Gestohlene von ihren

Spießgesellen weggeschafft, damit, im Fall es zeitig vermist wird, und man sie anhalten sollte, nichts bey ihnen zu finden ist; ein Umstand, wobey in England kein Prozeß Statt hat. Man berechnete vor einigen Jahren diese Diebesklasse auf ungefähr hundertundfünfzig Personen.

Es ist zu bewundern, daß man bey allen diesen Dieben und Räubern eine gegenseitige Treue, ja wenn ich mich so ausdrücken darf, eine Ehrlichkeit findet, die sich bey Prozessen, Gefahren, Theilungen, Geldunterstützungen, u. s. w. auf eine sonderbare Weise äußert, und vollkommen das englische Sprüchwort rechtfertigt: „There is honour amongst thieves.“ Auch unter den Dieben ist Ehre zu finden.)

Ein Straßenräuber, Namens Burdett, wurde den 11ten April 1786 in London gehenkt. Der englische Major Arabin, dessen Haus vor einiger Zeit beraubt worden war, ging den Tag vor seiner Hinrichtung zu ihm ins Gefängniß, um durch ihn vielleicht etwas von seinen Räubern zu erfahren. Burdett gestand ihm, daß er um die Sache wußte. Auf das Befragen aber wegen seiner Mitschuldigen, antwortete er: „Herr Major, ich vermuthe, Sie nennen sich einen Mann von Ehre?“ „Wozu diese Frage? Freylich nenne ich mich so.“ „Nun,“ erwiederte der Räuber, „dieses thue ich auch.“ „Vielleicht guter Freund, erwart-

„erwartet Ihr Begnadigung?“ „Nein! auch  
 „würde ich die Entdeckung nicht machen, wenn  
 „gleich meine augenblickliche Befreyung davon  
 „der Preis wäre. Ich bin lange Zeit ein böser,  
 „gottloser Mensch gewesen, und verdiene voll-  
 „kommen die Strafe, die auf mich wartet; auch  
 „bin ich ganz bereit sie zu leiden.“

Dieses Räuberhandwerk erscheint sogar in ei-  
 nem nicht unedlen Lichte in der berühmten Bett-  
 ler: Oper des Gay, die alle Jahre nur allein  
 in London einige Duzendmal gespielt wird, und  
 ein Favorit: Schauspiel des englischen Publikums  
 ist. Hier sieht man eine ganze Bande Räuber,  
 die mit Pistolen in der Hand die Ehre ihres Ge-  
 werbes besingen, und ihre Bacchanalien feyern.  
 Es ist nicht zu läugnen, daß gegen die Morali-  
 tät eines solchen Schauspiels sehr viel zu sagen  
 ist; allein das Sonderbare desselben, der außeror-  
 dentliche Witz, der darin herrscht, und die vor-  
 treffliche Musik erhalten es beständig auf dem  
 Theater. Garrick wurde 1772 von den sämtli-  
 chen Friedensrichtern der Grafschaft Middlesex  
 schriftlich ersucht, diese Oper nicht mehr zu spie-  
 len; allein der englische Roscius fand nicht rath-  
 sam, ein so beliebtes und einträgliches Stück  
 von seiner Bühne zu entfernen, weil er versichert  
 war, daß es auf andern Theatern zu seinem Nach-  
 theile desto häufiger würde gegeben werden.

Die Diebe hier miethen auch manchmal Zimmer bey wohlhabenden Bürgern, da sie sodann des Nachts entweder ihren Kameraden die Hausthüre öffnen, oder alle Möbeln, die sie nur habhaft werden können, zum Fenster heraus schaffen. Die gute Kleidung und der Anstand dieser Leute, die zu diesen Experimenten erforderlich sind, setzen sie gewöhnlich über allen Verdacht bey den gutmüthigen Hausbewohnern hinaus, ungeachtet diese täglich solche Beyspiele in den Zeitungen lesen.

Die Criminal-Verbrecher werden nicht nach der King's Bench oder der Fleet, welche bloß für Schuldner sind, sondern nach andern Gefängnissen gebracht, wovon Newgate das vornehmste ist. Hier werden alle männliche Gefangene in Fesseln gelegt; außer dieser Sicherheits-Maasregel aber werden sie nicht übel gehalten, man erlaubt ihren Freunden den ganzen Tag bey ihnen zu seyn, und gestattet ihnen überhaupt, sich ihre unglückliche Lage auf allerhand Art zu versüßen. Selbst die Fesseln, da sie keine Strafe, sondern nur ein Mittel sind, die Entweichung zu verhindern, sind der Willkühr des Kerkermeisters überlassen, der für seine Gefangenen stehen muß. Dodd blieb daher in Newgate damit verschont. Indessen ist doch der Abstand zwischen diesen Kerkern und den republikanischen Schuldgefängnissen, die ich im neun-

ten

ten Abschnitte beschrieben habe, unermesslich, da diese letztern kaum als Gefängnisse betrachtet werden können.

Man erinnere sich hiebey der Bastille mit allen Schrecknissen, die der oben erwähnte Morande geschildert hat. Er erzählt unter andern von unterirdischen Kerkern, die nur Raum für eine Person gewähren, und dabey die Form umgestürzter Zuckerhüte haben; wo folglich der Unglückliche, den sein Marterloos dahin führt, weder liegen, sitzen, noch stehen kann, sondern an den schrägen Mauern seine Füße krüppelhaft anstemmen muß. Ein langsamer Tod mit allen Qualen der Hölle, oder eine Raserey, sind gewöhnlich die Folgen einer Behandlung, gegen welche der durchglühete Stier des Phalaris Barmherzigkeit ist.

Bey Executionen, sowohl in London, als in den Provinzen, drängen sich die Diebe und Straßenräuber besonders zum Richtplatz, um Zeugen von dem exit ihrer Zunftgenossen zu seyn. Nie hat der Zuschauer mehr Ursache seine Taschen zu bewahren. Man hat ein artiges Bonmot von einem Räuber. Einer seiner Kameraden, der neben ihm zu Tyburn stand, und dem Hänge-Geschäfte ernsthaft zusah, rief endlich aus: „D wenn doch das verdammte Ding (der Galgen) nicht wäre, wie gut würde es für unser Gewerbe seyn!“ „Du Narr,“ versetzte der andere, „dieses Ding,

„daß du verfluchst, erhält eigentlich unser Gewerbe; denn ohne dasselbe würde ein jeder Laugenchichts ein Straßenräuber seyn.“ Seit einigen Jahren hat man den Richtplatz von Tyburn nach Newgate verlegt; daher die Missethäter nicht mehr so wie vormalß auf Karren durch die halbe Stadt gefahren werden, sondern gleich aus dem Kerker auß Schaffot steigen können; eine kluge Maaßregel, wodurch der Londoner Pöbel an Executionstagen vom Müßiggang abgehalten wird, da er sonst durch alle Straßen mitzog.

Von den Dieben und Straßenräubern sind die hiesigen Betrüger ganz verschieden, die sich nie eines Diebstahls schuldig machen, dagegen aber alles, was menschliche List vermag, anwenden, Andre um das Ihrige zu bringen.

Leute die man Intelligencers nennt, errichten Comptoirs, unter dem Vorwande, Gesinde beiderley Geschlechts Plätze aller Art zu verschaffen. Ihre Absicht aber ist keine andere, als ehrliche junge Mädchen zu verkuppeln, wenn sie wohl gebildet sind; von übelgebildeten hingegen sowohl als von männlichen Bedienten, suchen sie unter der Vorspiegelung von sehr guten Plätzen, die nächstens vacant werden würden, beständig Geld zu ziehen; da denn diese Betrogenen, durch Hoffnung getäuscht, oft ihre letzten Kleidungsstücke verkaufen, um das fortdauernde Wohlwollen des Intelligencers

cers zu unterhalten. Täglich werden diese Spitzbubenstreiche öffentlich bekannt gemacht; es hilft aber wenig, denn gewöhnlich fallen unerfahrene Landleute in diese Stricke. Will der Betrogene einen Prozeß anfangen, so fehlt es ihm an Zeugen und Beweisen; denn der Intelligencer vermeidet sorgfältig alle Blößen, und da sein Geschäft nicht gesetzwidrig ist, so treibt er es ungestört fort.

Andre Betrüger stellen in den volkreichsten Straßen falsche Auctionen an, wo elende, unbrauchbare Sachen aller Art in einem dunkeln Orte an den Meistbietenden verkauft werden. Dieß Zimmer ist gewöhnlich am Eingange des Hauses, woselbst die Vorübergehenden durch dazu bestellte Personen zum Kauf eingeladen werden. Unerfahrene Leute, besonders vom Lande, lassen sich locken, treten ein, und werden durch listiges Zureden scheinbarer Käufer, die aber bloß Spießgesellen des Auctionators sind, zum Ankauf nichtswürdiger Waaren vermocht. Der Verkauf geschieht nicht anders, als für baares Geld. Einer meiner Bekannten, ein kurz vorher nach England gekommener Deutscher, wollte die Procedur einer englischen Auction sehn; er ging in ein solches Verkaufszimmer, das voller Spitzbuben war, die alle zum Schein auf Sachen boten, die doch keiner von ihnen haben wollte. Es kam eben die Reihe an ein Stück sehr feine Leinwand. Der

Deutsche kannte den Preis dieser Waare, und da er sahe, daß sie weit unter ihrem Werthe verkauft werden sollte, so ward er gereizt, ein Gebot zu thun, und nun schlug man zu. Er ließ seinen Fund nach Hause tragen, fand aber zu seinem Erstaunen, daß die feine Leinwand nur oben paradierte, inwendig waren es Lumpen. Er wollte den Auctionator zur Rede stellen, allein die Bude war geschlossen; man hatte sie nur auf einen Tag gemiethet, und diese Zeit war zum Fang hinreichend.

Eine gefährliche Klasse von Bdsewichtern werden den Setters genannt. Diese suchen Bekanntschaften, schmeicheln sich ein, leisten wesentliche Dienste, um Zutrauen zu erwerben, und sodann führen sie allerhand betrügerische Entwürfe aus. Sie verheirathen arme Glücksjäger, die sie als begüterte Personen angeben, an reiche Mädchen oder Wittwen; desgleichen reiche Jünglinge an Priesterinnen der Venus, die prächtige Häuser auf eine Zeitlang miethen, ein sehr sittsames Leben affectiren, und sich als reiche Erbinnen ausschreyen lassen. Der Setter thut sodann das Uebrige. Oft aber arbeitet er auch für sich. Vor einigen Jahren gab sich ein solcher Bdsewicht für den Marquis von Lindsay aus, und besuchte unter diesem Namen ein ältliches Frauenzimmer, die ein Vermögen von zweytausend Pf. St. besaß, und von des-

sen

sen Zinsen sehr eingezogen in London lebte. Der Betrüger macht ihr fleißige Besuche, nennt seinen Namen, spricht von Liebe, und endlich von Heirath, empfiehlt ihr aber vor der Hand wegen seiner Familie die größte Verschwiegenheit. Die Leichtgläubige ist außer sich vor Freuden, und schenkt ihrem sogenannten Bräutigam ein unbeschränktes Vertrauen. Ihr Vermögen war in den National-Fonds; der Liebhaber schlägt ihr ein Mittel vor, es mit größerem Vortheil zu nutzen. Sie ist mit allem zufrieden, und giebt ihm ihre Documente. Nun hebt er die zwentausend Pf. St. und läßt sich nie wieder sehen. Das Frauenzimmer, die nebst ihren glänzenden Ausichten ihr Alles auf einmal verlor, wurde unsinnig, und da ihr Wahnsinn in kurzem bis zur Raserey stieg, brachte man sie nach Bedlam. Das Ungeheuer aber, das sie in diesen Zustand versetzte, war nicht auszufinden.

Zu den höhern Klassen der Betrüger gehören auch die sogenannten Swindlers, die durch allerhand Künste Waaren von den Kaufleuten zu erhalten suchen.

Wenn sie die Gesetze wohl kennen, so haben sie freyes Spiel, denn sie treiben ihre Entwürfe bis an die äußerste Linie, wo das Gesetz anfängt, und überschreiten sie solche ja, so wissen sie durch schlaue Maasregeln entweder der Klage vorzubeugen,

oder sie zu vernichten. Sie associiren sich in ganzen Banden, wobey sie nichts von ihren Kameraden zu fürchten haben, weil nach den Gesezen nur bey Todesverbrechen der Mitgenosse, der wider jemand vor Gericht als Kronzeuge auftritt, Begnadigung erhält. Sie bewohnen große prächtig möblirte Häuser, halten Equipagen, u. s. w. Herr, Kammerdiener und Livreebediente sind innerhalb dem Hause alle gleich, und theilen sich in die Beute. Oft zieht auch der Herr die Livree an, um Gläubiger abzufertigen, welche, ohne die Hausbewohner zu kennen, oder je den Herrn gesehen zu haben, ihre Waaren bloß auf den äußern Schein ins Haus liefern, und so darum betrogen werden. Es hat sich seit einiger Zeit eine Societät formirt, um Handel und Gewerbe wider solche Betrüger zu schützen; sie nennt sich Society of Guardians for the protection of trade against swindlers. Ich könnte hier die sonderbarsten Scenen schildern, die sich in London bey meinem Aufenthalte wirklich zugetragen haben; weil solche aber mit den Sitten und Gebräuchen andrer Länder so gewaltig abstechen, daß man sie geradezu für unmöglich erklären würde, so will ich sie übergehen, da überdem so manches in diesem Werke enthalten ist, das, weil es nirgends gesagt worden, Zweifel erregen dürfte. Ich habe indessen das meiste durch solche Thatsachen bewiesen, die leicht zu untersuchen sind. Ist die Wahrheit derselben nun unleugbar,

so

so stellen sich die Resultate denkenden Lesern von selbst dar, und nur diese Leser, wenn sie unbefangenen sind, werden das Ganze meiner auf Erfahrung und unermüdetes Nachforschen gegründeten Behauptungen gehörig prüfen.

Die niederen Klassen der Betrüger sind: Die Trappers, die Duffers, die Moneydroppers, die Kidnappers, u. s. w. Die Trappers suchen Personen allerhand Schlingen zu legen, und besonders durch Furcht auf ihre Gemüther zu wirken. Da diese Leidenschaft auf den größten Theil der Menschen starke Gewalt hat, so erreichen diese Trappers sehr oft ihren Zweck. Ihr kühnster Versuch ist der, von Personen Geld unter der Drohung zu erpressen, daß man sie einer unnatürlichen Lust halber anklagen wolle, die man in England so sehr verabscheuet. Wer nicht Muth genug hat, einen solchen Buben gleich festnehmen zu lassen, sondern sich sogar für den Schatten einer Beschuldigung dieser Art fürchtet, und deshalb kleinmüthig genug ist, das Stillschweigen des Elenden zu erkaufen, der kann erwarten von diesem als eine Milchkuh betrachtet zu werden, zu welcher man sich beständig wenden kann.

Ein bemittelter englischer Arzt wurde bey meinem letzten Aufenthalt in England auf diese Art in Furcht gesetzt, da er eines Abends spät und allein im Park spazieren gieng. Er gab in der  
Angst

Angst dem Trapper seinen Beutel. Der Bösewicht schien mit dem Opfer zufrieden; die Leichtigkeit aber, womit es gemacht wurde, erzeugte bey ihm neue Plane. Er folgte dem Doctor, und spähetete dessen Wohnung aus. Hier fand er sich den folgenden Tag ein, und hatte die Frechheit, von der erdichteten Beschuldigung als von einer Thatsache zu sprechen, wodurch er höchlich beleidigt wäre; das Resultat war, daß er nicht anders als durch eine ansehnliche Summe ausgesöhnt werden könnte. Er foderte funfzig Guineen. Der Arzt war verheirathet, hatte angesehene Kunden, und kannte die Wuth des Pöbels bey Verbrechen dieser Art. Er zitterte bey dem Gedanken der Anklage, und bequeme sich zu allem. Seine Willfährigkeit war die Lösung zu neuen Forderungen, die so oft kamen, daß der Doctor fast in Verzweiflung gerieth, und seine böse Lage endlich einem Freunde entdeckte. Dieser nahm es über sich, der Sache ein Ende zu machen. Er ging zum damaligen Ober-Friedensrichter Fielding, gab ihm von dem Vorfalle Nachricht, und nahm mit ihm die nöthigen Maasregeln. Der Trapper stellte sich wieder ein, und ward sogleich festgenommen. Der Prozeß war bald entschieden, und die Pilori wurde sein Loos. Sein Verbrechen, welches die Zeitungen mit allen Umständen bekannt gemacht hatten, lockte haufenweise den Pöbel zum Pranger, welcher den Piloristen er-  
bärm-

bärmlich mißhandelte, und fast in Stücken riß.

Die Duffers gehen auf den Straßen herum, und tragen indische, wie auch andre Contrebandswaaren solchen Personen, deren Miene Einfalt und Unerfahrenheit verräth, heimlich zum Verkauf an. Der sehr wohlfeile Preis, und die Güte der Artikel, die der Duffer vorzeigt, reizen zum Kauf, der aus der Hand in einer Seitenstraße geschwind gemacht wird; allein die Pasquete werden sodann verwechselt, und der Käufer erhält, anstatt der vorgezeigten guten, elende zerlumppte Waaren.

Die Monendroppers gehen auf den öffentlichen Plätzen der Stadt herum, Landleute, unerfahrene Dienstmädchen, und andre Personen dieser Gattung auf eine besondere Art zu berücken. Sie lassen ein Papier mit einem falschen Goldstück, oder mit einem schlechten Ringe, der wie Gold aussieht, fallen, wenn sie nahe bey der ausgezeichneten Person sind; sodann heben sie es auf, affectiren Großmuth, unter dem Vorwande, daß sie nicht allein das Recht zum Funde hätten, weil der andre es ebenfalls gesehen, und erbieten sich daher zur Theilung. Diese ist sodann bald gemacht. Der Betrogene nimmt das Goldstück, und giebt entweder baares Geld heraus, oder wenn dieses fehlt, werden Tabatsdosen, Schuhschnallen,

len, Schnupftücher u. s. w. hergegeben, damit der bestimmte halbe Werth des Fundes abgetragen werden kann; denn es versteht sich, daß der Finder kein Silbergeld zum Wechseln bey sich hat. Kann man sich nicht geschwind vergleichen, so nähert sich ein Spießgeselle des Betrügers, der als ein vermeyntlich unparthenischer Mann zum Schiedsrichter erwählt wird. Ist der Betrogene ein Landmann, und verräth er bey dieser Procedur viel Simplicität nebst einem gefüllten Beutel, so nimmt ihn der Moneydropper mit sich in ein Bierhaus, und überliefert ihn falschen Spielern als eine gute Beute, wovon er seinen Antheil zieht.

Die Kidnappers sind den Handlangern der holländischen sogenannten Seelenverkäufer ähnlich. Sie verkleiden sich unter allerhand Gestalten, suchen vorzüglich Landleute auf, machen sie betrunken, und enrolliren sie sodann entweder gutwillig, oder stecken ihnen heimlich Geld in die Tasche, schwören es sey wohlbedächtlich genommen, und liefern sie dann als Rekruten an die ostindische Compagnie ab.

Alle diese Betrüger, so wie die vorbeschriebenen Diebe und Räuber, werden Virtuosen, wenn sie eine Zeitlang ihr Handwerk getrieben haben, und zwar aus der Ursache, weil sie sich größtentheils nur mit einem Zweig der saubern Kunst beschäftigen

beschäftigen, andre Menschen um das Ihrige zu bringen. Man hat längst bemerkt, daß die Vortreflichkeit der englischen Uhren daher rühre, weil alle Bestandtheile derselben von verschiedenen Arbeitern vrrfertigt werden; denn, wie bekannt, macht einer bloß die Federn, ein anderer die Räder, ein dritter die Kettchen, u. s. w. Eben dies thut das oben gedachte Gesindel. Ein jeder von ihnen richtet sein Augenmerk einzig und allein auf seinen Kunstzweig, und wenn er ja zugleich zwey Gewerbe dieser Gattung treibt, so wird er ein Pfuscher in beiden. Es ist sonderbar, obgleich sehr natürlich, daß diese Menschen für ihren schändlichen Nahrungszweig nach und nach eine solche Vorliebe bekommen, daß sie andre Diebszünfte gering schätzen; daher gehen sie auch selten zu einer andern Zunft über, und geschieht es, so verlassen sie gänzlich ihre erstere. Indessen giebt es Genies, die in alle Fächer passen, und sich in jedem auszeichnen.

Von allen Klassen der Brittischen Betrüger aber, ist die zahlreichste, für einzelne Menschen unschädlichste, allein für den Staat die allernachtheiligste, die Smugler-Race. Sie theilen sich gewöhnlich in zwey Bänden. Das Geschäft der einen ist, die unverzollten Waaren aus fremden Ländern ins Königreich zu bringen, und die andre Bande nimmt es über sich, sie zu verkaufen,

wenn

wenn sie gelandet sind. Die Schiffe geben von ihrer Annäherung durch Signale Nachricht, die von den Ufern beantwortet werden. Hiedurch wird sowohl die Sicherheit oder Unsicherheit, als auch der beste Landungsplatz bezeichnet. Alle Mittel, die von der Regierung und von den Zollbeamten ehemals dagegen vorgekehrt wurden, waren unzureichend, weil die Smugler beides zu Wasser und zu Lande bewaffnet waren, und wie Rassen um ihr Eigenthum fochten. Außer Mandarins Rotte, die jedoch nur gegen die großen brittischen Schaaren unbedeutend war, hat man wohl nie in der Welt so kühne Contrebandiers gesehen; als die englischen. Ihre Verwegenheit ist über allen Ausdruck. Sie haben Schiffe von sechszehn, zwanzig, ja von dreißig Kanonen, mit denen sie nicht nur den bewaffneten Zollschiffen; sondern auch den königlichen Kriegsschiffen Widerstand thun, manchmal diese mit Verlust zurückschlagen, und sodann ungehindert ihren Weg fortsetzen. Ich habe mit Erstaunen am hellen Tage dreißig Smuglers mitten durch die Stadt London, und zwar durch die volkreichsten Straßen ziehen sehen. Sie waren wohl beritten, und jeder mit vier Pistolen bewaffnet; zwey steckten in den Halftern; und zwey vorn an der Brust. Jeder hatte einen grossen Sack mit Thee aufgebunden. Ihr Zug ging über die Blackfriars-Brücke; wo sie ohne Weigerung den Brückenzoll bezahlten; der ihnen

ihnen wohl nicht mit Gewalt abgefodert worden wäre. Sie ritten ihren Schritt fort, ohne sich zu übereilen, da sie im Grunde auch nichts zu besorgen hatten. Denn ehe der Vorfall gemeldet wurde, und bevor in einer so weitläufigen Stadt zweckmäßige Maasregeln zur Festnehmung von dreißig verwegenen und wohlbewaffneten Menschen zu Pferde genommen werden konnten, waren diese weit schon weg, und ihr Thee in Sicherheit.

Ich habe Actenstücke in Händen, die von den Progressen der Smugler im Jahre 1745 umständliche Nachricht geben. Hieraus erhellet, daß in der einzigen Grafschaft Suffolck im vorgedachten Jahre nicht weniger denn 4551 Pferde zum Dienste der Smugler gebraucht wurden, und daß die Transporte der unverzollten Kaufmannsgüter von zwanzig bis zu zweyhundert Pferden stark waren. Die Ladungen bestanden theils in Thee, theils in Branntwein. Man berechnete, daß vermög dieses unerlaubten Handels nur bloß in Suffolck, in Zeit von sechs Monaten, die Nation folgenden Verlust erlitt: Die Staatseinkünfte verloren dabey 59,717 Pf. St., und 42,995 Pf. St. wurden an baarem Gelde ausgeführt. In wie fern dieß Uebel durch die jezigen nachdrücklichen Maasregeln der Regierung ausgerottet werden wird, muß die Zeit lehren.

Da der Luxus und die Schwelgerey in London so außerordentliche Scenen erzeugen, die man vor dem nie gekannt hat, so dienen sie auch, bössartige Charaktere von der seltensten Art zu entwickeln. Unter diese Klasse gehörte ein Mensch, dessen originelle und fast unglaubliche Handlungen und Denkart im Jahre 1786 ganz London in Erstaunen setzten, der aber, so viel ich mich erinnere, nicht einmal der Gegenstand eines deutschen Zeitungsartikels gewesen ist.

Dieses Geschöpf, das man sehr richtig ein Social Monster genannt hat, weil es nicht den Namen Mensch verdiente, hieß Charles Price. Sein ganzes Leben, von seinen Kindheitsjahren an bis zum fünf und fünfzigsten Jahre seines Alters, war ein Gewebe der ausgesuchtesten und originellsten Bosheiten, die fast alle das Gepräge der Neuheit hatten, und durch sein schöpferisches Genie erzeugt wurden. In der That hatte dieses Ungeheuer ungemeine Geisteskräfte mit vielen Talenten verbunden. Diese, und sein günstiger Stern, verschafften ihm in dem Laufe seines Lebens oft die Gelegenheit, sein Glück dauerhaft zu gründen; allein so war seine teuflische Denkart, daß er keine Glücksumstände achtete, die nicht durch Betrug erzeugt wurden. Hundert Pf. St. auf diese Art erlangt, waren ihm lieber, als tausend Pfund, die er auf eine redliche Weise bekommen

men konnte. Er zog eine beständige schreckliche Unruhe, die nicht seine Gewissensbisse, sondern die stete Furcht vor dem Galgen bey ihm erzeugte, dem Genuß eines ruhigen und nicht dürftigen Lebens vor. Die weit umfassendsten Entwürfe reiften durch seine grosse Einbildungskraft, und nun führte er sie mit außerordentlicher Klugheit und Beharrlichkeit aus. Die Natur bestimmte ihn ein Richelieu, oder Alberoni zu werden; allein seine niedrige Geburt, und die schiefe Richtung bey der Entwicklung seines Geistes, bestimmten ihn zum Strick.

Er war kein Straßenräuber, und gehörte überhaupt zu keiner Klasse der obengedachten Diebe und Betrüger; denn er wollte Original seyn, und er war es. Raub und Diebstahl hatten für ihn keinen Reiz, nur Betrug war sein Motto. Er krönte sein Handlungsvolles Leben durch einen Angriff auf die Bank von England. Er beschloß, falsche Banknoten zu machen, und, um keinen Mitschuldigen zu haben, der ihn gelegentlich verrathen könnte, machte er sie ganz allein, ob er gleich keine von den dazu erforderlichen Künsten gelernt hatte. Er verfertigte das feine künstliche Papier, machte Kupferplatten, gravirte solche, druckte die Banknoten, und ahmte die Handschrift der Bankbeamten nach, und zwar alles mit einer Genauigkeit, wovon die Bank noch kein Beyspiel erlebt hatte,

hatte, so daß sie bald in Umlauf kamen. Dieses mit geringer Gefahr zu bewerkstelligen, war der Triumph seiner betrügerischen Künste. Er färbte sich das Gesicht, legte ein Pflaster auf's linke Auge, und so warf er sich Kleidungsstücke eines alten kränklichen Mannes um, mit einer schlechten runden Perücke, niedergeschlagenem Hute, ganz altmodischen Schuhen, Schnallen und Knöpfen, wobei seine Füße in Flanell eingewickelt waren. So kroch er durch die Straßen, oder fuhr in Mietzkutschen, um seine falschen Banknoten zu negociiren. Er hatte eine eigne Wohnung, wo man ihn unter keiner andern Gestalt kannte, wie auch Bediente, die ihn nie anders gesehen hatten. Eine andre Wohnung war für ihn und seine Familie in natürlicher Gestalt, die wohl gebildet war, und in einer dritten Wohnung hatte er seine Werkzeuge, nebst einer Frauensperson, die seine vertraute Gehülfin war.

Die Bank wurde außerordentlich beunruhigt, da sich die falschen Noten so gewaltig mehrten, und alle durch Geld und List angestellte Bemühungen, den Thäter zu entdecken, fruchtlos blieben. Die Polizeybeamten sahen es als eine Ehrensache an, die großen Belohnungen ungerchnet, einen Menschen habhaft zu werden, der allen ihren Künsten Trotz bot. Durch beständiges Nachforschen erfuhren sie alle Mittel und Umstände jedes einzelnen Betrugs,

trugs, und sowohl die Gestalt, als Tracht des Betrügers; allein hier war die Gränze, und der Punkt, worin sich alle eingezogene Nachrichten verloren. Jeder von seinen Bedienten wurde aufgefangen, und ins Gefängniß geworfen; es half nichts, er nahm neue an, bediente sich neuer Künste, und veränderte beständig seine Wohnung. Als Gentleman, mit Eleganz und nach der neuesten Mode gekleidet, ging er immer an öffentlichen Plätzen, und zog Nachrichten ein, was man von dem alten gichtbrüchigen Betrüger sagte, der so großes Aufsehen erregte, und von dem alle Zeitungsblätter voll waren. Er war verwegen genug, sogar mit den Polizey-Beamten von sich selbst zu sprechen, und ihnen Rathschläge zu geben. Kein Banknotenverfälscher war je länger als zwey oder drey Monate verborgen geblieben; Price blieb es sechs ganzer Jahre, und nur durch eine ihm sonst ganz ungewöhnliche Nachlässigkeit wurde er ertappt. Dieses Unglück befiel ihn in seiner natürlichen Gestalt; er verließ sich anfangs darauf, daß niemand ihn und den alten Betrüger für Eine Person hielt, und wenn auch der Verdacht aufsteigen könnte, doch alle Beweise fehlen würden. Seine vorige Bediente wurden ihm im Tribunal unter die Augen gestellt. Er that, als ob er sie nicht kannte, und sie erkannten nichts an ihm, als die Stimme. Dieses war unzureichend, bis jemand kam, der ihn an seinem Mund erkannte,

und schwur, daß er wirklich der so sehr nachgestellte Betrüger sey. Mehr war zu seiner Verdammung nicht erforderlich. Price war mit den brittischen Gesezen zu vertraut, als daß er jezt noch die geringste Hofnung zu seiner Rettung haben konnte, und wartete daher seine Hinrichtung nicht ab, sondern erhing sich selbst im Gefängniß den 24sten April 1786. Man fand bey ihm ein Barbiermesser, das er sich heimlich zu verschaffen gewußt hatte, damit, wenn der Strick ja fehlen sollte, ein anderes Hülfsmittel bey der Hand wäre, ihn ins Schattenreich zu senden. Price hinterließ eine Frau und acht Kinder, die nicht das geringste von seinen mannichfaltigen Verbrechen, ja nicht einmal von seiner beständigen Verkleidung gewußt hatten. Man hat berechnet, daß über hunderttausend Pf. St. durch seine Hände gegangen waren.

Diese Züge eines außerordentlichen Böfewichts gründen sich auf authentische Nachrichten. Sie dienen, so wie viele andre in diesem Werke angeführte Beyspiele, brittische Sitten und Gebräuche zu schildern. Welcher Leser ist nicht geneigt, die hier erzählten Handlungen des Price als eine Erzdichtung zu betrachten, wenn er seine Urtheile nach dem modelt, was in seinem Wohnorte (groß, mittelmäßig oder klein ist hier einerley) thunlich, unthunlich, oder gar unumöglich ist? Was man in  
 Berlin

Berlin, Wien, Rom, Venedig, Neapel, Petersburg, ja in dem ungeheuern Paris selbst, für höchst unwahrscheinlich und sinnlos erfunden halten würde, gehört in London, dieser in so vieler Rücksicht einzigen Stadt, zu den täglichen Handlungen, die nur dann ein Aufsehen erregen, wenn ihre Wirkungen auf's Ganze wichtig sind, sonst aber wenig geachtet werden.

Das Criminalgericht für London, und für die Grafschaft Middlesex überhaupt, wird Old-Bailly genannt. Hier werden achtmal im Jahre Sessionen gehalten. Die Anzahl der Angeklagten, die im Jahre 1786 vor dieses Tribunal als Criminal-Verbrecher geführt wurden, war 1149. Von diesen wurden 133 zum Tode und 582 zur Transportation übers Weltmeer, zur Piloni, zur Geißelung, u. s. w. verurtheilt. Die übrigen 434 aber kamen frey.

Ich komme nun zu den Freudenmädchen in London, die einen unerschöpflichen Stoff liefern. Die körperliche Schönheit des englischen Frauenzimmers ist bekannt. Nun kann man kühn behaupten, daß der größte Theil von den weiblichen Bewohnern dieser Hauptstadt, die sich durch ihre Reize auszeichnen, dieß elende Gewerbe treiben. Man rechnet hier ihre Anzahl über 50,000, ohne die Mätressen. Ihre Gebräuche und Lebensartbestimmen die verschiedenen Klassen derselben.

Die niedrigste Gattung wohnt zusammen in öffentlichen Häusern, unter der Anführung von Matronen, welche sie mit Kost und Kleidern versehen. Diese Kleider, selbst gemeiner Mädchen, sind dem englischen Luxus gemäß von Seide, mit welchen denn manche aus ihrem Kerker entwischt, und ihren Handel für eigne Rechnung anfängt. Durch dieses Avancement erlangt die Unglückliche, außer ihrer Unabhängigkeit, auch das Recht, diejenigen Liebhaber abzuweisen, die ihr nicht gefallen, welches ihr in dem öffentlichen Hause nicht frey steht. Dagegen ist sie auch allen Sorgen für ihren Unterhalt ausgesetzt, die bey schlechten Einkünften oder einer üblen Oekonomie, sie bald zum Schuldgefängnisse führen. Die Unsicherheit der Bezahlung veranlaßt daher, daß alle Hausherren, die solchen Mädchen Zimmer vermierhen, den Miethzins bey ihnen verdoppeln. Dieser hohe Preis, der durchgängig Statt findet, und von den meisten aus Grundsätzen, die ihre eigene Sicherheit betreffen, richtig bezahlt wird, macht Leute von mittelmäßigen Glücksumständen willig, ihre Häuser diesen Unglücklichen zu öffnen. Man giebt ihnen die besten Zimmer und die besten Möbeln, für einen wöchentlichen Zins, der jährlich die Hausmiethe mit allen Taxen weit übersteigt. Ohne diese Nymphen würden viele tausend Häuser im westlichen London leer stehen. In dem einzigen Kirchspiele Maryboune, das aber auch das größte und volkreichste

reichste in England ist, zählte man vor einigen Jahren nicht weniger als dreyzehntausend Freudenmädchen, von denen 1700 ganze Häuser für sich bewohnten. Diese letztern leben sehr anständig und ungestört in ihrem Gewerbe. Sie sind so sehr Herr in ihrem Hause, daß, wenn es selbst einer vornehmen Magistratsperson einfallen sollte, sie darin zu beunruhigen, sie ihn zur Thüre hinauswerfen könnten; denn da sie ihre Taxen so gut wie andre Hausbewohner bezahlen, so genießen sie auch dasselbe Hausrecht.

Ihre Häuser sind durchaus zierlich, oft auch prächtig möblirt. Sie haben Kammer- und Dienstmädchen, viele auch Livreebediente, manche sogar eigene Equipagen. Eine große Anzahl derselben hat Leibrenten, die sie von ihren Verführern erhalten, oder von reichen und großmüthigen Liebhabern in den Stunden des Rausches erringen. Diese Renten sichern sie zwar für Noth, sie sind aber gewöhnlich nicht hinreichend, mit Aufwand in der Hauptstadt zu leben, und die kostbaren Vergnügungen zu genießen, daher sie denn verliebte Besuche annehmen, allein nur von solchen Personen, die ihnen gefallen, die andern werden ganz abgewiesen. Vor Gericht ist das Zeugniß der Freudenmädchen nicht allein dieser Klasse, sondern selbst der niedrigsten, so gültig wie jedes andre. Alles dieses verursacht bey ihnen einen gewissen

Ehrgeiz, und Grundsätze, die man Mühe hat mit diesem Gewerbe zusammen zu reimen, die aber dennoch hier sehr gemein sind.

Man ist bey denen von der bessern Klasse ganz für Diebstahl sicher, ja man könnte vielen dreist einen Beutel mit Gold ungezählt anvertrauen. Mädchen, die mit einander umgehen, schlagen jeden Preis aus, wenn ein Liebhaber ihrer Freundin von ihnen Gunstbezeugungen verlangt, wäre gleich die höchste Gewißheit vorhanden, daß der Genuß verschwiegen bleiben wird. Dieses ist sehr gewöhnlich. Einer meiner Freunde that einst einem dürftigen Mädchen von Profession einen Antrag, der ihr unanständig schien, nachdem sie bereits alles bewilligt hatte; er verdoppelte Liebkosungen und Geschenke, allein vergebens. Die Weigerungsurache kam ihm unbegreiflich vor, bis ein dazukommender Engländer, den er kannte, das Geheimniß von ihr herausbrachte. Sie sagte: „Sir, ich bin ein sehr armes Mädchen, die von diesem elenden Gewerbe leben muß, und der Himmel weiß, wie nöthig ich Geld brauche; allein ich kann das verlangte nicht eingehen. Ich würde es vielleicht thun, wenn der Herr ein Engländer wäre; allein als ein Ausländer, welchen niedrigen Begriff würde er sich von uns Mädchen machen, wenn ich mich dazu bequeme.“ Man lachte über diese Delikatesse, und setzte ihr Gründe und Gold

Gold entgegen, jedoch umsonst; sie beharrte bey ihrer Weigerung in ihrer Noth, und zwar aus Grundsätzen von Nationalehre. Nur mit großer Mühe und vielem Gelde kann man die Verworfensten dahin bewegen, als Modell zu sitzen. Man hat Freudenmädchen gesehen, die bey Parlaments- und andern Wahlen Gold für ihre Gunstbezeugungen ausgeschlagen, und nur die Wahlstimme für gewisse Patrioten zum Preis derselben gemacht haben.

Durch diese Tugenden, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, wird die Schande des Gewerbes hier sehr verringert, so daß man täglich an öffentlichen Orten angesehene Personen sieht, die solche Mädchen am Arm führen; ja ich habe mehr als Einen Gesandten im Garten zu Bauxhall gesehen, die sich mit ganz bekannten Nymphen vor den Augen aller Menschen unterhalten haben. Obgleich der Rang dieser Minister Rücksichten erfordert, die der vornehme Engländer nicht kennt, so fügen sich diese Ausländer doch sehr leicht in die englischen Sitten, in so ferne diese vom Zwange befreyen.

Eine von diesen Mädchen, Namens Miß Fisher, die vor fünf und zwanzig Jahren glänzte, machte sich durch die eigne Art, womit sie der Venus opferte, berühmt. Von der Natur in hohem Grade mit Schönheit, Verstand, Witz

und

und Munterkeit begabt, war sie ein Gegenstand der Verehrung und der Begierden aller derer, die den Hain von Amathunt allen andern Lebensfreunden vorzogen. Die Priesterin kannte ihren Werth, und setzte daher die Gunstbezeugungen einer Nacht auf hundert Guineen fest; dennoch fehlte es ihr nicht an Verehrern, die durch die Größe der Summe nicht abgeschreckt wurden. Der verstorbene Herzog von York, Bruder des jetzigen Königs, trat auch in die Reihe derselben. Nach einer mit ihr durchwachten Nacht, gab er ihr eine Banknote von funfzig Pf. St., weil er nicht mehr bey sich hatte. Miß Fisher beleidigt, verbat sich alle fernern Besuche von ihm, und, um ihre Verachtung für sein Geschenk landkundig zu machen, schickte sie diese Banknote, (die, wie bekannt, von ganz ausnehmend dünnem Papier sind) sogleich zu einem Pastetenbecker, der sie in eine Pastete thun mußte, und verzehrte sie sodann beym Frühstücke.

Unter den berühmten englischen Freudenmädchen der neuesten Zeit, die sich durch Schönheit, Verstand und Großmuth auszeichneten, befanden sich vorzüglich zwey, Miß Catley und Miß Nancy Dawson, von denen eine Menge edler Tugte und sehr sonderbare Handlungen bekannt sind. Man behauptet, daß die Töchter armer Landgeistlichen, die in der Hauptstadt das Puzmachen lernen, oder  
sonst

sonst dahin wandern, viel zur Vermehrung des Londner Freudenvolks beytragen, welches nicht unwahrscheinlich ist, wenn man die große Menge höchst dürftiger Curaten bedenkt, die für einen elenden Gehalt den reichen Pfarrern dienen, und in allen Graffschaften des Königreichs ein kummervolles Leben führen.

Die großen Vergnügungen dieser Hauptstadt, wovon ich in der Folge reden will, erzeugen bey jungen Mädchen in der Provinz den brennenden Wunsch, sie auch zu genießen. Die Einbildungskraft spielt hiebey gleichfalls ihre Rolle, daher die Vorstellung dieser Freuden bey ihnen ganz übermäßig ist. So wie die Muhamedaner sich ihr Paradies einbilden, so ungefähr sind die Begriffe von London aller jungen Leute beiderley Geschlechts, die davon entfernt wohnen. Ist es nun wohl zu verwundern, wenn täglich Hunderte von Entwürfen gemacht werden, das väterliche Haus zu verlassen, und nach dem Mittelpunkte der Vergnügungen zu eilen? Wie leicht ist ein unerfahrenes Mädchen betrogen, besonders wenn der Vorschlag von einem Geliebten kommt? Oft ist auch wenig Ansehen, von den Aeltern Heirathsbewilligungen zu erhalten, die man aber durch eine Flucht zu erleichtern hofft. So kommt denn die Unschuldige nach London, ihre gekränkten Aeltern bleiben taub bey ihrem Flehen; sie erhört endlich das dringende Bit-

ten

ten ihres Geliebten in Hoffnung günstiger Umstände; er verläßt sie aber nach der Sättigung, gewöhnlich von aller Hülfe entblößt, und dieses in einer ihr ganz unbekanntem Stadt, wo List und Ränke die seltensten Ausstritte erzeugen. In dieser Lage wird mancher strenge Tugendrichter fordern, daß sie sich reumüthig zu Fuße auf den Weg machen, und sich nach Hause betteln, oder trotz ihrer zärtlichen Erziehung in Dienste gehen soll. Beides aber ist gar nicht ausführbar in England. Der achtungswürdige Professor Moritz hat die Natur der Reisen zu Fuß in diesem Lande hinreichend durch sein eignes Beyspiel erläutert; ein junges und schönes Mädchen auf der Landstraße wandernd, wäre vollends unerhört. Dienste ohne Zeugnisse und in ihren Umständen zu erhalten, wäre gar nicht zu hoffen. Ja, wenn eine Unglückliche auch wirklich diese Versuche machen wollte und könnte, so läßt man ihr die Zeit nicht. Kupplerinnen, Creditores, wahre und verkleidete Gerichtsdiener, kurz, alle Maschinen und Künste werden gebraucht, bis die Betrogene sich zu allem bequemt.

Auf diese Weise ist es erklärbar, so viele Freudenmädchen in London zu finden, die oft alles vereinigt besitzen, was das schöne Geschlecht in Männeraugen nur immer verehrungswürdig machen kann. Schönheit, Grazie, Sanftmuth, Verstand,

stand, Erziehung, nicht unedle Grundsätze, ja selbst eine gewisse Schamhaftigkeit, welche die weiblichen Reize so sehr erhdht. Sie geben einen Begriff von den griechischen Buhlerinnen, die Athens Helden bezauberten, und die selbst ein Sokrates besuchte.

Ein Frauenzimmer dieser Art war die vor dreißig Jahren auf den Londner Theatern glänzende Schauspielerin Bellamy, die kürzlich ihr merkwürdiges und lehrreiches Leben selbst beschrieben hat, und noch lebt. Sie war zwar nicht ganz eine Aspasia; allein vielleicht mehr wie eine Maintenon. Ihre Schönheit, ihr Witz, ihr großer Verstand, ihre Talente, ihre großmüthige Denkungsart und feinen Sitten, rissen alles an sich, was sich ihr nur näherte. Ihr Haus war der Sammelplatz großer und verdienstvoller Männer in allen Fächern. Sie war eine vertraute Freundin von Young, Thomson, Littleton, Garrick, und Chesterfield. Staatsminister, Generale und Gesandten besuchten sie täglich, und nahmen an ihrer Tafel Platz, wo der Geist so reichliche Nahrung fand, und wo die auserlesensten Speisen und sinureiche Gespräche beständig die gesellschaftlichen Vergnügungen verfeinerten. Sie nahm thätigen Antheil, sowohl an Promotionen und Gnadenbezeugungen des Hofes, als an Parlamentswahlen. Zwar war sie, bey vielen weiblichen

den

den Tugenden, kein Muster der Sittlichkeit; denn sie hatte immer einen begünstigten Liebhaber, mit dem sie lebte: allein so groß war die Macht ihrer außerordentlichen Vorzüge, und ihrer so oft erprobten höchst edlen Sinnesart, daß selbst Damen vom ersten Range, und von strenger Tugend, nicht allein mit diesem liebenswürdigen Frauenzimmer vertraut umgingen, sondern auch ihren Töchtern diesen Umgang zur Bildung ihres Verstandes und Herzens gestatteten.

Das obengedachte Lob der Freudenmädchen, bezieht sich jedoch nur auf die von den höhern Klassen, denn bey den niedern sind diese Eigenschaften sehr selten beysammen, weil solche durch ihre gemeine Lebensart vernichtet werden, wenn sie auch zuvor wirklich das Loos eines Mädchens gewesen sind. Sobald es dunkel wird, in allen Jahreszeiten, überschwemmen diese Nymphen wohlgeputzt die vornehmsten Straßen und Plätze der Stadt. Viele ziehen auf die Männerjagd in erzborgten Kleidern herum, die sie von Matronen für ein tägliches Miethgeld erhalten, welche aber zu ihrer Sicherheit sodann eine andre Weibsperson besolden, die der Jägerin beständig auf dem Fuße folgt, damit diese nicht mit den Kleidungsstücken davon laufe. Geschieht es, so darf die Matrone nicht klagen; sie würde in diesem Falle zwar ihr Eigenthum wieder bekommen, aber vorzüglich

verdorben, und folglich unbrauchbar; dabey dürfte sie selbst der Strafe als Verführerin und Befördererin der Lüderlichkeit nicht entgehen. Denn größtentheils sind es sehr junge, unerfahrene Mädchen, die man durch Unterricht zu dem infamen Gewerbe einweiht. Vorzüglich haben die nichtswürdigen Kupplerinnen ihr Augenmerk auf die Landkutschen, die täglich in so großer Anzahl aus allen Provinzen in London ankommen, und fast immer Mädchen vom Lande mitbringen, die in der Hauptstadt Dienste suchen. Ein solches armes Geschöpf freuet sich, wenn sie in der ersten Stunde ihrer Ankunft an einem so tumultuarischen Orte, wo sie weder Weg noch Steg kennt, eine Person findet, die ihr die freundschaftlichsten Anerbietungen thut, sie mit nach Hause nimmt, und, aus erdichteter Zuneigung, für sie mütterlich zu sorgen scheint. Nun geht es stufenweise bis zum Fall, und sodann schreitet man zum Unterricht. Sie müssen durchaus des Abends auf die Jagd, und wenn sie keinen Fang thun, und ohne Geld nach Hause kommen, werden sie gemißhandelt und müssen hungern. Diese Unglücklichen reden daher die Vorübergehenden an, und tragen ihre Gesellschaft an, entweder zu Hause oder in Tavernen. Man sieht sie in ganzen Gruppen postirt. Die bessere Gattung dieser Jägerinnen, die für sich unabhängig lebt, begnügt sich ihren Weg fortzugehen, bis man sie anredet. Sogar viele verheira-

thete Weiber, die in entfernten Quartieren der Stadt wohnen, kommen nach der Westminster Seite, wo sie unbekannt sind, und treiben hier dieses Gewerbe, entweder aus Lüderlichkeit, oder aus Noth. Ich habe mit Erstaunen Kinder von acht bis neun Jahren gesehen, die ihre Gesellschaft, wenigstens so weit sie tauglich war, angeboten haben. Das Verderbniß des menschlichen Herzens ist so groß, daß auch solche Kinder ihre Liebhaber zum Ländeln finden. Ja noch mehr: um Mitternacht verlieren sich die Mädchen von den Straßen, und alte Bettelweiber von sechzig und mehr Jahren gehen aus ihren Schlupfwinkeln hervor, um betrunkenen Menschen zu dienen, die von ihren Gelagen erhitzt zurück kehren, und gleichsam im Galopp blindlings ihre thierischen Bedürfnisse befriedigen wollen.

Viele Lüderliche Weibspersonen unterhalten gewisse Kerls, die sich gelegentlich für ihre Männer ausgeben und sie beschützen müssen, wenn sie betrügerische Entwürfe ausführen. Dieses geschieht täglich mit Hunderten von unerfahrenen Jünglingen. Die Jägerin lockt das aufgejagte Wild in ihre Wohnung. Hier scheint man unbesorgt. Auf einmal läßt sich ein Kerl sehen, der sich für den Ehemann ausgibt, und die Rolle eines Wütenden spielt. Der Betrogene ist nun froh, wenn er ihn durch alles, was er von Werth bey sich hat, ausführen kann. Findet er den folgenden

genden Tag den Betrug aus, so bestimmen ihn entweder seine Lage oder Verhältnisse zum Schweigen, oder wenn er auch wirklich klagt, so haben sich doch die Betrüger schon aus dem Staube gemacht. Diese Streiche geschehen jedoch nur in kleinen, schlechten Straßen; in großen hingegen, wo die bessern Klassen von Mädchen in nicht unansehnlichen Häusern bey Tradesmen wohnen, deren Kramladen beständig offen sind, hat man gar nichts davon zu besorgen.

Solche beschützende Spießgesellen haben einen eignen Namen. Sie heißen Bullies. Auch die betrügerischen Spieler haben solche Bullies, die, ohne selbst Karten und Würfel anzurühren, bey allen Spielpartien gegenwärtig sind, um im Nothfalle vorgebliche Schiedsrichter zu machen. Gewöhnlich sucht man dazu einen handfesten Kerl aus, welcher die Rolle eines Bramarbas spielen muß, wenn der Betrogene den Betrug merkt, und Lärm anfängt; oder auch, wenn dieser zufällig gewinnen sollte, das Geld unterm Vorwande des Betrugs von ihm wieder zu erpressen, wobey der Bully als unparteyischer Zeuge auftritt.

Ungeachtet der ungeheuern Menge Mädchen, die auf ihre eigene Hand leben, und der großen Anzahl der öffentlichen Häuser, worin der Auswurf wohnt, giebt es dennoch andre Häuser, und zwar ganz nahe beym Palaste zu St. James, wo man

Nymphen in zahlreichen Banden für die Hofleute unterhält. Eine kleine Gasse, die aber ganz aus zierlichen Häusern besteht, und King's Place heißt, hat keine andern Bewohner, als Priesterinnen der Venus, die unter der Aufsicht von wohlhabenden Matronen leben. Sie besuchen alle öffentlichen Belustigungsörter, selbst die theuersten, und dieß in den kostbarsten Kleidern. Jedes dieser Klöster hat eigne Equipagen und Livreebediente, denn die Mädchen gehen nie zu Fuße, außer bey ihren Spaziergängen im Park. Sie bezahlen für Wohnung und Kost, und werden ganz als Pensionärs behandelt, die sich jedoch den Regeln des Hauses unterwerfen müssen. Der hohe Preis, der selbst mit dem Eintritte in diese Tempel verbunden ist, hält den großen Haufen ab, sie zu besuchen, dagegen sich Reiche und Bornehme desto häufiger einstellen. Der berühmte Fox war selbst, bis er Minister wurde, unter diesen besuchenden Freunden, und nicht selten verließ er diese Altäre, um ins Parlament zu eilen, und durch seine große Beredsamkeit alles zu erschüttern. Es ist sonderbar, daß dieser Mann, so lange er der Venus opferte und Bacchannalien beywohnte, wegen seiner Rechtschaffenheit und seinem wahren Patriotismus verehrungswürdig war; allein sobald er sich den politischen Mysterien ganz weihte, so entsagte er mit seinen Ausschweifungen auch jenen Tugenden gänzlich.

Man hat in London eine besondere Art Häuser, die man *Bagnios* nennt, und eigentlich Bäder seyn sollten; ihre wahre Bestimmung aber ist, Personen beiderley Geschlechts Vergnügungen zu verschaffen. Diese Häuser sind prächtig, ja manche fürstlich möblirt. Alles, was die Sinnen nur reizen kann, ist entweder vorhanden, oder wird verschafft. Es wohnen nie Mädchen in demselben, sondern diese werden auf Verlangen in Portechaisen geholt. Keine, als solche, die sich durch Ton, Kleidung und Reize auszeichnen, haben diese Ehre, daher sie auch ihre Adressen zu hunderten den *Bagnios* zusenden, um sich zu empfehlen. Ein Mädchen, die geholt wird und nicht gefällt, erhält kein Geschenk, sondern blos die Portechaise wird bezahlt. Die Engländer behalten ihr ernsthaftes Wesen auch bey ihren Vergnügungen bey, daher denn auch die Geschäfte in einem solchen Hause durchaus mit einer Ernsthaftigkeit und Anständigkeit betrieben werden, die man sich kaum vorstellen kann. Alles Lärmen und Getöse ist hier verbannt; man hört keinen lauten Tritt, weil alle Winkel mit Fußtapeten belegt sind, und die zahlreichen Aufwärter sprechen beständig leise unter einander. Alte Leute und entnervte Personen werden hier auch auf Verlangen mit Ruthen bedient, wozu alle Anstalten getroffen sind. In jedem *Bagnio* befinden sich auch der Formalität wegen Bäder, die aber selten gebraucht werden.

Diese Vergnügungen sind sehr kostbar, allein dennoch sind die zahlreichen Häuser dieser Gattung alle Nächte angefüllt. Die meisten derselben sind ganz nahe bey den Schauspielhäusern, wo man ebenfalls Tavernen in Menge findet. In diesen Tavernen soupirt man nach Gefallen in Zimmern, wo sich große oder kleine Gesellschaft befindet, mit oder ohne Frauenzimmer. Die e muß man jedoch selbst mitbringen, auch sind keine Nachtherbergen hier üblich, da diese nur zu den Bagnios-Gebräuschen gehören. Der Aufwand in allen diesen Häusern ist so groß, daß er das Bonmot des berühmten Beaumarchais gewissermaßen rechtfertigt, der, so bekannt er auch mit den Schwelgereyen von Paris war, dennoch über die Londoner Wollüste erstaunte, und behauptete, daß in Einem Winterabende in den Bagnios und Tavernen in London mehr verzehrt würde, als die sieben vereinigten Provinzen in sechs Monaten zu ihrem Unterhalte brauchten.

Ein junger Engländer aus Southampton, dessen Vater, ein Landedelmann, ihm nie die Erlaubniß hatte geben wollen, nach London zu reisen, wurde kaum durch dessen Tod sein eigener Herr, und Besitzer von 40,000 Pf. St., als er sogleich nach der Hauptstadt eilte. Da er den Ausschweifungen sehr ergeben war, stieg er bey seiner Ankunft daselbst nicht in einem Gasthose, oder bey einem Freun-

Freunde, sondern geradezu in einem Bagnio ab, und schlug hier seine Wohnung auf, welches wider allen Gebrauch, und unerhört ist. Man nahm ihn bereitwillig auf, und erkannte bald, mit wem man zu thun hatte. Seine Begierde nach aller Art von Wollust, seine Unerfahrenheit, und sein vieles Gold, womit er prahlte, erzeugten Plane, die sofort ausgeführt wurden. Eine zahlreiche Gesellschaft munterer Zecher und Mädchen fanden sich ein, die ihn, berauscht durch Musik, Liebe und Wein, in einem beständigen Taumel Tag und Nacht erhielten. Man trank die theuersten Weine nicht bloß, sondern machte sogar Fußbäder von Champagner. So währte es ganzer eilf Tage, als der Wollüstling für rathsam fand, einem Freunde von seiner Ankunft Nachricht zu geben. Dieser erstaunt, eilt nach dem Bagnio, und stellt dem Bacchanten das Nachtheilige seiner Lebensart und deren Folgen so nachdrücklich vor, daß dieser den Augenblick das Haus zu räumen bewilligte. Nun war aber noch die Rechnung zu berichtigen, die für diese eilf durchrasseten Tage nicht weniger denn 1300 Pf. St. betrug. Zu dieser Bezahlung dieser großen Summe wollte sich der neue Mentor durchaus nicht verstehen. Es wurde Bürgschaft gestellt, und die Sache vor Gericht gebracht, da denn, in Rücksicht auf die listige, Sittenverderbende Aufmunterung eines Neulings, das Urtheil wider den Kläger ausfiel, und er anstatt seiner großen Rechnung nur eine geringe Summe erhielt.

Dergleichen Ausschweifungen werden durch keine Schranken aufgehalten, da ein jeder, nach den Gesetzen, mit seinem Vermögen völlig nach seiner Fantasie schalten, und er in keinem Falle als ein Verschwender erklärt werden kann. Eben dieses gilt auch nach dem Tode, welches so viele sonderbare Testamente veranlaßt; denn die Legitima sind hier so gut wie gar keine, und bestehen nur in einem einzigen Schillinge.

Wenn man die durch Ausschweifungen erzeugten Mißbräuche, die im Gefolge des Luxus und der Reichthümer sich natürlich einstellen, ganz abschaffen wollte, so würden in einem solchen Lande, wie dieses, für Handel und Gewerbe die nachtheiligsten Folgen daraus entstehen. Eine Keuschheitscommission, wie ehemals zu Wien war, wenn solche in London möglich wäre, würde diese Stadt entvölkern, die Melancholie der Engländer aufhöchste treiben, und die Künste verscheuchen; unzählige Nahrungszweige, denen die Hälfte der Einwohner ihren Unterhalt, ja ihr Daseyn zu verdanken hat, würden ganz vernichtet, und London in eine Einöde verwandelt werden. Das obenangeführte wird die Wahrheit dieser Bemerkung einigermaßen bestätigen. Will man mehr Beweise, so frage man in den tausenden von Kramläden in der City, wer die meisten Käufer, und die besten Kunden sind. Der Gewinnst einer Nacht bey dieser

dieser zahllosen Menschenklasse wird den folgenden Tag sogleich zu den Krämern gebracht, da diese Unglücklichen für eigne Rechnung gar nicht unmäßig sind, vielmehr darben, um alles auf den Puz zu wenden. Ohne sie würden die Schauspielhäuser leer seyn, welche sie nicht allein selbst so häufig besuchen, sondern auch ganze Schwärme junger Leute dahin ziehen, die bloß ihrentwegen hinkommen. Jedermann, der London genau kennt, wird dieses wissen.

Ein unverheiratheter junger Engländer, der 2000 Pf. St. Einkünfte hat, giebt für seine Bedürfnisse kaum 200 Pf. St. aus; alles übrige ist seinen Vergnügungen gewidmet, worunter die Mädchen der erste und letzte Artikel sind. Ein Tavernen = Wirth in Drury Lane giebt jährlich eine gedruckte Liste von den Freudenmädchen heraus, die sein Haus besuchen, und ihm sonst bekannt sind. Dieses Buch führt den Titel: Harry's list of Coventgarden Ladies. Hierin sind ihre Namen, Gesichtsbildung, Gestalt, Manieren, Talente u. s. w. beschrieben, allein oft parteyisch. Es werden davon alle Jahre 8000 Exemplare gedruckt, die reißend abgehn.

Da das englische Frauenzimmer so schön, und der Hang, sich mit ihnen zu vergnügen, so gemein ist, so übersteigt auch der Abscheu dieser Insulaner gegen die Pederastie alle Gränzen. Nirgends in

Zweiter Theil, Q Europa

Europa wird diese unglückliche Leidenschaft mit solcher Erbitterung angesehen, als hier. Nach den Gesetzen steht die Pilori und eine Gefängnißstrafe von einigen Jahren darauf, wenn nur ein Versuch geschehen ist; auf die wirklich begangene That aber ist der Galgen gesetzt. Die Pilori allein ist jedoch in einem solchen Falle fast so gut wie der Tod, weil das Volk sodann seiner Wuth kein Ziel setzt, und selbst der bessere Theil desselben wenig Mitleiden mit dem Patienten zeigt. Diese Bestrafungen sind aber sehr selten, nicht wegen der geringen Anzahl der hiesigen Pederasten, sondern weil diese bey ihren brutalen Handlungen die größte Vorsicht beobachten. Der berühmte Schauspieler Foote hatte das Jahr vor seinem Tode einen Prozeß dieser Art. So ein großer Liebling des Publikums er auch war, so wollte doch das aufgebrachte Volk ihn nicht mehr vor Augen sehen, da das Gerücht von der Klage bekannt wurde. Der sonst unerschrockene Foote betrat indessen doch die Bühne, und zwar in einer seiner besten Rollen; allein der große Tumult des Volks, mit den schändlichsten Namen begleitet, betäubte ihn ganz. Endlich erhielt er Erlaubniß zu reden. Er behauptete seine Unschuld, und bat, daß man ihn nicht ungehört verdammen möchte; er versicherte die böshafte Anklage vor Gericht zu vernichten, und daß er nur in diesem Falle allein auf die fortdauernde Gunst des Publikums hoffte. Man war zufrieden;

den; er spielt, und erhielt den gewöhnlichen Beyfall. Auch wurde der Prozeß zu seinem Vortheile entschieden.

Die bey allen europäischen Nationen üblichen freundschaftlichen Umarmungen und Küsse unter Mannspersonen sind aus eben dieser Ursache den Engländern ein Gräuel. Ein Ausländer, der diese seine Landessitte auf öffentlicher Straße in London ausüben wollte, würde Gefahr laufen, vom Pöbel gemißhandelt zu werden. An die Stelle dieser Küsse ist hier der Händedruck gebräuchlich. Das größere und geringere Drücken oder Schütteln derselben bestimmt den Grad des gegenseitigen Wohlwollens, der Freundschaft und Achtung. Der gemeine Mann meynt es mit diesem Ausdrücke oft so ernstlich, daß Hände und Arme dabey Schmerzen empfinden. Sind aber die Küsse unter Männern verbannt, so haben diese hingegen die angenehme Freyheit, die Schönen des Landes öffentlich zu umarmen. Selbst in Gegenwart der Ehemänner ist dieses erlaubt. Wenn diese gleich von eifersüchtiger Gemüthsart, oder die Frauenzimmer von großer Schamhaftigkeit sind, so sieht man doch, durch die Macht der Gewohnheit, einen solchen Gruß gleichgültig an, der in Italien als ein Frevel würde betrachtet werden, den nur Blut und Mord auslöshen könnte.

Da in London Ueppigkeit und Wollust keine andern Gränzen, als die der Möglichkeit kennen, so giebt es auch hier Frauenzimmer, die allem vertrauten Umgange mit dem männlichen Geschlechte entsagen, und sich bloß zu den ihrigen halten. Solche Frauenzimmer werden Tribaden genannt. Sie formiren auch kleine Societäten, die man Anandrinische Gesellschaften heißt, wovon Mrs. V\*\*\*, eine vor einigen Jahren berühmte Schauspielerin der Londner Bühne, eine Vorsteherin war. Hier bringen diese Tribaden ihre unreinen Opfer, aber ihre Altäre sind nicht würdig jenes Hains, wo sich Dionens Tauben gatten, sondern verdienen, daß eine dicke Finsterniß sie vor den Augen der Menschen verdecke.

Ende des zweiten Theils.





40802

12

G.-I